

Neue Migrationskirchen in der Schweiz



Herausgeber	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Autoren	Simon Röthlisberger Matthias D. Wüthrich
Reihe	SEK Studien
Titelbild	IRAS COTIS
Gestaltung	Büro + Webdesign GmbH, Bern
Druck	Roth Druck, Uetendorf

Der Text wurde vom Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes genehmigt am 6. Mai 2009.

Internet	www.sek.ch
Email	info@sek.ch

© 2009 Verlag Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK, Bern
ISBN 978-3-7229-0004-9

Inhalt

Vorwort	3
Zusammenfassung	5
Hinführung	8
1. Aktualität des Themas	8
2. Migrationskirche – Definition und Begriff	9
3. Eine neue Gestalt von Kirche	13
4. Fragestellung und Ziel der Untersuchung	15
5. Vorgehen und Aufbau	18
6. Grundsätzliche Überlegungen zu Migration und Integration	19
6.1 Migration und Integration	20
6.2 Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess.....	20
6.3 Vier Ebenen kirchlicher Integration	21
Teil I: Empirische Daten und Analysen	24
1. Schriftliche Umfrage und Einschätzungen von Experten	25
1.1 Umfrage bei den Mitgliedkirchen des SEK.....	25
1.2 Profil der Migrationskirchen	33
1.3 Erster Exkurs: Migrationskirchen und Freikirchen	44
1.4 Zweiter Exkurs: Beziehungen zwischen Zweit- oder Mehr- Generationenkirchen und dem SEK	46
1.5 Aktivitäten und Projekte der Mitgliedkirchen des SEK	47
2. Diskussion der Erkenntnisse und weiterführende Analyse	55
2.1 Projekte Mitgliedkirchen des SEK.....	55
2.2 Anzahl Migrationskirchen und Mitglieder	57
2.3 Vernetzung und Begegnung – transnational, national, regional und lokal	57
2.4 Integration und Migrationskirchen	59
2.5 Verhältnis Migrationskirchen – Staat	66
2.6 Vier Hauptfaktoren der Migrationskirchen	67

Teil II: Theologische Überlegungen	70
1. Biblische Grundlagen und ihre Konsequenzen	70
2. Zum Verständnis von Kircheneinheit	74
2.1 Ein Leib – viele Glieder	74
2.2 Einheit durch Vielfalt	76
2.3 Migrationskirchen als Teil der Vielfalt.....	79
3. Strukturelle Aspekte von Kircheneinheit	84
4. Theologisch sensible Punkte im gegenseitigen Verhältnis.....	90
4.1 Migrationskirchen im Kontext rückkehrender Religiosität(en)	91
4.2 Mission und Ökumene.....	94
4.3 Schrift und Bekenntnis.....	96
4.4 Amtstheologische Fragen	99
Teil III: Handlungsperspektiven	102
1. Austausch und Sensibilisierung.....	102
2. Begegnung, Öffnung und Partizipation	103
3. Grundlagenarbeit.....	107
4. Unterstützung für Migrationskirchen.....	108
5. Integrative Funktion	111
6. Theologischer Dialog	112
Anhang A Leitfaden für Kirchgemeinden: Beispiel der Reformierten Kirche Basel-Stadt	113
Anhang B Fragebogen Umfrage SEK	117
Anhang C Verzeichnis der kontaktierten Personen und Institutionen.....	120
Zitierte Literatur.....	122

Vorwort

Vor rund 40 Jahren zählte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK aufgrund einer Umfrage bei den Mitgliedkirchen erst 48 «ausländische Kirchen in der Schweiz». Damals waren es zumeist Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus europäischen Nachbarstaaten, die uns nicht nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten, sondern auch ihre christlichen Traditionen und Kirchen mitbrachten. So entstanden in den 1970er Jahren italienische, ungarische, holländische, englische, russische oder serbische Gemeinden in der Schweiz.

Heute gibt es hierzulande rund 300 Migrationskirchen und die Situation ist komplexer geworden: Arbeitskräfte aus den unterschiedlichsten Ländern wandern ein und Menschen, die vor politischer Verfolgung oder Armut fliehen, suchen in der Schweiz Schutz. Auch sie bringen ihren Glauben und ihre Formen, ihn zu leben, mit. Sichtbarer Ausdruck dieser Pluralisierung sind die in den letzten Jahren gegründeten Migrationskirchen, deren Mitglieder vermehrt aus Ländern Afrikas, Lateinamerikas oder Asiens kommen.

Die «alten» Migrationskirchen früherer Einwanderungswellen und die «neuen» Migrationskirchen gehören zum festen Bestandteil der Schweizerischen Kirchenlandschaft. Sie sind Glieder des einen Leibes «Kirche», der bunter geworden ist. Je vielfältiger die kirchlichen «Glieder» werden, desto wichtiger wird die Begegnung und Kommunikation zwischen ihnen. Diesem Ziel dient die vorliegende SEK-Studie zu den Migrationskirchen. Begegnung setzt wechselseitige Kenntnisnahme voraus. Wir brauchen dieses Wissen, weil nur im gemeinschaftlichen Miteinander der Kirchen der eine Leib der christlichen Gemeinde lebendig sein kann.

Thomas Wipf, Pfarrer
Präsident des Rates SEK
Im August 2009

Zusammenfassung

Menschen, die ihre Heimat verlassen, nehmen ihre Religion und ihren Glauben mit. Im neuen Aufenthaltsland schliessen sie sich entweder bestehenden Glaubensgemeinschaften an oder bilden neue. Handelt es sich um christliche Kirchen und Gemeinschaften, spricht man von Migrationskirchen. In der jüngeren Vergangenheit hat das Thema an Aktualität gewonnen, weil in der Schweiz vermehrt *neue Migrationskirchen* gegründet wurden. Obwohl die neuen Migrationskirchen im Europäischen Kirchenkontext zunehmend an Bedeutung gewinnen, setzt eine vertiefte Auseinandersetzung erst langsam ein. Der SEK leistet mit seiner Untersuchung zu den neuen Migrationskirchen einen Beitrag zur differenzierten Wahrnehmung dieses komplexen Phänomens.

In der vorliegenden Untersuchung wird ein Integrationsbegriff entfaltet, in dem sich theologische und sozialwissenschaftliche Perspektiven verbinden. Das interdisziplinäre Vorgehen trägt der Einsicht Rechnung, dass sich Integrationsfragen auf ganz verschiedenen Ebenen stellen:

Erstens im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den Migrationskirchen und den Mitgliedkirchen des SEK sowie dem SEK selbst. In diesem Zusammenhang wird in der theologischen Argumentation – als ekklesiologisches Pendant zum sozialwissenschaftlichen Begriff der Integration – die Frage nach der Kircheneinheit oder dem Zusammen-Kirche-Sein gestellt.

Zweitens in Bezug auf die Integration in die gesamte Gesellschaft. Als Migranten-Selbstorganisationen wirken Migrationskirchen für ihre Mitglieder identitätsstiftend und sind gleichzeitig Orte der Gemeinschaft, die beim Zurechtfinden in der Gesellschaft unterstützend wirken. Migrationskirchen haben deshalb eine wichtige kohäsive Funktion von gesamtgesellschaftlicher Tragweite.

Gemäss Umfragen bei den Mitgliedkirchen des SEK und bei schweizerischen Freikirchen gibt es schätzungsweise über 300 neue Migrationskirchen in der Schweiz, die insgesamt mehrere tausend Mitglieder

haben. Die Migrantinnen und Migranten kommen überwiegend aus Lateinamerika, Afrika oder Asien und verfügen teilweise über einen prekären rechtlichen Aufenthaltsstatus. Das wirkt sich auf die Sozialgestalt von Migrationskirchen aus, die entscheidend durch die beschränkten ökonomischen Möglichkeiten und die schichtspezifischen sozialen Vernetzungen ihrer Mitglieder geprägt sind. Migrationskirchen haben oft wenig verfestigte, fluide Strukturen. Nur zum Teil sind sie als Vereine organisiert. Kommt hinzu, dass die Migrationskirchen sich nicht ausschliesslich nach Ethnie und Sprache formieren. Sie sind somit keine homogenen Gruppen gleicher geographischer Herkunft.

Verschiedene Mitgliedkirchen des SEK pflegen rege Beziehungen zu Migrationskirchen. Informationen über diese Beziehungsformen und Projekte sind für die vorliegende Untersuchung gesammelt, analysiert und im Blick auf künftige Handlungsmöglichkeiten ausgewertet worden.

Die Ergebnisse der Auswertung erfordern auch eine theologische Reflexion: Fremd sind im hiesigen Kontext nicht nur die Mitglieder der Migrationskirchen, fremd sind in der Regel auch ihr Kirchenverständnis und ihre kirchliche Praxis. Diese lebensweltliche Fremdheit kontrastiert allerdings mit dem biblischen Verständnis von der christlichen Gemeinschaft. Denn gemäss der Bibel wird das Fremdsein «in Christus» aufgehoben und wird dadurch eine geschwisterliche Nähe und Einheit zwischen den Glaubenden begründet (Gal 3,27f). Das wirft für die Mitgliedkirchen und den SEK die Frage auf, wie sie mit den Migrationskirchen zusammen Kirche sein können – genauer: als Kirchen zusammen Kirche sein können.

Das Zusammen-Kirche-Sein wird hier im Sinne einer «Einheit durch Vielfalt» verstanden. Die Einheit wird als eine vielfältige Kirchengemeinschaft gedeutet, in der sich sowohl die ortsansässigen Kirchen wie die Migrationskirchen gegenseitig als Kirche glauben. Diese Glaubensperspektive transzendiert alle gegenseitige Fremdheit und Befremdung und öffnet den Blick auf die individuellen und kollektiven Charismen Gottes in der jeweils anderen Kirche – und für die eigenen.

Von diesem Grundverständnis ausgehend stellen sich weiterführende ekklesiologische Fragen zur Kircheneinheit. Als theologisch sensible Punkte zwischen den Mitgliedkirchen und dem SEK einerseits und den Migrationskirchen andererseits erweisen sich unter anderem Themen wie Gottesdienstpraxis, Mission, Bibel- und Amtsverständnis.

Um den Auftrag des Zusammen-Kirche-Seins konkret und wirksam zu verfolgen, ergeben sich für den SEK selbst, für die Mitgliedkirchen des SEK, die Kirchgemeinden und Hilfswerke eine Reihe von Handlungsperspektiven. Im Vordergrund steht dabei: die Förderung niederschwelliger Begegnungen mit Mitgliedern von Migrationskirchen; das Offenhalten eines gemeinsamen theologischen Frageraums; eine bessere Vernetzung auf nationaler Ebene zum Thema Migrationskirchen; die Stärkung der integrativen Funktion von Migrationskirchen für ihre Mitglieder; die Einleitung von Öffnungsprozessen landeskirchlicher Strukturen sowohl für Migrationskirchen als auch für einzelne Migrantinnen und Migranten.

Die Untersuchung richtet sich primär an die Mitgliedkirchen des SEK und an Integrationsfragen interessierte Kreise.

Hinführung

1. Aktualität des Themas

Wenn Menschen aus- und einwandern, nehmen sie ihre Religion und ihren Glauben mit. Sie schliessen sich entweder bestehenden Glaubensgemeinschaften an oder bilden neue. Dieses Phänomen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, weil vermehrt solche Glaubensgemeinschaften gegründet wurden. Insbesondere aussereuropäische Einwanderinnen und Einwanderer organisieren sich in sogenannten «neuen Migrationskirchen».

Verschiedene Mitgliedkirchen des SEK haben das Thema bereits aufgegriffen und dazu Konzepte erstellt oder erste Projekte ins Leben gerufen. Doch die Migrationskirchen wecken auch bei Fachstellen und bei jenen Kreisen Interesse, die sich mit Migrations- und Integrationsfragen ausserhalb der Kirchen auseinandersetzen. Die Bedeutung des Themas zeichnet sich auch auf internationaler Ebene ab:

Migrationskirchen sind Thema bei internationalen kirchlichen Organisationen: Im Jahr 2004 organisierten die Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME) und die italienische Federazione delle Chiese Evangeliche (FCEI) eine Konferenz zum Thema «Zusammen Kirche sein. Das Verhältnis von Migrationskirchen und Ortskirchen».¹

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und CCME haben sich des Themas eigens in einer im Jahr 2008 publizierten Studie angenommen.² In dieser Studie werden einerseits allgemeine Daten über Migration in 47 Ländern Europas zusammengestellt.³ Andererseits sind darin

1 Vgl. Churches' Commission for Migrants in Europe, Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zusammen Kirche sein.

2 Churches' Commission for Migrants in Europe, World Council of Churches, Mapping Migration, Mapping Churches' Responses.

3 Ein Beispiel für ein gut funktionierendes Projekt ist das «projet mosaïc» der Evangelischen Kirchen Frankreichs, das in verschiedenen Städten den Austausch mit Migrationskirchen fördert.

Einschätzungen zur Anzahl Migrationskirchen und Informationen zu aktuellen Projekten mit Migrationskirchen in den jeweiligen Ländern zu finden. Anfang 2009 hat CCME ein Projekt lanciert, das die Rolle von religiösen Gemeinschaften für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die gesamte Gesellschaft untersucht. Schliesslich werden die Möglichkeiten der Partizipation in und der Kooperation *mit* den Ortskirchen in sechs verschiedenen Ländern der Europäischen Union aufgezeigt.⁴

2. Migrationskirche – Definition und Begriff

Als Migrationskirchen werden Zusammenschlüsse von Christinnen und Christen mit Migrationshintergrund bezeichnet, die sich selbst als Kirche verstehen. Diese Definition ist freilich sehr allgemein. Für das Vorhaben der vorliegenden Untersuchung muss das vielschichtige Phänomen weiter eingegrenzt werden.

A. Im Blick auf Migrationskirchen ist es hilfreich, kirchensoziologisch zwischen Kirche, Gemeinde und Hauskreis zu unterscheiden – wobei der Institutionalisierungsgrad und die Mitgliederzahl von der Kirche zum Hauskreis hin stets abnimmt. Eine Kirche kann in mehrere, örtlich weit auseinanderliegende Gemeinden unterteilt sein (z. B. Auslandsgemeinden), aber nicht jede Gemeinde muss einer grösseren Kirche zugehören. Eine Gemeinde kann in einer Aufnahmegesellschaft auch ohne solche Bezüge gegründet werden oder sich aus einer Abspaltung von einer ortsansässigen Kirche heraus entwickeln. Dasselbe gilt auf einer niedrigeren Ebene für Hauskreise. Im Folgenden werden die drei Grössen «Kirche», «Gemeinde» und «Hauskreis» alle unter dem Begriff «Kirche» zusammengefasst. Wird von Migrationskirchen gesprochen, so sind alle drei Grössen eingeschlossen.

4 Churches' Commission for Migrants in Europe, Models of Integration Through Religion, Activation, Cultural Learning and Exchange – MIRACLE project. Vgl. auch: Recommendations of the African-European Churches' Consultation on Migration and the Changing Ecclesial Landscape. Diese Empfehlungen betreffen das Zusammen-Kirche-Sein afrikanischer und europäischer Kirchen.

B. Was die konfessionelle bzw. denominationelle Zugehörigkeit angeht, ist eine Beschränkung des Untersuchungsgegenstandes nötig. *Untersucht werden nur Migrationskirchen protestantischer Herkunft.* Da sich gewisse Migrationskirchen bzw. ihre Mitglieder nicht in ein konfessionelles oder denominationelles Schema einordnen lassen, ist diese Fokussierung nur beschränkt durchführbar. Klar ist aber, dass römisch-katholische Missionen, anglikanische und orthodoxe Kirchen nicht im Blick sind.

C. Untersucht werden lediglich Migrationskirchen in der Schweiz, also Migrationskirchen, die sich im Einzugsgebiet der Mitgliedkirchen des SEK befinden.

D. Da die Erfassung des Phänomens «Migrationskirchen» schwierig ist, wird oft versucht, deren Profil mittels Typologien zu beschreiben.⁵ Damit werden ganz bewusst Abstraktionen von der vielgestaltigen Wirklichkeit dieses Phänomens in Kauf genommen, um wenigstens ein grobes Bild davon zeichnen zu können. Für den Raum der Schweiz ist es hilfreich, zumindest folgende Typen zu unterscheiden:

1. *Die Erstgenerations-Kirchen:* Die Sozialgestalten und Vergemeinschaftungsformen dieser Kirchen sind fluide. Sie können über längere Zeit Bestand haben, zum Teil spalten sie sich aber auch oder lösen sich auf. Ihre Mitglieder kommen häufig aus aussereuropäischen Ländern, beispielsweise aus Afrika, Asien oder Lateinamerika und weilen tendenziell noch nicht lange in der Schweiz. Die Organisationsformen dieser Kirchen sind noch wenig ausgebildet und gefestigt. Solche Kirchen sind nicht institutionskirchlich, sondern personalgemeindlich strukturiert, das heisst, sie bilden sich um einzelne initiative Persönlichkeiten oder Gruppen herum. Die Anzahl Mitglieder ist eher gering.

5 Eine in mehrere Vergleichsdimensionen differenzierte Typologie bietet z. B. Währisch-Oblau, *Migrationskirchen*, 35–39. Vgl. auch Daiber, *Protestantische Migrationsgemeinden*, 227–230.

2. *Die Zweitgenerations- oder Mehrgenerationen-Kirchen:* Dieser Typus besteht aus Kirchen, die sich im Laufe des 20. Jahrhunderts in der Schweiz niedergelassen oder verbindlich organisiert haben und teilweise enge Verbindungen mit den Mitgliedkirchen des SEK pflegen. Sie haben sich in den letzten Jahrzehnten gut organisiert und sind sozial integriert. Ein Beispiel dafür ist der Bund der Protestantischen Kirchgemeinden ungarischer Sprache in der Schweiz.
3. *Historische Migrationskirchen:* Dieser Typus weist auf das weite Feld von Kirchen hin, die sich in den letzten Jahrhunderten – insbesondere seit der Reformation – aufgrund von Migrationsbewegungen in der Schweiz gebildet haben. Dabei handelt es sich einerseits um Migration innerhalb der damaligen eidgenössischen Grenzen, andererseits um Einwanderung von aussen. Diese Kirchen bestehen teilweise noch heute, andere existierten nur kurz. Die Vielfalt der Kirchen, die zu diesem Typus gehören, ist gross und zum Teil von erheblicher kirchengeschichtlicher Bedeutung. Aus der Fülle seien drei ganz unterschiedliche Beispiele herausgegriffen:
- die englische Flüchtlingsgemeinde, die John Knox (ab 1555 als Schüler des «Migranten» Johannes Calvin) in Genf betreute;
 - die Kirchen der geflüchteten Hugenotten in der Schweiz;
 - die im Zuge der Gegenreformation aus Locarno geflüchteten Reformierten, die sich in Zürich niedergelassen und dort eine Kirche gebildet haben.

Die heutige Schweizer Kirchenlandschaft steht historisch gesehen auf einem vielschichtigen Boden der auch von *migrationskirchlichen Fundamenten* geprägt ist.

4. *Schweizer Kirchen in andern Sprachregionen und Ländern:* Damit sind beispielsweise deutschsprachige Kirchgemeinden in der französischen Schweiz oder französischsprachige Gemeinden in der Deutschschweiz gemeint. Da sie fest in die örtlichen Strukturen der Mitgliedkirchen des SEK eingebunden sind, klingt es eigenartig, sie als «Migrationsgemeinden» zu bezeichnen. Es verweist jedoch da-

rauf, dass Kirchen, deren Mitglieder migriert sind und die sich auf einem andern Kirchengebiet niederlassen, selbst innerschweizerisch kein neues Phänomen sind. Auch die Schweizer Kirchen im Ausland zählen zu dieser Kategorie.

Wie jede Typologie bringt auch die vorliegende gewisse Unschärfen mit sich: Erstens gibt es Überschneidungen zwischen den genannten Typen. Zweitens ist die Abgrenzung zwischen Erstgenerations-Kirchen und Zweitgenerations- oder Mehrgenerationen-Kirchen nicht immer einfach durchzuführen. Um mit der Wortwahl nicht einseitigen Fixierungen Vorschub zu leisten, wird hier vorgeschlagen, im Fall von Erstgenerations-Kirchen von *neuen Migrationskirchen* zu sprechen. Aufgrund der Aktualität der Thematik *beschränkt sich die folgende Untersuchung auf sie allein*. Es wird auf eine umfassendere Bestandesaufnahme – etwa der Zweit- oder Mehr-Generationenkirchen – verzichtet. Wenn im Folgenden von «Migrationskirchen» die Rede ist, sind damit die *neuen Migrationskirchen* gemeint.

Es existieren verschiedene Begriffe für die neuen Kirchen von christlichen Migrantinnen und Migranten: Am geläufigsten sind die Bezeichnungen «Migrationskirche» und «Migrationsgemeinde». In der vorliegenden Untersuchung wird der Begriff «*Migrationskirche*» verwendet, weil er unmissverständlich ausdrückt, dass es sich um *christlich* motivierte und nicht rein weltliche Zusammenschlüsse handelt. Der Begriff «Migrationskirche» ist zudem der unter den Mitgliedkirchen des SEK gebräuchlichere und entspricht dem französischen (*Églises issues de l'immigration*, auch *Églises des migrants*) und dem englischen (*migrant churches*) Sprachgebrauch. Ausserdem setzt sich der Begriff auch in der Fachdiskussion zunehmend durch.⁶ Zu beachten ist dabei aber, dass das Wort «Migration» aus Sicht der Betroffenen je nach Kontext eine nega-

6 Währisch-Oblau, *Migrationskirchen*, 20. – Im römisch-katholischen Kontext wird nicht von Migrationskirchen gesprochen, sondern von spezifischen Gemeinden oder z. T. *Missionen* (z. B. die *Missione Cattolica Italiana* Bern). Es handelt sich dabei um Organisationsformen innerhalb der bestehenden Kirchenstrukturen, mit jurisdiktioneller Zuordnung unter den ortszuständigen Bischof. Eine theologische Anerkennung von solchen Missionen als «Kirche» im Vollsinn des Wortes ist aus römisch-katholischer Sicht nicht möglich. Aus evangelischer Sicht ist eine solche Anerkennung aber durchaus möglich.

tive Färbung enthalten kann.⁷ Der Begriff «Migrationskirche» ist also keine Selbst-, sondern eine Fremdbezeichnung.

3. Eine neue Gestalt von Kirche

Dass sich die kirchliche Aufmerksamkeit erst seit wenigen Jahren den Migrationskirchen zuwendet, hängt damit zusammen, dass das Phänomen vielschichtig und schwierig zu fassen ist. Es sprengt auch die gängigen Vorstellungen dessen, was «Kirche» ist. Ein paar Anhaltspunkte zur kirchlichen Sozial- und Organisationsform verdeutlichen das:

- Migrationskirchen sind ihrer rechtlichen Form nach weder Staats- noch Landeskirchen, sondern entsprechen am ehesten dem, was man im schweizerischen Kontext als «Freikirche» bezeichnet. Sie geniessen wie diese keine öffentlich-rechtliche Anerkennung durch den Staat. Der Organisationsgrad ist in der Regel niedriger als das in den traditionellen Schweizer Freikirchen der Fall ist, oft fehlt die vereinsrechtliche Basis.
- Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist, anders als das bei den Landeskirchen überwiegend der Fall ist, weder die Kindertaufe noch die Mitgliedschaft der Eltern. Die Mitgliedschaft basiert bei Migrationskirchen allein auf persönlicher Wahlfreiheit und beinhaltet aktive – auch finanzielle – Beteiligung.
- Bei den neuen Migrationskirchen lässt sich in der Regel keine hierarchische, bischöfliche, (presbyterial-)synodale, sondern eine kongregationalistische, allenfalls presbyteriale, oft autoritär-charismatische Organisationsform feststellen.
- Für die traditionellen reformierten Kirchen der Schweiz ist der Bezug zur Ortsgemeinde konstitutiv für das Kirchenverständnis.

7 Aufschlussreich ist diesbezüglich dass im United Kingdom (UK), wo schon länger Migrationskirchen existieren von «Black Churches» (allenfalls von „Black and Migrant Churches“) gesprochen wird, weil die Beteiligten – meist mit Afro- oder Karibikhintergrund – betonen, sie seien nicht Migrantinnen und Migranten (und ihre Kirchen schon gar nicht), sondern im UK geborene britische Bürger. Wenn sie selbst von Mitchristinnen und Mitchristen immer wieder auf die Herkunft ihrer Vorväter reduziert würden, sei das rassistisch. Man gebe ihnen zu verstehen, dass sie eigentlich nicht hierher gehörten (Angaben gemäss brieflichem Hinweis von Benz Schär).

Kirche wird nach dem Subsidiaritätsprinzip strukturiert und flächendeckend parochial ausgestaltet. Jede Kirchgemeinde ist einer Landeskirche zugeordnet. Der Wohnort bestimmt die Gemeindezugehörigkeit. Anders sieht es bei den Migrationskirchen aus: Insbesondere die pfingstlich-charismatischen Migrationskirchen zeichnen sich durch eine hohe lokale Autonomie und soziale Anpassungsfähigkeit aus. Gleichzeitig verstehen sie sich aber – auf der Basis einer universalen Geisterfahrung – als Teil einer weltweiten Bewegung, die jeden ortsgemeindlichen Bezug sowie Landes- und Kantonsgrenzen übersteigt. «Kirche» spielt sich hier in *fluiden, aktionsorientierten Netzwerken* ab, die ständigen Wandlungsprozessen unterliegen. Kirchenzugehörigkeit wird je neu und dezentral verhandelt. Solche Gemeinden leben «*glokalisiert*»⁸ (ein Zusammenzug von «lokal» und «global»). Darin unterscheiden sie sich von den meisten Freikirchen in der Schweiz.

- Nicht nur geographische, sondern auch konfessionelle Grenzen werden gesprengt. Gewisse Migrationskirchen bzw. einzelne ihrer Mitglieder verstehen sich als *überkonfessionell bzw. nondenominationell oder postdenominationell*. Oft ist zu beobachten, dass solche Mitglieder zum Zeitpunkt ihrer Migration einer Denomination angehörten, also etwa Katholiken, Presbyterianer, Methodisten waren, nun aber Mitglieder einer pfingstlich-charismatischen Migrationskirche sind. Multiple Kirchenzugehörigkeit und Konversionsbiographien sind häufig.⁹
- Natürlich ist der auffälligste Unterschied zwischen den neuen Migrationskirchen und den etablierten Kirchen in der Schweiz die geographische Herkunft und die Sprache ihrer Mitglieder. Europäische und asiatische Migrationskirchen sind meist monoethnisch oder mononational zusammengesetzt, afrikanische, lateinamerikanische und andere anglophone multiethnisch. Entsprechend gibt es ein- und mehrsprachige Gemeinden. In afrikanischen Migrationskir-

8 Währisch-Oblau, Migrationskirchen, 26 (Hervorh. MW). Vgl. auch Bergunder, Migrationsgemeinden, 12ff.

9 Heuser, Weithin unbekannte Nachbarn, 214.

chen ist die Gottesdienstsprache zum Teil die Kolonialsprache¹⁰ (vgl. I,1.2; I,2.6). Herkunft und Sprache prägen die Art und Weise, wie die Kirchlichkeit praktisch gelebt wird grundlegend (ohne damit das Kirchesein als solches zu kennzeichnen, vgl. II,1.).

Schon diese wenigen typologisch erfassten Anhaltspunkte zur kirchlichen Sozial- und Organisationsform deuten an, dass aus europäischer bzw. schweizerischer Sicht mit den Migrationskirchen eine neue Gestalt – besser: *eine neue Vielgestalt von Kirche* begegnet.¹¹ Man kann Migrationskirchen in ihrer (post)protestantischen Ausprägung auch als Zeichen einer fortgeschrittenen *Pluralisierung* des europäischen und schweizerischen Protestantismus deuten¹².

4. Fragestellung und Ziel der Untersuchung

Die Mitglieder von Migrationskirchen sind Christinnen und Christen. Aus Sicht der Mitgliedkirchen und des SEK teilen sie den allen Christinnen und Christen gemeinsamen Glauben, in Jesus Christus zu einer geistlichen Einheit verbunden zu sein. Paulus hat diesen Glauben mit Blick auf die Gemeinde in Korinth in ein Bild gefasst: Die Christinnen und Christen sind wie die verschiedenen Glieder eines Leibes, zusammen bilden sie den einen Leib Christi (1 Kor 12). Dieses Bild ist zu einem der Sinnbilder des vielgestaltigen Lebens der Kirche geworden. Kirche ist gemäss diesem Verständnis keine im strengen Sinn beweisbare Grösse. Die Kirche Jesu Christi ist nur dem Glauben zugänglich. In den alten Bekenntnissen des Christentums wird deshalb bekannt: «ich glaube die Kirche», «credo ecclesiam» (das ist nach evangelischem

10 Währisch-Oblau, Migrationskirchen, 26 (Anm. 32), 31.

11 Eine klassische Typologisierung im Sinne Ernst Troeltschs, die zwischen den Grössen Kirche – Sekte – Mystik unterscheidet, mag zur diachronen Beschreibung von Prozessen der Assimilation und Institutionenbildung bei Migrationskirchen hilfreich sein – gerade wenn deren Entwicklungen über grössere Zeiträume hinweg untersucht werden (vgl. Lehmann, Institutionen christlicher Migranten, 114f). Für eine Erfassung des hier in den Blick zu nehmenden Phänomens *neuer Migrationskirchen* (s. u.) ist eine solche Typologie weniger hilfreich.

12 Ähnlich Daiber, Protestantische Migrationsgemeinden, 220.

Verständnis etwas anderes als an eine spezifische Gestalt von Kirche zu glauben).

Demnach glauben faktisch sowohl die Christinnen und Christen der Mitgliedkirchen des SEK wie auch diejenigen der Migrationskirchen, dass sie ein Teil jener geglaubten Kirche sind und mit all jenen als Kirche verbunden sind, die das auch glauben. Die Herkunft der Christinnen und Christen spielt in diesem Glauben keine Rolle (vgl. II,1.).

Auf der Basis dieses geteilten Glaubens stellt sich die Frage: Wie können die Migrationskirchen zusammen mit den Mitgliedkirchen und dem SEK Kirche sein? Das schliesst die Frage ein, wie die Christinnen und Christen beider Kirchen als Einzelpersonen ihren Glauben gemeinsam leben können. Doch der primäre Sinn der Frage ist: Wie können sie als Kirchen diese geglaubte Kirche sein – nebeneinander, aber auch gemeinsam? Und von da aus lässt sich dann weiterfragen: Wie lässt sich das gemeinschaftliche Kirchesein ekklesiologisch verstehen, wie lässt es sich unter der Voraussetzung, dass sich hier ganz verschiedenartig verfasste Kirchen gegenüberstehen, konkret ausgestalten? Welche Handlungsperspektiven ergeben sich? Es geht also um die Ausgestaltung einer ökumenischen Beziehung.

Die in diesem Sinne präzierte Grundfrage: *Wie können beide zusammen Kirche sein?*¹³ durchzieht alle Teile der folgenden Untersuchung. Ihr Ziel besteht darin, diese vielschichtige Frage in verschiedenen Hinsichten zu beantworten. Dabei wird jedoch eine entscheidende Einschränkung gemacht: Die Beantwortung der Frage erfolgt *nur aus der Perspektive der Mitgliedkirchen und des SEK*. Es wurden also weder Vertreterinnen und Vertreter von Migrationskirchen zu diesem Thema befragt, noch wird der Versuch unternommen, aus der Literatur eine den Migrationskirchen eigene Sichtweise zu rekonstruieren. Es geht um eine *Selbstklärung der Mitgliedkirchen des SEK*: Wie gestaltet sich ihr Verhältnis zu den Migrationskirchen?

13 Vgl. den Tagungsbericht: Churches' Commission for Migrants in Europe, Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zusammen Kirche sein.

Es ist wichtig, sich diese Perspektivität vor Augen zu halten, damit kein falsches Bild entsteht. Aus der Sicht einer Migrationskirche würden die folgenden Überlegungen natürlich anders ausfallen. Solch verschiedene Sichtweisen in einen konkreten Dialog zu bringen ist ein nächster Schritt, der in dieser Untersuchung noch nicht gemacht werden kann. Die vorliegende Untersuchung zielt indes auf weitere Schritte hin zum Dialog ab. In dieser Untersuchung geht es darum, eine *Haltung der Offenheit* zu begründen, die Beziehungen zu den Migrationskirchen ermöglicht und bereits bestehende Beziehungen vertiefen hilft. In diesem Sinne versucht sie, die Migrationskirchen sichtbar zu machen, sie präziser wahrzunehmen, ekklesiologische Perspektiven zu eröffnen und schwierige Aspekte im Zusammensein zu benennen. Nicht zuletzt soll die Studie Orientierungshilfen und Handlungsperspektiven unterschiedlicher Art aufzeigen.

Wer über das Zusammen-Kirche-Sein nachdenkt, denkt theologisch gesprochen über die geglaubte *Einheit der Kirche(n)* nach. Doch die Einheit findet nicht im luftleeren Raum statt, sie ist bezogen auf ein Zusammensein von konkreten Kirchen mit und in einer bestimmten Sozialgestalt. Wo die Ebene der Sozialgestalt einer Kirche erreicht wird, konvergiert die theologische Frage nach der Einheit mit der sozialwissenschaftlichen Frage nach der Integration (vgl. Hinführung, 6.). Anders gesagt, *jede konkrete Ausgestaltung der Kircheneinheit entspricht einer bestimmten Form von Integration*. Diesen wechselseitigen Bezug von Kircheneinheit und Integration versucht die vorliegende Untersuchung fruchtbar zu machen, indem sie die Frage, wie wir zusammen als Kirchen Kirche sein können, sowohl aus theologischer wie sozialwissenschaftlicher Perspektive behandelt. Dabei eröffnet sich zwischen den Extremen einer vollständigen Assimilation einerseits und eines beziehungslosen Nebeneinanders andererseits ein vielfältiges Beziehungsfeld, das verschiedene Spielarten der Bestimmung von gegenseitiger Inklusion und Exklusion zulässt. Angesichts der fluiden Vielgestalt von Migrationskirchen will die Untersuchung dieses Feld nicht vorschnell einengen, sondern offen halten – freilich nicht in einer beliebigen Offenheit, sondern auf der Basis der geglaubten Kircheneinheit.

Die *Adressaten* der Untersuchung sind entsprechend dem oben erwähnten Fokus nicht direkt die Migrationskirchen, sondern die *Mitgliedkirchen des SEK*. Da das Thema Migrationskirchen eng mit dem gesellschaftspolitischen Öffentlichkeitsauftrag der Kirche sowie allgemeinen migrations- und integrationspolitischen Fragen verzahnt ist, richtet sich die Untersuchung *auch an interessierte Personen und Institutionen im integrationspolitischen Umfeld*.

5. Vorgehen und Aufbau

Die Untersuchung ist *explorativ* angelegt, das heisst, es handelt sich um eine erste, flächige Annäherung an das Phänomen der *neuen Migrationskirchen* in der Schweiz. Zu diesem explorativen Charakter der Untersuchung gehört auch, dass das Thema einerseits aus einer sozialwissenschaftlichen, andererseits aus einer theologischen Perspektive bearbeitet wird. Entsprechend diesen zwei Perspektiven sind die angewandten Methoden unterschiedlich: In Teil I, wo es darum geht, das Wissen über Migrationskirchen zusammenzutragen, wird auf empirischer Grundlage gearbeitet. Genauere methodologische Hinweise finden sich eingangs dieses Teils. In Teil II wird theologisch argumentiert. Ein Zusammen-Kirche-sein beginnt oft in niederschweligen Formen der Kontaktaufnahme. Solche Kontakte werden erleichtert, wenn Kenntnisse über Migrationskirchen vorhanden sind, wenn auf Erfahrungen guter Zusammenarbeit zurückgegriffen werden kann und eine Sensibilisierung für theologische Fragen besteht. Entsprechend gestaltet sich auch der Aufbau der Untersuchung:

- In *Teil I* geht es darum, Migrationskirchen wahrzunehmen und sichtbar zu machen. Dabei stellt sich die Frage, wie viele Migrationskirchen es in der Schweiz gibt, wie diese funktionieren und wer die Mitglieder von Migrationskirchen sind. Auch die Praxis jener Mitgliedkirchen des SEK, welche im Bereich Migrationskirchen bereits mit Projekten aktiv sind, wird geschildert (*Best-Practice-Beispiele*). Dabei wird erörtert, inwiefern Migrationskirchen einen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz leisten und welche Öffnungsprozesse der landeskirchlichen Strukturen

sinnvoll sind. Überdies werden die Hauptfaktoren aufgezeigt, welche die Formen von Migrationskirchen wesentlich beeinflussen.

- In *Teil II* der Untersuchung wird ein Frageraum theologischen Nachdenkens darüber geöffnet, wie das Verhältnis der Mitgliedkirchen und des SEK zu den Migrationskirchen ekklesiologisch ausgestaltet werden könnte. Dabei stellt sich die Leitfrage: *Wie können beide zusammen Kirche sein?* Die Leitfrage wird in der Untersuchung aus der Sicht der Mitgliedkirchen und des SEK beantwortet.
- In *Teil III* werden auf der Basis der vorhergehenden Ergebnisse Handlungsperspektiven der Mitgliedkirchen und des SEK aufgezeigt.
- Im *Anhang* der Untersuchung finden sich neben der zitierten Literatur, dem Umfragebogen und einer Liste der befragten Personen auch konkrete Instrumente für die Praxis: Es sind dies die Leitfäden für Kirchgemeinden und Migrationskirchen. Solche Leitfäden sind mögliche Hilfsmittel, um Kontaktaufnahme und Austausch zwischen Kirchgemeinden von Mitgliedkirchen und Migrationskirchen zu erleichtern.

6. Grundsätzliche Überlegungen zu Migration und Integration

Die Bearbeitung des Themas Migrationskirchen weist zurück auf das umfassendere Thema von Migration in der Schweiz. Der enge Bezug von Kircheneinheit und Integration (vgl. Hinführung, 4.) erfordert eine Klärung des Integrationsverständnisses. In Bezug auf die Migrationskirchen vollzieht sich Integration in zwei Bereichen: *Erstens* wird das Verhältnis zwischen den hiesigen Kirchen und den Migrationskirchen bestimmt, also die konkrete Ausgestaltung des gemeinsamen Kirchenseins. *Zweitens* sind Migrationskirchen Orte der Integration, weil sie als Selbstorganisationsnetzwerke ihren Mitgliedern die Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft erleichtern (dazu I). Kirchliche Integrationsprozesse können positiv auf die politische und gesellschaftliche Integration einwirken.

6.1 Migration und Integration

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz leben in französisch-, deutsch-, italienisch- oder rätoromanischsprachigen Gebieten, sprechen verschiedene Sprachen, sind von unterschiedlicher Herkunft und gehören unterschiedlichen «Kulturen» an. Diese Vielfalt ist Normalität und gehört zum Selbstverständnis des Landes. Ferner ist die Schweiz ein Einwanderungsland. Rund 20 Prozent der hier lebenden Menschen haben keinen Schweizer Pass. Der Grossteil dieser Migrantinnen und Migranten lebt und arbeitet seit langem hier und ist folglich dauerhafter Bestandteil der Bevölkerung. Die Wirtschaft verlangt nach diesen Arbeitskräften, weshalb Immigration als ökonomische und arbeitsmarktliche Notwendigkeit gilt. Migration trägt zudem wesentlich zur Finanzierung der Sozialwerke (Altersvorsorge usw.) bei.

Die Schweiz ist ausserdem ein Zielland für Asylsuchende. Die Asylstatistiken der letzten Jahre zeigen, dass deutlich über die Hälfte der Asylsuchenden vorläufig aufgenommen werden oder Asyl erhalten, das heisst, sie bleiben längere Zeit in der Schweiz oder erhalten gar eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung. Nicht nur Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sind demnach Teil der Wohnbevölkerung, sondern auch viele Asylsuchende und weitere Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus. Die Berücksichtigung dieser Menschen bei der Bearbeitung von Integrationsfragen ist deshalb essenziell.

Zahlreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie die Politik machen sich für eine *bessere Integration* der Migrantinnen und Migranten stark. Die Forderung nach *mehr Integration* ist in den letzten Jahren nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Westeuropa laut geworden. Im neuen Ausländergesetz, das im Herbst 2006 vom Schweizer Volk angenommen worden ist, ist beispielsweise die Förderung der Integration neu auf Gesetzesstufe festgeschrieben.

6.2 Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess

Integration betrifft nicht nur diejenigen, die neu in der Schweiz angekommen sind, sondern *alle* beteiligten Akteure und Individuen, also Neuzugezogene wie Etablierte, Ausländer wie Einheimische. Integrati-

on wird hier deshalb nicht als eine einseitige *Anpassungsleistung* oder *Assimilation* an eine vermeintlich homogene *Kultur* der Schweiz verstanden, sondern als dynamischer Prozess, in den sich alle Beteiligten aktiv einbringen müssen. Dies bedingt den Willen der Migrantinnen und Migranten, sich mit den hiesigen Verhältnissen auseinanderzusetzen ebenso wie die Offenheit der Schweizerinnen und Schweizer für andere Lebensweisen. Integration bedeutet Chancengleichheit und Teilhabe an allen relevanten gesellschaftlichen Feldern. Fremde sollen zu vollwertigen, anerkannten Mitgliedern der Gesellschaft werden, diese mitgestalten und bereichern. Staatliche und nichtstaatliche Institutionen sind deshalb angehalten, sich zu öffnen, Zugangsbarrieren abzubauen und die nötigen Rahmenbedingungen für einen für alle Seiten partizipativen «Integrationsprozess» zu schaffen.

Integration heisst aber mehr als simple Öffnung bestehender Strukturen:¹⁴ Integration bedeutet auch, sich auf individueller und struktureller Ebene gegenseitig Anerkennung entgegenzubringen. Wer Wertschätzung erfährt, fühlt sich als Teil seiner Umgebung und kann sich pro-aktiv einbringen. Dies ist die Basis für eine gemeinsame Zukunft und ein friedliches Miteinander.

6.3 Vier Ebenen kirchlicher Integration

In welchen Bereichen findet Integration konkret statt und in welchen Handlungsfeldern wird Integrationspolitik betrieben? Der Staat unterscheidet auf nationaler Ebene drei verschiedene idealtypische Säulen der Integrationspolitik:¹⁵ Die *strukturelle Integration* umfasst den Zugang zu den bestehenden Regelinstitutionen, beispielsweise zu den Sozialwerken, den Bildungsinstitutionen und dem Gesundheitswesen. Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer oder die Einbürgerung ist in der *politischen Integration* verortet. Die kulturelle und soziale Integration geschieht insbesondere im Alltags- und Freizeitbereich. Religiöse Gemeinschaften und religiöse Praxis sind in dieser staatlichen Kategorisierung demnach bei der kulturellen und sozialen

14 Vgl. dazu Schmid, Zugehörigkeit und Differenz, 14–17.

15 Gerber, Zum Integrationsbericht des Bundesamtes für Migration, 8–13.

Integration einzureihen. Diese Dreiteilung lässt sich modifiziert auch auf die *Handlungsfelder der Kirchen* in ihrem Verhältnis zu den Migrationskirchen anwenden und um eine vierte Dimension erweitern.

Insbesondere die *soziale Integration* von Migrantinnen und Migranten hat in den Kirchen Tradition. Sie werden häufig als Zielgruppe sozialdiakonischer Dienstleistungen wahrgenommen, sozial Ausgegrenzten und Hilfesuchenden wird Unterstützung angeboten. Beispiele dafür sind kirchlich finanzierte Beratungsstellen für Sans-Papiers oder die Rechtsberatungsstellen. Es stellt sich hier die Frage, inwiefern auch in Migrationskirchen (meist nicht vorhandene) sozialdiakonische Dienstleistungen angeboten werden sollen.

Bei der *strukturellen Integration* geht es um Öffnungsprozesse von kirchlichen Strukturen für ganze Gruppen von Migrantinnen und Migranten oder für Einzelpersonen sowie um die Zugänglichkeit theologischer Aus- und Weiterbildungsangebote.

Kirchenpolitische Integration erfahren Migrantinnen und Migranten bei der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts oder indem sie ein kirchenpolitisches Amt in den Mitgliedkirchen des SEK und deren Kirchengemeinden übernehmen. Viele Mitgliedkirchen des SEK kennen das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer.

Die vierte Dimension könnte man als *religionspraktische Integration* bezeichnen. Wie in den beiden vorhergehenden Punkten geht es hier um die Ausgestaltung des gemeinsamen Kircheseins, das theologisch in der Einheit der Kirchen begründet ist. Diese Dimension umfasst das weite Feld wechselseitiger Wahrnehmung, gemeinsamer Erfahrung und kritischer Diskussionen in Bezug auf Frömmigkeitsstil, religiöse Praxis, theologische Lehre und ethisches Handeln in den Kirchen. Diese Wechselseitigkeit schliesst Dissens und Kritik nicht aus, sofern sie getragen sind von einer Haltung des Respekts und Würdigung des jeweiligen Gegenübers.

Das Thema Migrationskirchen eröffnet Möglichkeiten, Eingewanderten als gleichwertigen Partnerinnen und Partnern auf gleicher Augenhöhe zu begegnen und demzufolge in einem integrativen Ansatz alle vier Handlungsfelder mitzubedenken.

Teil I: Empirische Daten und Analysen

von Simon Röthlisberger

Die durchgeführte Datenerhebung ist entsprechend dem explorativen Charakter der gesamten Untersuchung keine feingliedrige Gesamterhebung, sondern bietet vielmehr eine Übersicht und zeigt *grundlegende Trends und Handlungsfelder* auf.¹⁶ Die empirischen Daten wurden diesem Ziel entsprechend unterschiedlich mit quantitativen und qualitativen Ansätzen erhoben:¹⁷ Alle 26 Mitgliedkirchen des SEK sind mittels Fragebogen über die Präsenz von und den Umgang mit Migrationskirchen auf ihrem Kirchengebiet befragt worden.¹⁸ Auf diese Weise ist eine institutionsbezogene Sichtweise in die Untersuchung eingeflossen, die folglich nicht zwingend der Eigenwahrnehmung der Migrationskirchen entspricht. Neben der schriftlichen Umfrage wurden zwölf mündliche Interviews geführt.¹⁹ Kontaktiert wurden Schlüsselpersonen in den Mitgliedkirchen, Mitglieder von Migrationskirchen sowie Expertinnen und Experten.

Zur Begleitung der Untersuchung wurde eine Projektbegleitgruppe mit Vertretern aus Mitgliedkirchen des SEK, die im Bereich Migrationskirchen aktiv sind, und mission 21 einberufen.²⁰ Durch das Wissen der Mitglieder der Begleitgruppe wurde eine breitere fachliche Abstützung des Datenteils erreicht. Die Erarbeitung praxistauglicher Empfehlungen ist dadurch ebenfalls begünstigt worden. Zudem förderte die Begleitgruppe den Austausch zwischen den am Thema interessierten

16 Für detaillierte Informationen über das Funktionieren und die Organisation von Migrationskirchen sowie über die individuelle Bedeutung von Migrationskirchen für Migrantinnen und Migranten wären weitere qualitative Daten in Form von Interviews mit Expertinnen und Experten oder Mitgliedern von Migrationskirchen unerlässlich.

17 Die Daten wurden mehrheitlich von Frühjahr bis Herbst 2007 erhoben. Die Angaben über die Projekte der Mitgliedkirchen des SEK sind 2009 aktualisiert worden.

18 Vgl. Fragebogen im Anhang B.

19 Namensliste der kontaktierten und interviewten Personen vgl. Anhang C.

20 Mitglieder der Projektbegleitgruppe vgl. Anhang C.

Fachleuten und leistete einen Beitrag im Hinblick auf die Weiterbearbeitung und Umsetzung der Empfehlungen.

Im Laufe der Datenerhebung hat sich herauskristallisiert, dass evangelikale und freikirchliche Gemeinschaften starke Kontakte zu Migrationskirchen pflegen. Deshalb wurden bei der Datenerhebung auch die Freikirchen befragt. Der Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (VFG) hat sich freundlicherweise bereit erklärt, per E-Mail Fragen zu Migrationskirchen an seine Mitglieder weiterzuleiten. Die sehr zahlreich eingetroffenen Rückmeldungen haben die Erkenntnisse über Migrationskirchen in dieser Untersuchung vertieft und bereichert.

Die Auswertung der empirischen Daten erfolgte dort, wo dies sinnvoll erschien, quantitativ, etwa bei den Rückmeldungen über die Anzahl bekannter Migrationskirchen. Die übrigen Daten wurden in themenbezogenen *Kategorien* zusammengefasst.

1. Schriftliche Umfrage und Einschätzungen von Experten

In diesem ersten Kapitel werden die erhobenen Daten präsentiert und die Ist-Situation aus der Perspektive der befragten Mitgliedkirchen unter Berücksichtigung der Informationen von Expertinnen und Experten dargestellt.

1.1 Umfrage bei den Mitgliedkirchen des SEK

Alle 26 Mitgliedkirchen des SEK sind zu ihrem Wissen über Migrationskirchen befragt worden (siehe unten). Die Antworten erfolgten teils auf Ebene der Kirchenleitungen, teils von Fachstellen und Fachmitarbeitenden. Die Mitglieder der Begleitgruppe der Untersuchung wurden ebenfalls gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Im folgenden Abschnitt finden sich die grundlegenden Ergebnisse der Umfrage.

Interesse am Thema Migrationskirchen

Beinahe alle Mitgliedkirchen des SEK haben auf die Umfrage des SEK reagiert. Das heisst, die Kirchen haben zumindest vom Thema Kenntnis

genommen. Ein Ziel der Umfrage, nämlich die Mitgliedkirchen darauf hinzuweisen, ist damit, soweit nachvollziehbar, erreicht worden.

Das konkrete Engagement der Mitgliedkirchen des SEK ist jedoch äusserst unterschiedlich: Die Spannweite reicht von *bereits aktiv* und *im Aufbruch* begriffen bis zu *indifferent*.

Tabelle 1: Übersicht Rückmeldungen Umfrage und Aktivität Thema Migrationskirchen:

<i>Mitgliedkirche SEK</i>	<i>Wissen über Migrationskirchen</i>	<i>Projekte/Aktivität im Bereich Migrationskirchen</i>
<i>AG</i>	nein	nein
<i>AI/AR</i>	nein	nein
<i>BL</i>	nein	nein
<i>BS</i>	ja	ja*
<i>BE-JU-SO</i>	ja	ja*
<i>FR</i>	ja	ja**
<i>GE EPG</i>	ja	ja*
<i>GE EELG</i>	nein	nein
<i>GL</i>	nein	nein
<i>GR</i>	nein	nein
<i>LU</i>	ja	ja**
<i>NE</i>	nein	nein
<i>NW</i>	nein	nein
<i>OW</i>	nein	nein

SG	ja	ja
SH	nein	nein
SZ	–	–
SO	nein	nein
TG	ja	ja**
TI	ja	nein
UR	nein	nein
VD	ja	ja
VS	nein	nein
ZG	nein	nein
ZH	ja	ja*
EMK	ja	ja***

* grössere Projekte oder Aktivitäten im Bereich Migrationskirchen bereits umgesetzt

** vereinzelt Austausch mit Migrationskirchen, z. B. Raumvermietung; Kontakte eher auf Ebene Kirchgemeinden

*** Die EMK hat spanisch- und portugiesischsprachige Gemeinden aufgenommen; einzelne EMK-Gemeinden sind engagiert (vgl. I,1.5)

Das Verhältnis zwischen aktiven und nichtaktiven Mitgliedkirchen beträgt rund zehn zu fünfzehn. Diejenigen Mitgliedkirchen des SEK, die über Migrationskirchen auf ihrem Kirchengebiet Bescheid wissen, pflegen auch Kontakte zu diesen oder führen sogar konkrete Projekte durch. Etwas weniger als die Hälfte der Mitgliedkirchen des SEK hat Wissen über Migrationskirchen oder Projekte in diesem Bereich. Die einzelnen Projekte werden im Kapitel 1.5 vorgestellt.

Aus der Tabelle wird weiter ersichtlich, dass vor allem *die grösseren Mitgliedkirchen des SEK* (Reformierte Kirche Basel-Stadt, Reformierte Kir-

chen Bern-Jura-Solothurn, Église Évangélique Réformée du canton de Vaud, Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich) und diejenigen in *urbaneren Gebieten* (Église Protestante de Genève, Église Évangélique Libre de Genève, Reformierte Kirche Kanton Luzern, Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen) im Bereich Migrationskirchen aktiv sind. Daher liegt der Umkehrschluss nahe, dass sich Migrationskirchen hauptsächlich in urbanen Gebieten finden, weil dort auch am meisten Migrantinnen und Migranten leben und die Rahmenbedingungen zum Aufbau von Migrationskirchen am besten sind. Entsprechend sind auch die Mitgliedkirchen des SEK in diesen Regionen eher aktiv geworden. Dies bedeutet hingegen nicht, dass in ländlichen Regionen keine Migrantinnen und Migranten leben und sich keine Migrationskirchen gebildet haben. Es ist durchaus möglich, dass sich für die dortigen Mitgliedkirchen des SEK ebenfalls Handlungsbedarf ergibt.

Von einzelnen Kirchenvertretern ländlicher Regionen wird die These vertreten, dass latente Ausländerfeindlichkeit die allfällige Bildung von Migrationskirchen negativ beeinflussen könnte. Für Migrantinnen und Migranten in rural geprägten Gebieten sei es einfacher, in die nächstgrössere Stadt zu fahren und dort Anschluss an eine Migrationskirche zu suchen.

Anzahl Migrationskirchen in der Schweiz: Schätzungen der Mitgliedkirchen

Auch aktive Mitgliedkirchen haben meist keinen abschliessenden Überblick über die Präsenz von Migrationskirchen auf ihrem Kirchengebiet und pflegen nur zu wenigen engere Kontakte. Die Angaben über die Anzahl Migrationskirchen sind teilweise Schätzungen.

Tabelle 2: Anzahl Migrationskirchen nach Kanton und Mitgliedkirche

<i>Kanton oder Mitgliedkirche SEK</i>	<i>Anzahl bekannte Migrationskirche</i>	<i>Herkunft Migrationskirche/Mitglieder</i>
BS	26	9 Afrika 8 Asien 5 Lateinamerika 1 Kroatien 3 internationale Kirchen mit Mitgliedern aus 20 bis 26 Ländern
BE-JU-SO	60–70	Afrika, Asien (China, Sri Lanka/Tamilen, Korea, Philippinen), Lateinamerika
FR	1	Afrika (Kongo, Sudan, Nigeria, Madagaskar)
GE	20* total: 70	Afrika, Asien, Lateinamerika, Osteuropa
LU	5**	Afrika
SG	12–14	
TG	2–3	Sri Lanka, Syrien
TI	6	Afrika, Karibik, Balkan, Libanon
VD	50	Insbesondere viele neue afrikanische MK, aber auch solche aus Asien und Lateinamerika

ZH	20 total: 33	11 Afrika 3 Sri Lanka/Tamilen 1 Japan 4 Korea 1 China 13 weitere Kirchen anderer Sprache (ungarische, schwedische, französische, italienische usw.)
EMK	8	Einzelne Schweizer Kirchgemeinden haben Kontakte zu afrikanischen MK oder haben einzelne Mitglieder aufgenommen. Zudem hat die EMK Latinogemeinden (vgl. I,1.5)

* Kontakte zu Kirchgemeinden der Église Protestante de Genève; insgesamt sind in Genf 70 Gemeinden bekannt (Quelle: Liste Migrationskirchen in Genf, Lukas Vischer, 2007).

** In Luzern hat die städtische Integrationsstelle Luzern eine Bestandesaufnahme der afrikanischen Schlüsselpersonen und Organisationen im Kanton erstellt. Von Interesse waren dabei ihre Potenziale und ihre Ressourcen für den Integrationsbereich.

Den Mitgliedkirchen des SEK sind gemäss Umfrage *rund 210 bis 223* neue Migrationskirchen bekannt. Die Zahlenangaben sind eine *stichprobenartige Topographie* der Migrationskirchen in der Schweiz und geben eine Vorstellung über die Grössenordnung des Phänomens.²¹ Bei der Herkunft der Mitglieder der aufgelisteten Migrationskirchen werden die Regionen Afrika, Lateinamerika und Asien am häufigsten genannt.

Es wurde versucht, möglichst nur die neuen Migrationskirchen (Erst-Generationskirchen), z.B. aus Afrika, Lateinamerika oder Asien zu er-

²¹ Eine Schätzung zur Anzahl Migrationskirchen in der Schweiz findet sich im Kapitel 2.2 von Teil I. In dieser Schätzung sind auch die Umfrageergebnisse bei den Freikirchen berücksichtigt.

fassen. Nicht mitgezählt wurden – sofern die Angaben der Mitgliedkirchen des SEK eine Trennung ermöglichten – die Migrationskirchen der zweiten Generation, etwa die Schwedische lutherische Gemeinde (Svenska Kyrkan i Schweiz).²²

Akzeptanz bei kirchlichen Gremien und Kirchenmitgliedern

Die Rückmeldungen der Mitgliedkirchen zeigen eine einheitliche Stossrichtung auf: In Kirchenleitungen oder Kirchgemeindeleitungen, welche strategische Entscheidungen für einmalige Aktivitäten oder Projekte für Migrationskirchen gefällt haben, ist die Einstellung gegenüber diesen eindeutig positiv geprägt – obwohl das Thema in diesem Ausmass neu ist und erst im Begriff ist, ins Bewusstsein von Entscheidungstragenden zu kommen. Auch die Pfarrpersonen, welche mit Migrationskirchen gemeinsame Aktivitäten durchführen, sind dem Thema positiv gesinnt.

Die teilweise hohe Teilnahme an einmaligen Events, etwa der Nacht der Kirche, zeigt, dass Kontakte zu Migrationskirchen von vielen Kirchenmitgliedern geschätzt werden. Die Umsetzung der Projekte an der Basis führt jedoch auch zu Problemen. Besonders bei Raumvermietungen an Migrationskirchen offenbaren sich Konflikte und Abwehrreaktionen, unter anderem von den für die Räumlichkeiten zuständigen Sigristinnen und Sigristen.

Beziehungen anderer Kirchen zu Migrationskirchen

Die Umfrage macht deutlich, dass die Mitgliedkirchen des SEK weitgehend unabhängig von anderen Kirchen in der Schweiz im Themenbereich Migrationskirchen arbeiten. Die römisch-katholische Kirche in der Schweiz hat die so genannten fremdsprachigen «Missionen», in denen sie zum Beispiel Italienisch oder Spanisch sprechende Katholikinnen und Katholiken in ihre Kirchenstruktur einbindet. Dennoch beschäftigt sich auch die römisch-katholische Kirche mit den «neuen» Migrationskirchen. So hat die Schweizerische Arbeitsstelle «Neue reli-

22 Die Unschärfe der Definition von neuen Migrationskirchen erschwert die Erfassung der genauen Anzahl dieser Kirchen.

giöse Bewegungen» der Schweizer Bischofskonferenz Analysen zu afrikanischen Kirchen in Europa publiziert.²³ Auch evangelikale Kirchen und Freikirchen pflegen rege Kontakte zu Migrationskirchen.²⁴

Aufgabenteilung SEK, Mitgliedkirchen, Kirchgemeinden

Die Rückmeldungen zur Rollenteilung zwischen den verschiedenen kirchlichen Ebenen sind eindeutig: Der *SEK* soll gemäss den Mitgliedkirchen eine Vermittlungs- und Drehscheibenfunktion wahrnehmen. Informationen zum Thema Migrationskirchen sollen gesammelt, aufbereitet und unter anderem in Form von Empfehlungen weitergegeben werden.

Verschiedene *Mitgliedkirchen* sehen ihre eigene Aufgabe darin, konkrete Projekte mit Migrationskirchen zu initiieren und dafür entsprechende finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Teilweise wird gewünscht, dass Migrationskirchen in kantonalkirchliche Strukturen eingebunden werden.

Auf der Ebene der *Kirchgemeinden* vor Ort steht die Begegnung im Mittelpunkt: Die Mitgliedkirchen sollen Kontakte zur Basis der Migrationskirchen pflegen und zum Beispiel Kirchen und Kirchgemeindehäuser öffnen sowie einzelne Migrationskirchen beim Aufbau und Fortbestehen zu begleiten. Kontaktmöglichkeiten zwischen den Mitgliedern der Kirchgemeinden und der Migrationsgemeinde sollen gefördert werden.

Herausforderungen für die Zukunft

Die Mitgliedkirchen sehen die Herausforderungen für die Zukunft auf verschiedenen Ebenen, die sowohl sie selbst, ihre Kirchgemeinden als auch den SEK betreffen:

1. Auch jene Mitgliedkirchen, die bereits aktiv am Thema Migrationskirchen arbeiten, betonen die Notwendigkeit, mehr Wissen über

23 Referat für Weltanschauungsfragen, Afrikanisch initiierte Kirchen in Europa.

24 Vgl. dazu den Exkurs in dieser Untersuchung *Freikirchen und Migrationskirchen* (I,1.3).

- Migrationskirchen zu sammeln und ihre Kontakte zu Migrationskirchen auf ihrem Kirchengebiet zu intensivieren.
2. Der transnationale Kontext soll berücksichtigt werden. Migrationskirchen stellen die einheimischen Kirchen vor die Frage, wie sie mit dem Thema Mission umgehen wollen. Ging im 19. Jahrhundert eine Missionsbewegung von Europa aus, so verläuft diese heute, wenn überhaupt, in die umgekehrte Richtung.
 3. Die Frage des «Zusammen-Kirche-Seins» beschäftigt die Mitgliedkirchen. Sie betonen verschiedentlich mit Nachdruck, dass evangelische Migrationskirchen Teil *unserer* Kirchen seien – wobei mit «Kirche» weniger eine institutionelle, sondern eine geglaubte Grösse gemeint ist. Im Kontakt mit diesen verwandten Kirchen bestehe Potenzial für eine kreative Weiterentwicklung der christlichen Gemeinden in der Schweiz.
 4. Die integrative Funktion der Migrationskirchen für Migrantinnen und Migranten wird als ausbaufähig bezeichnet. Die Ausgestaltung von Integrations-Dienstleistungen solle vermehrt unterstützt werden.

1.2 Profil der Migrationskirchen

Migrationskirchen sind sehr heterogen. Um sie greifbarer zu machen, wird ein nicht abschliessendes Bild der Funktionsweisen von Migrationskirchen und ihrer Mitglieder skizziert. Dabei wird nicht die nationale Herkunft oder «die Kultur» der Mitglieder in den Mittelpunkt gestellt, sondern es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Migrationskirchen herauskristallisiert und deren Stossrichtungen kenntlich gemacht. Die empirischen Informationen im folgenden Kapitel stammen aus den Experteninterviews und den Treffen der Projektbegleitgruppe.

Sprachen und Herkunft der Mitglieder

Grundsätzlich kommen die Mitglieder der neuen Migrationskirchen aus Ländern, in welchen es evangelische Kirchen gibt und Auswanderung nach Europa und in die Schweiz stattfindet. Folglich wird in vielen Migrationskirchen Englisch, Französisch (in afrikanischen Gemeinden),

Lingala, Portugiesisch, Chinesisch, Koreanisch, Tamil, Singalesisch, Spanisch, Kroatisch oder eine andere Sprachen gesprochen.

In der Gründungsphase von Migrationskirchen finden vor allem Personen aus gleichen Herkunftsländern und Ethnien zusammen. Etwa bei Portugiesisch und Spanisch sprechenden Migrationskirchen lässt sich jedoch im Laufe der Zeit eine Verringerung der Bedeutung der geographischen Herkunft feststellen. Sie organisieren sich vermehrt entlang sprachlicher Grenzen. So sind in manchen portugiesischsprachigen Migrationskirchen beispielsweise sowohl Personen aus Portugal, als auch Brasilianer und Angolanerinnen. In afrikanischen Kirchen kommt es tendenziell zu einer Aufteilung in französisch- und englischsprachige Gemeinden, welche Personen unterschiedlicher Herkunft und Ethnie einbinden. Als *lingua franca* dienen die Kolonialsprachen. Dominiert werden solche Kirchen im Kern jedoch oft von Personen gleicher Herkunft.

Trotz dieser – abgesehen von der religiösen Praxis – stark sprachorientierten Organisationsformen werden in grösseren Gemeinden die Veranstaltungen teilweise simultan übersetzt, so dass zum Beispiel auch die Schweizer Ehemänner von Brasilianerinnen eingebunden werden.

Alter und Geschlecht

Die demographische Zusammensetzung der Migrationskirchen zeigt eine einheitliche Tendenz: Die Mitglieder werden allgemein als jünger eingeschätzt als diejenigen der Mitgliedkirchen des SEK. Teilweise wird davon ausgegangen, dass deutlich mehr Frauen Mitglieder von Migrationskirchen sind, etwa bei den lateinamerikanischen Migrationskirchen. Der höhere Frauenanteil bestätigt die These einer zunehmenden «Feminisierung der Migration».²⁵ Zudem sind viele Familien mit

25 Han, Theorien zur internationalen Migration, 106–108. Diese Feminisierung zeigt sich auch in der Schweiz: Zwar ist die Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung männlich, jedoch ist der Frauenanteil aus aussereuropäischen Regionen wie Lateinamerika oder Asien deutlich höher: 64 % der Personen aus Lateinamerika, die 2003 in die Schweiz kamen, waren Frauen (vgl. dazu Riaño, Wastl-Walter, Baghdadi, Abstract der Studie zu qualifizierten Migrantinnen 2006).

Kindern Mitglieder in Migrationskirchen. Auch diese Feststellung deckt sich mit der angenommenen Altersstruktur.

Die Ausländerstatistiken runden dieses Bild der jungen Mitglieder von Migrationskirchen ab: Die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind mehrheitlich jünger als die einheimische Bevölkerung.²⁶

Aufenthaltsstatus der Mitglieder

Manche Mitglieder von neuen Migrationskirchen haben einen sicheren rechtlichen Aufenthaltsstatus oder sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Andere, zum Beispiel Mitglieder von afrikanischen oder lateinamerikanischen Migrationskirchen, leben in unsicheren aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen. Zu dieser Gruppe gehören vorläufig Aufgenommene, Asylsuchende in einem laufenden Verfahren, abgewiesene Asylsuchende oder solche, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, sowie Sans-Papiers.

Der aufenthaltsrechtliche Status von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz beeinflusst massgeblich ihre Möglichkeiten, sich Zugang zu ökonomischen und sozialen Ressourcen zu verschaffen oder sich den Wohnort selbst auszusuchen. Unsicherheiten wirken sich sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene aus. Mitglieder mit unsicherem Aufenthaltsstatus bringen tendenziell weniger Ressourcen in Migrationskirchen ein und sie müssen, etwa aufgrund einer Ausschaffung oder Weiterreise in ein anderes Land, «ihre» Migrationskirche wieder verlassen. Beides sind Faktoren, welche die Stabilität und die Zukunftsperspektiven von Migrationskirchen in Frage stellen. Der unsichere Aufenthaltsstatus der Mitglieder kann zudem ein wesentlicher Faktor sein, weshalb Migrationskirchen keine oder tendenziell nur unbeständige und lückenhafte Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Institutionen, den Landeskirchen und staatlichen Stellen pflegen.

26 Bundesamt für Statistik, Die Bevölkerung der Schweiz 2007, 4.

Grösse der Migrationskirchen und geographisches Einzugsgebiet

Grösse – hier verstanden als Anzahl Mitglieder oder Zugewandte zu einer Migrationskirche – und Streuung der Migrationskirchen sind ganz unterschiedlich. Die Spannweite reicht vom kleinen Hauskreis mit wenigen Mitgliedern, über Gemeinden mit einigen Dutzend bis hin zu grossen Kirchen mit mehreren hundert Personen, die regelmässig an den Gemeindeanlässen teilnehmen.

Migrationskirchen sind nicht primär territorial organisiert, sondern vielmehr nach sprachlicher, ethnischer, sozialer und kirchlich-religiöser Zugehörigkeit. Das territoriale Einzugsgebiet von Migrationskirchen ist deshalb teilweise weitläufig. Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Quartieren und Städten an die Gemeindeanlässe und nehmen weite Anfahrtswege in Kauf.

Eine grosse räumliche Mobilität ist auch bei den Gemeindeleitern festzustellen. Teilweise betreut ein Gemeindeleiter «seine» Migrationskirchen in zwei verschiedenen Städten. Missionarische Aspekte verstärken die Mobilität der Gemeindeleiter: Viele verstehen sich als Missionare und werden zum Teil als solche von ihren Mutterkirchen im Herkunftsland nach Europa geschickt. Entsprechend diesem Auftrag handeln sie hierzulande betriebsam und ortsübergreifend.

Organisationsformen und Strukturen

Die Organisationsformen und (Führungs-)Strukturen von Migrationskirchen sind unterschiedlich. Sie reichen von losen Zusammenschlüssen bis hin zu Vereinen mit Statuten, Vorstand und Jahresversammlung. Zur Veranschaulichung sollen zwei *gegensätzliche Idealtypen* bezüglich Organisation und Struktur beschrieben werden:

Beim *ersten Typ* steht der Pfarrer²⁷ an der Spitze *seiner* Kirche. Die rechtliche Form dieser Kirche ist anstatt eines Vereins ein loser Zusammenschluss von Gläubigen rund um den Pfarrer. Dieser ist in vielen

27 Der Begriff «Pfarrer» wird hier nicht in einem landeskirchlichen Sinne verwendet. Auf die Verwendung der weiblichen Form wird verzichtet, weil meist Männer Pfarrer von Migrationskirchen sind.

Fällen eine charismatische und gewinnende Persönlichkeit und führt seine Kirche als geistiger und weltlicher Leiter in Personalunion. Richtungsweisende Entscheide werden oft von ihm alleine gefällt. Diese autoritär geprägte Organisation kann den Eindruck von undemokratischen Entscheidungsstrukturen und intransparenten Finanzflüssen erwecken. Schriftliche Dokumente über die organisatorische Struktur und die theologisch-inhaltliche Ausrichtung sind nur begrenzt vorhanden.

Beim *zweiten Typ* von Organisationsform sind festere Strukturen vorhanden, etwa eine herkömmliche Vereinsstruktur. Eine Unterscheidung der geistlichen und der weltlichen Führung einer Gemeinde ist möglich, indem zum Beispiel Älteste eine Migrationskirche mitleiten. Diese Struktur ist somit transparent, bietet Möglichkeiten zur Partizipation und Mitbestimmung der Mitglieder.

Die *Mitgliedschaft* in Migrationskirchen ist nicht zwingend eine vereinsrechtlich formelle. Vielmehr haben Migrationskirchen weitere assoziierte Personen, die regelmässig die Kirchenanlässe besuchen. Es besteht also eine gewisse Offenheit der Strukturen für interessierte Personen innerhalb dieser eher geschlossenen und oft nur mit Insiderwissen erkennbaren Kirchen.

Es gibt Migrationskirchen, die schon Jahre oder Jahrzehnte bestehen. Bei afrikanischen oder lateinamerikanischen Migrationskirchen ist eine *hohe Tendenz zur Abspaltung* zu beobachten. Interne Konflikte werden teilweise so gelöst, dass sich ein Teil der Kirchenmitglieder mit ihrem neuen Gemeindeleiter abspaltet und eine neue Migrationskirche gründet. Dies wirft Fragen nach der Konfliktresistenz der Organisationsformen auf und legt die These nahe, dass die autoritären Strukturen wenig Raum für andere Meinungen lassen.

Vernetzung und Dachorganisationen am Beispiel der Églises Africaines en Suisse (CEAS)

Ein deutlicher Wille zur Zusammenarbeit ist bei afrikanischen Gemeinden auszumachen. Sie wollen sich stärker regional und national

vernetzen und eine gemeinsame Interessensvertretung gegen aussen erreichen.²⁸

In den 1980er und 1990er Jahren sind viele Menschen – häufig Asylsuchende – aus Afrika in die Schweiz gekommen und haben eigene Migrationskirchen gegründet. Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich die Zahl der Migrationskirchen, bedingt durch Abspaltungen und Neugründungen, vervielfacht. Als Reaktion auf diese Entwicklung haben Afrikanische Migrationskirchenleiter in Genf die *Conférence des Églises Africaines en Suisse (CEAS)* gegründet. Sie wollen damit hauptsächlich die unruhige afrikanische Kirchenlandschaft in der Schweiz «kanalisieren und eindämmen»²⁹, gewisse Standards für afrikanische Migrationskirchen einführen und als Ansprechpartner für die Landeskirchen dienen. Gemäss CEAS kann dies konkret bedeuten, dass Kirchgemeinden Informationen über afrikanische Migrationskirchen erhalten, die zum Beispiel Räume benutzen möchten oder um Finanzierung nachsuchen. Die CEAS zählt rund 25 afrikanische Mitgliedkirchen unterschiedlichster Grösse. In der Westschweiz existiert eine Regionalstelle, eine weitere ist in der Deutschschweiz im Aufbau.

Die Aufnahme in die CEAS erfolgt in einem schrittweisen Annäherungsprozess. Pfarrer von bisher unbekanntem Migrationskirchen werden zuerst zu einem Gottesdienst eingeladen. In dieser Begegnung zeigt sich, ob eine Zusammenarbeit möglich ist. Zwar existieren grundlegende Kriterien, die bei der Aufnahme erfüllt sein müssen. Beispielsweise müssen Statuten eingereicht, muss die «Autorität der Bibel»³⁰ anerkannt und aufgezeigt werden, dass nicht nur ein Pfarrer, sondern eine ganze Gemeinde inklusive ihrer Struktur der CEAS beitreten möchte.

Diese Kriterien müssen jedoch nicht von Anfang an erfüllt sein: In einem Probejahr besteht die Möglichkeit, allenfalls fehlende Vereinssta-

28 Die Informationen für den folgenden Abschnitt sind dem am 12. 9. 2007 mit Joseph Kabongo, Secrétaire Général CEAS, geführten Interview entnommen.

29 Joseph Kabongo.

30 Joseph Kabongo.

tuten zu erarbeiten und das Zusammenspiel der beitrtrittswilligen Migrationskirche und der CEAS in der Praxis zu testen und zu definieren.

Leitungspersonen

Die Pfarrer, die meist auch Gemeindeleiter sind, haben oft eine starke Stellung inne.³¹ Diese kann als Voraussetzung für das Bestehen einer Migrationskirche interpretiert werden, weil die oft wenig gefestigten Organisationsformen ein grosses persönliches Engagement respektive eine charismatische Persönlichkeit als Gemeindeleiter bedingen. Er oder sie braucht die Fähigkeit, die Migrationskirche zusammenzuhalten und weiterzuentwickeln.

In den allermeisten Fällen verdienen Migrationskirchenleitende ihren Lebensunterhalt mit einer Erwerbsarbeit ausserhalb ihrer Kirche. Dies kann zu einer *starken Doppelbelastung* führen. Verschiedene Mitgliedkirchen des SEK haben deshalb einzelne Migrationskirchenleitende mit einem Teilzeitpensum angestellt.³²

Pfarrer sein und eine eigene Kirche leiten ist demnach für die meisten nicht Lebensunterhalt, sondern Berufung und gleichzeitig *sozioökonomischer Aufstieg*. Besonders Leute aus der Dritten Welt oder aus Schwellenländern haben begrenzte Chancen, in der Schweiz einen beruflichen und sozialen Aufstieg zu realisieren. Leiter einer Migrationskirche zu werden ist eine Möglichkeit, das Ansehen – insbesondere in der eigenen Gemeinschaft – zu erhöhen.

In den Leitungspositionen sind hauptsächlich Männer zu finden. Dies gilt jedoch im Grundsatz nicht nur für die neuen Migrationskirchen in der Schweiz, sondern generell. Frauen sind in kirchlichen Spitzenpositionen weltweit noch selten anzutreffen.³³

31 Vgl. Abschnitt *Organisationsformen und Strukturen* in diesem Kapitel.

32 Vgl. I,1.5 Aktivitäten und Projekte der Mitgliedkirchen des SEK

33 Erst seit anfangs der 1980er Jahren leiten Frauen in der Schweiz reformierte Landeskirchen. Vgl. dazu Bandixen, *Der Aufbruch der Präsidentinnen*, 15–21, 15.

Ausbildung Leitungspersonen

Die *Ausbildung* der Migrationskirchenleitenden ist meist nicht universitär und gemäss europäischen Vorstellungen wenig standardisiert. Haben die Leiter und Leiterinnen ihre theologische Ausbildung im Herkunftsland absolviert, stellen sich Fragen zu deren Anerkennung in der Schweiz. Viele der Pfarrer oder solche, die es werden wollen, möchten in der Schweiz eine Ausbildung machen. Deshalb wird von den konsultierten Fachleuten mit Nachdruck auf die Notwendigkeit von (niederschweligen) Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Migrationskirchenleitende hingewiesen.³⁴

Finanzierung

Migrationskirchen verfügen über sehr beschränkte finanzielle Mittel. Viele finanzieren sich hauptsächlich durch Spenden und einen fixen Anteil des Erwerbslohns (den «Zehnten»), den die Mitglieder abgeben. Die finanzielle Selbständigkeit von Migrationskirchen ist umso eindrucksvoller, da viele Mitglieder ihrerseits wenig finanzielle Ressourcen haben, weil sie in Tieflohn-Branchen arbeiten oder Asylsuchende sind. Vereinzelt werden Migrationskirchen durch Mitgliedkirchen des SEK teilfinanziert, etwa indem die Anstellung eines Pfarrers mitfinanziert oder Räume kostenlos zur Verfügung gestellt werden.³⁵ Anzunehmen ist, dass auch Freikirchen und teilweise auch Mutterkirchen im Herkunftsland Migrationskirchen finanziell und materiell unterstützen.

Die finanzielle Unterstützung einzelner Migrationskirchen kann ein Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Migrationskirchen schaffen und eine Hierarchie zwischen den «anerkannten» und den «nichtanerkannten» Migrationskirchen entstehen lassen. Die Erfahrung zeigt, dass gutgemeinte Finanzierungsentscheide zu unbeabsich-

34 Mission 21 ist bisher die einzige mit den Landeskirchen verbundene evangelische Institution der Schweiz, die ein spezifisches Weiterbildungsangebot für afrikanische Migrationskirchenleitende angeboten hat. Der einmalige Pilotkurs wurde zusammen mit der CEAS entwickelt. Vorbild für Weiterbildungskurse kann das Projekt ATTIG in Deutschland sein; vgl. Heuser, Das theologische Ausbildungsprojekt ATTIG, 122–130.

35 Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg unterstützen einzelne Migrationskirchen direkt. Siehe auch I,1.5 Projekte der Mitgliedkirchen des SEK.

tigten Ein- und Ausschlussmechanismen führen können, bei welchen die unterstützten Migrationskirchen mehr Anerkennung und «Integration» durch die Landeskirchen erfahren als andere.

Raumfrage

Räume zur Durchführung von Gemeindeaktivitäten gehören zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen für das Bestehen einer Migrationskirche. Viele Migrationskirchen fristen im wörtlichen Sinn ein Hinterhofdasein und haben nur sehr beschränkt Zugang zu Räumlichkeiten, die sich für ihre Gemeinde eignen. Entsprechend sind viele auf der Suche nach Kirchenräumen und stossen dabei teilweise auf Ablehnung bei etablierten Kirchen, Hilfswerken oder anderen Institutionen.

Zuweilen kommt es zu Konflikten, wenn Migrationskirchen Räumlichkeiten von Landeskirchen benutzen. Beispielsweise gibt es Beschwerden von Kirchengemeyndemitgliedern oder Hauswarten betreffend Lärm und Sauberkeit. Um solchen Konflikten vorzubeugen und um die Entscheidungsträger in den Kirchengemeynden zu sensibilisieren, haben verschiedene Mitgliedkirchen des SEK Leitfäden für Kirchengemeynden und Mustermietverträge erarbeitet.³⁶

Bei den Kosten für die Raumnutzung gibt es unterschiedliche Handhabungen: Manche Landeskirchen und Freikirchen stellen ihre Räume gratis zur Verfügung, andere erheben Miete.

Das zur Verfügungstellen von Räumen für Migrationskirchen kann zwar Ausgangspunkt für einen Austausch zwischen Orts- und Migrationskirchen sein. Teilweise ist jedoch mehr ein *Neben-* anstatt ein *Miteinander* feststellbar. Doch es gibt auch Beispiele, wo Orts- und Migrationskirchen gemeinsame Anlässe organisieren und im Austausch stehen.³⁷

36 Siehe Leitfäden für Kirchengemeynden der Reformierten Kirche Basel-Stadt (ERK BS) (Anhang A). Bei der ERK BS kann eine Muster-Benutzervereinbarung bezogen werden.

37 Vgl. I,1.5 Aktivitäten und Projekte der Mitgliedkirchen SEK.

Kontaktaufnahme und Kontaktpflege

Die Initiierung von Kontakten zwischen Migrationskirchen und Mitgliedkirchen des SEK scheint oft eher zufällig oder über einzelne engagierte kirchliche Persönlichkeiten zu geschehen. Wie bereits erwähnt, bieten auch gemeinsame Anlässe Möglichkeiten, sich kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen. Aus pfingstlichen Kirchen wird berichtet, dass die Kontaktaufnahme vonseiten der Migrationskirchen teilweise über Internetseiten der Pfingstbewegung erfolgt. Bei Mitgliedkirchen des SEK, beispielsweise in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, die eine für Migrationskirchen verantwortliche Stelle geschaffen und daher entsprechende zeitliche Ressourcen haben, werden die Kontakte proaktiv gesucht.

Das Weiterführen und Weiterentwickeln der Beziehungsarbeit braucht viel zeitliche Ressourcen und muss gezielt erfolgen. *Offenheit* vonseiten der Mitgliedkirchen des SEK – sowohl von Kirchenbehörden und Amtsträgern als auch von Kirchenmitgliedern – wird als Schlüssel zum Erfolg bei der Kontaktpflege und Weiterentwicklung der Beziehungen angesehen. Offenheit kann konkret bedeuten, sich bei Gemeindeanlässen gegenseitig zu unterstützen und Gottesdienste der jeweils anderen Gemeinschaft zu besuchen.

Angebote der Migrationskirchen: Glauben und Kontaktplattformen

Migrationskirchen spielen für viele ihrer Mitglieder eine wichtige Rolle in der Freizeitgestaltung. Gottesdienste finden teilweise auch abends unter der Woche statt, die Hauptaktivitäten konzentrieren sich jedoch auf die Wochenenden. Migrationskirchen pflegen in der Regel ein intensives Gemeindeleben. Die *Gottesdienste* am Sonntag sind häufig mehrstündig und füllen den Tag aus. Musik und Gesang spielen in den Gottesdiensten oft eine zentrale Stellung – entsprechend sind der Besitz von Musikinstrumenten und die dazugehörigen technischen Einrichtungen wichtig für die Mitglieder der Migrationskirchen. Zudem gibt es für Kinder, Jugendliche oder auch für Erwachsene bisweilen Sonntagsschulen oder kircheninterne Bildungsangebote.

Migrationskirchen sind für ihre Mitglieder nicht nur religiöse Gemeinschaften, sondern zugleich *Kontakt- und Netzwerkplattform*. Sie sind Anlaufstelle für Auskünfte über ihren neuen Wohnort und Hilfestellungen – etwa beim Kontakt mit staatlichen Institutionen in der Schweiz oder bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Viele Migrantinnen und Migranten haben Fragen zur Bewältigung ihres Alltags, zum Beispiel bezüglich des Schulsystems oder des Asylverfahrens. Innerhalb der Migrationskirche können sie sich entweder in ihrer Muttersprache oder in einer Sprache verständigen, die sie beherrschen, was den Kontakt und den Informationsfluss erleichtert. Ein ehemaliges Mitglied verschiedener Migrationskirchen sagt dazu: «Diese Kirchen spielen eine sehr positive Rolle. Sie sind Sammel- und Empfangsgefäss für all diejenigen, die von Alltagsorgen geplagt sind. Sie können sich dort beklagen über die Schweiz, die Polizei, über Weisse und das Essen. Es ist manchmal auch der einzige Ort, wo sie Anschluss finden und Gemeinschaft erleben können.»³⁸

Die sozialen Kontakte rund um Migrationskirchen werden auch genutzt, um Informationen über das Herkunftsland zu erhalten oder jemandem Briefe und Geld («remittances») mitzugeben, der zu Verwandten und Freunden reist. Migrationskirchen sind also Gefässe, die für ihre Mitglieder einerseits einen Erfahrungsaustausch und Lernorte über das Leben in der Schweiz bieten, andererseits Möglichkeiten eröffnen, die Verbindung zum Herkunftsland zu pflegen.

Mission und Verbindungen mit dem Herkunftsland

Für viele afrikanische, asiatische und lateinamerikanische Migrationskirchen sind ihre Pfarrer *Missionare* und die *Migrationskirchen* Missionsinstrumente. Europa steht aus ihrer Sicht auf der Empfängerseite. Diese Gemeinden haben ein ausgesprochenes Missionsethos und werben aktiv neue Mitglieder für ihre Kirche an. Wenn es Beziehungen zwischen Migrationskirchen in der Schweiz und den Mutterkirchen in den Herkunftsländern gibt, so sind sie stark durch den gemeinsamen Missionsauftrag charakterisiert: Pfarrer und Leiter von Migrations-

38 Interview des Autors.

kirchen werden teilweise ganz gezielt von Kirchen ihres Herkunftslandes zur Mission nach Europa geschickt (vgl. II,4.2).

1.3 Erster Exkurs: Migrationskirchen und Freikirchen

Die gegenwärtige kirchliche Frömmigkeitspraxis hat ihre Wurzeln unter anderem in einer Weiterentwicklung und Transformation des christlichen Glaubens in den ehemaligen Wirkungsgebieten der europäischen Missionare. Migrationskirchen haben tendenziell eher eine freikirchliche Theologie – aber stehen sie real den Freikirchen in der Schweiz näher als der evangelischen Landeskirche? Und pflegen sie regen Kontakt zu den Schweizer Freikirchen?

Ausgehend von der These, dass Migrationskirchen häufig freikirchlich und pfingstlich ausgerichtet sind, wurden im Rahmen der Erarbeitung dieser Untersuchung über Migrationskirchen Gespräche mit Vertretern von angestammten schweizerischen Freikirchen geführt und eine Kurz-Befragung bei den Kirchen und Gemeinden des Verbandes evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (VFG) sowie der Schweizerischen Pfingstmission (SPM) durchgeführt. Beide Dachverbände haben die Mehrzahl ihrer Mitgliedkirchen oder Gemeinden in der Deutschschweiz. Es sind zwei Hauptfragen per E-Mail verschickt worden: Erstens wurden die Freikirchen betreffend ihrer Kenntnisse *über Migrationskirchen* sowie ihrer Aktivitäten und Projekte *mit Migrationskirchen* befragt. Zweitens interessierte, ob sie einzelne Migrantinnen und Migranten in *ihre eigene Kirche* aufgenommen haben.

Die empirischen Daten untermauern die oben beschriebene Arbeitshypothese: Viele Migrationskirchen sind theologisch ähnlich ausgerichtet wie evangelikale Kirchen. Nicht zuletzt deshalb gibt es regen Kontakt zwischen diesen beiden Gruppen. Gleichzeitig bestätigt die Umfrage das bisher gezeichnete Profil der Migrationskirchen:

Die 81 freikirchlichen Gemeinden, die geantwortet haben, kennen insgesamt 121 Migrationskirchen. Über die Hälfte (47) der antwortenden Freikirchen pflegen Kontakte zu ihnen. Am meisten Kontakte bestehen zu Migrationskirchen aus Afrika, Asien (Sri Lanka) und Lateiname-

rika (Brasilien, Dominikanische Republik). Deutlich weniger häufig als Herkunftsgebiet genannt werden Südeuropa (Italien), Südosteuropa (Länder des ehemaligen Jugoslawien) sowie der Nahe Osten. Fast keine Kontakte bestehen zu Gemeinden aus dem übrigen Europa. Die theologischen Ausrichtungen der bekannten Migrationskirchen entsprechen ebenfalls den bisherigen Erkenntnissen, wonach es sich meist um pfingstlich-charismatisch bis konservativ-evangelikale Migrationskirchen handelt. Die konkreten Aktivitäten und Projekte, die Freikirchen zusammen mit Migrationskirchen durchführen, reichen von gemeinsamen Gottesdiensten, über das Zur-Verfügung-Stellen von Räumlichkeiten, über Kinder- und Jugendprogramme bis zu Beratungen für einzelne Kirchen und Personen sowie das Anbieten von Bildungs- und Austauschveranstaltungen für Kirchenleiterinnen und Leiter von Migrationskirchen.

Die Resultate der Umfrage weisen darauf hin, dass die Bereitschaft von Freikirchen, einzelne Migrantinnen und Migranten aufzunehmen, gross ist. Insgesamt sind in 47 Freikirchen rund 695 Personen aufgenommen worden. Besonders offen sind pfingstliche Freikirchen. Zweidrittel derjenigen Pfingstgemeinden, die eine Rückmeldung gegeben haben, zählen Migrantinnen und Migranten zu ihren Mitgliedern.

Sehr offen ist diesbezüglich beispielsweise eine Pfingstgemeinde in Zürich, die insgesamt 2000 Mitglieder hat, wovon rund 600 aus Lateinamerika stammen. In Kleingruppen wird ausschliesslich Spanisch gesprochen und zwei Personen sind als Betreuungs- und Ansprechpersonen für die Kirchenmitglieder lateinamerikanischer Herkunft angestellt. Die Aufnahme von fremdsprachigen Kirchenmitgliedern in die Regelstrukturen der Pfingstgemeinde erfordert demnach ein Entgegenkommen der hiesigen Gemeinde und das Abbauen von beispielsweise sprachlichen Hürden, um die Teilhabe an der Gemeinde zu ermöglichen.

Grundsätzlich lassen sich bei den Freikirchen zwei Strategien der Beziehungspflege und Integration von Migrantinnen und Migranten erkennen: Einerseits pflegen Freikirchen häufig Kontakte zu Migrationskirchen als Institutionen. Andererseits verfolgen Freikirchen,

insbesondere pfingstliche, eine starke *Strategie der Inklusion einzelner Migrantinnen und Migranten* in ihre eigenen Kirchen. Sie wollen damit die Einheit der Kirche fördern und Parallelstrukturen verhindern. Sie gehen davon aus, dass die ethnisch und sprachlich eher geschlossenen Erst-Generationskirchen für die zweite Generation von Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz aufwachsen, nicht mehr attraktiv sind. Mit der Einbindung der ersten Generation sollen gleichzeitig auch deren Kinder und Jugendliche abgeholt und frühzeitig eingebunden werden.

1.4 Zweiter Exkurs: Beziehungen zwischen Zweit- oder Mehr-Generationenkirchen und dem SEK

In der Definition von Migrationskirchen ist in dieser Untersuchung von «Zweit- oder Mehr-Generationenkirchen» die Rede.³⁹ Konkret handelt es sich dabei beispielsweise um die protestantischen Gemeinden koreanischer Sprache in Bern, Genf und Zürich sowie um den Bund der Protestantischen Kirchgemeinden ungarischer Sprache in der Schweiz oder um eine ganze Reihe von International Churches. Deren Verhältnis zum SEK ist teilweise durch Verträge geregelt. So bestehen Vereinbarungen zwischen SEK und der Mutterkirche in Korea sowie der koreanischen Gemeinde in der Schweiz. Auch Mitgliedkirchen des SEK haben vertragliche Regelungen⁴⁰ mit diesen Migrationskirchen oder unterstützen sie finanziell.

Solche Verträge haben nicht nur auf organisatorischer, finanzieller oder symbolischer Ebene (der Anerkennung) Bedeutung für diese Migrationskirchen. Die Verträge können auch Einfluss haben, wenn ihre Amtstragenden um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz ersuchen: Bestehen feste Beziehungen zum SEK respektive zu anderen landeskirchlichen Strukturen kann dies für die Schweizer Behörden eine Legitimation zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen bedeuten.

39 Vgl. *Definition von Migrationskirchen* in der Hinführung dieser Untersuchung.

40 Beispielsweise haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einen Vertrag mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bern über «das Verhältnis der beteiligten Kirchen zueinander» abgeschlossen (Vertrag vom 10. November 1997).

Die zunehmende Mobilität von EU-Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Personenfreizügigkeit wirkt sich auch auf etablierte Migrationskirchen aus. So suchen etwa Deutsche Staatsangehörige den Anschluss an die lutherische Kirche für die (teilweise beschränkte) Zeitspanne, während der sie in der Schweiz arbeiten. Diese etablierte Migrationskirche ist deshalb teilweise mit einer hohen Ein- und Austrittsfrequenz konfrontiert.

Auch wenn die Beziehungsformen zwischen Zweit- oder Mehr-Generationenkirchen und den Mitgliedkirchen und dem SEK weder einheitlich noch in allen Fällen gefestigt sind: Bei der Suche nach Formen der Zusammenarbeit und des Austausches mit den neuen Migrationskirchen eröffnet sich die Möglichkeit, bewährte Modelle der Zusammenarbeit mit Zweit- oder Mehr-Generationsmigrationskirchen aufzunehmen und dem Einzelfall gerecht neu anzuwenden.

1.5 Aktivitäten und Projekte der Mitgliedkirchen des SEK

Basel-Stadt

Die Reformierte Kirche Basel-Stadt hat als Nachfolgestelle des Ausländerpfarramtes 2002 ein Migrationsamt mit den zwei Bereichen *Seelsorge und Projekte* sowie *Koordination kirchlicher Migrationsarbeit*⁴¹ geschaffen. 2003 bildete sich unter der Leitung des damaligen Kirchenratspräsidenten eine informelle Arbeitsgruppe zum Thema Migrationskirchen. Die Leitungskommission Migration und Ausländerseelsorge beschloss 2005 die Arbeitsgruppe in einen Fachausschuss Migrationskirchen umzuwandeln und ihr damit einen offiziellen Charakter und Anerkennung zu verleihen.

Vertreten sind im Fachausschuss das Migrationsamt der Reformierten Kirche Basel-Stadt, das Pfarramt für weltweite Kirche Baselland und Basel-Stadt, mission 21 sowie Vertreter von Migrationskirchen. Weitere Mitglieder können bei Bedarf aufgenommen werden.

41 Der Bereich *Koordination kirchlicher Migrationsarbeit* existierte bis Mitte 2007.

Der Fachausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, Sensibilisierungsarbeit für Migrationskirchen in der Region Basel zu leisten, bestehende Kontakte zu Migrationskirchen zu pflegen und neue Beziehungen aufzubauen, Projekte zu initiieren, um Gemeinden der Reformierten Kirche Basel-Stadt mit Migrationskirchen in Kontakt zu bringen, Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten für Migrationskirchen zu leisten, als vermittelnde Stelle zwischen Migrationskirchen und den Kirchgemeinden zu beraten und zu begleiten.

Zu den bisherigen Aktivitäten dieses Ausschusses gehört das Erstellen einer Liste der Migrationskirchen in Basel, die Kontaktaufnahme zu Migrationskirchen, die Durchführung eines Gottesdienstes am Tag der Völker (in Zusammenarbeit mit verschiedenen Migrationskirchen und jeweils einer Kirchgemeinde der Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt) sowie das Erstellen von Leitfäden für Migrationskirchen und Kirchgemeinden.

Im *Leitfaden für die Kirchgemeinden* der Reformierte Kirche Basel-Stadt werden in geraffter Form Informationen über Migrationskirchen vermittelt – was sind Migrationskirchen, welchen theologischen Kontext haben sie, wie sind sie organisiert, was sind ihre finanziellen und sozialen Verhältnisse? Dem Leitfaden, der im Handbuch für die Kirchgemeinden abgedruckt ist, liegt eine Benutzungsvereinbarung (Mustermietvertrag) bei, um die Vermietung von Räumlichkeiten an Migrationskirchen zu vereinfachen.⁴²

Informationen über die Reformierte Kirche Basel-Stadt und Hinweise für die Praxis sind in einem Entwurf für einen *Leitfaden für Migrationskirchen* zu finden. Die verschiedenen kirchlichen Stellen und das Migrationsamt der Reformierte Kirche Basel-Stadt werden darin ebenso vorgestellt, wie die Vernetzung der Landeskirche mit nationalen und internationalen Gremien, mit anderen Konfessionen sowie anderen Religionen. Zudem werden konkrete Vorgehensweisen aufgezeigt, wie Migrationskirchen einen Raum mieten oder wie die Kontaktpflege mit

42 Vgl. Leitfaden (Anhang A).

Kirchgemeinden ausgestaltet werden kann. Vorgeschlagen wird zum Beispiel, an einem Gemeindefest mitzuwirken oder Gottesdienste mitzugestalten.

Bern-Jura-Solothurn

Seit mehreren Jahren sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Bereich Migrationskirchen aktiv und haben in der Vergangenheit auch asiatische Migrationskirchen finanziell unterstützt. Im Jahr 2002 ist eine OeME-Tagung unter dem Motto «Afrika in Bern» durchgeführt worden, an der 300 Personen teilgenommen haben und Kontakte zwischen Kirchgemeinden und Mitgliedern der neuen Migrationskirchen geknüpft werden konnten. Diese persönlichen Beziehungen und Begegnungen führten in der Folge zu einem intensiveren Austausch: Mitglieder von Migrationskirchen sind in Gottesdienste, Altersnachmittage und Jugendlager der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eingebunden worden. Neben diesen situativen Kontakten, ist auch eine erste strukturelle Einbindung von Migrationskirchen erfolgt. Seit 2005 nehmen zwei Mitglieder einer Migrationskirche in der Fachkommission Mission der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Einsitz und wirken in den Arbeitsfeldern der Fachstellen Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME) und Migration mit.

Einen Beitrag zur Grundlagenarbeit haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit der Publikation «Zusammen Kirchen sein» geleistet. In diesem Kurzbericht einer Tagung in Italien werden unter anderem multikultureller kirchlicher Dienst, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen thematisiert.⁴³

Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat im Dezember 2006 einen Antrag angenommen, die afrikanische Kirche «La Vigne de Berne» für die Periode 2007 bis 2010 mit CHF 12 000 pro Jahr zu unterstützen. Dieser explizit als «zeitlich befristete Aufbaufinanzierung» bezeichnete Beitrag ist eine Anerkennung der Integra-

43 Churches' Commission for Migrants in Europe, Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zusammen Kirche sein.

tionsleistung und der diakonischen Dienste, welche diese Migrationskirche erbringt. Gleichzeitig mit diesem Antrag zur Unterstützung von «La Vigne de Berne» hatte die Synode einen Lagebericht zur Situation von Migrationskirchen in ihrem Kirchengebiet in Auftrag gegeben. Der Bericht besteht einerseits aus einer Broschüre über Migrationskirchen, andererseits aus einer Landkarte. Die Landkarte visualisiert die Präsenz von Migrationskirchen auf dem Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.⁴⁴ Die Wintersynode 2009 wird über das weitere Engagement im Bereich Migrationskirchen entscheiden.

Evangelisch-methodistische Kirche

In Basel, Biel, Genf, Lausanne, Solothurn und Zürich hat die Evangelisch-methodistische Kirche (EMK) portugiesisch- und teils spanischsprachige lateinamerikanische Gemeinden. Diese sind mit der Unterstützung von freiwilligen Mitarbeitenden entstanden. Inzwischen sind die fremdsprachigen Gemeinden gewachsen und es stellt sich die Frage der Finanzierung ihrer Pfarrpersonen. Die EMK ist die einzige Mitgliedkirche des SEK, die neue Migrationskirchen respektive Latinogemeinden in ihre Regelstruktur integriert hat.

Einige EMK-Gemeinden haben auch Kontakte zu eigenständigen Migrationskirchen und stellen diesen Räumlichkeiten zur Verfügung. Teilweise handelt es sich um evangelisch-methodistische Gemeinden anderer Muttersprache, beispielsweise mit portugiesischen oder koreanischen Wurzeln, die starke Verbindungen zur methodistischen Kirche ihres Herkunftslandes haben.

Besonders in der Westschweiz zählen zahlreiche EMK-Gemeinden Migrantinnen und Migranten zu ihren Mitgliedern. Da es sich mehrheitlich um französischsprachige Migrantinnen und Migranten handelt, ist ihre Teilnahme am Gemeindeleben in der Westschweiz einfacher als in der Deutschschweiz.

44 Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Schär/Jaggi), Gottes Volk hat viele Farben. Die Migrationskirchen-Landkarte wird auf www.refbejuso.ch/migration aufgeschaltet.

Freiburg

Mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg ist eine afrikanische Migrationskirche assoziiert. Ihr Pfarrer ist von der Kantonalkirche als Seelsorger für afrikanische Gemeinschaften anerkannt und wird finanziell unterstützt. Die Kirchgemeinde Freiburg stellt der afrikanischen Migrationskirche gratis einen Raum zur Verfügung.

Genf

In Genf besteht seit einigen Jahren ein loser Zusammenschluss von Migrationskirchen evangelischer Prägung im weitesten Sinn. Der erste Anstoss ging vom Projekt Mission in Unity aus, das vom Internationalen Reformierten John Knox Zentrum (IRCJK) und dem Reformierten Weltbund (RWB) ins Leben gerufen wurde. Im Rahmen dieses Projekts fand im Juni 2001 eine Tagung der koreanischen Gemeinden in Europa statt, an der auch die koreanische Gemeinde in Genf und eine Vertreterin der Comunidad Cristiana Latinoamericana teilnahmen. Ab 2002 begann der Ökumeniker und damalige Programmleiter des IRCJK, Lukas Vischer, verschiedenste weitere Migrationskirchen in Genf zu besuchen. Dabei lud das IRCJK deren Vertreter zu regelmässigen Begegnungstagen ein. Im Anschluss daran feierten alle diese Migrationskirchen gemeinsam das 50-Jahr-Jubiläum des IRCJK in der Genfer Kathedrale. An weiteren Begegnungstagen wurden die Kontakte zwischen den Migrationskirchen verfestigt.

Unter dem Patronat der Église Protestante de Genève, der Alliance Évangélique Suisse und dem Rassemblement des Églises et Communautés chrétiennes de Genève führte das John Knox Zentrum im Mai 2007 ein Wochenende mit einer Gebetsnacht, mit Konzerten und weiteren Veranstaltungen durch. In den verschiedenen Quartieren wurden gemeinsame Abendmahlsgottesdienste aller Gemeinden zelebriert. In Zukunft sollen die Beziehungen zwischen Migrationskirchen und den örtlichen Kirchgemeinden und deren Leitungen weiter gefördert und vertieft werden.

St. Gallen

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen hat seit Mitte 2007 eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson für Migrationskirchen bei der Arbeitsstelle «Kirche im Dialog». Ihre Aufgaben bestehen darin, eine Übersicht der Migrationskirchen zu erstellen, Kontakte mit ihnen zu knüpfen und zu pflegen, bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten behilflich zu sein und die Verantwortlichen der lokalen Kirchgemeinden und der Kantonalkirche zu sensibilisieren sowie zu motivieren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ein bisher realisiertes Projekt war der erfolgreiche Einbezug von Migrationskirchen in die Nacht der Kirchen im Mai 2008. Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen hat punktuell Beiträge an Migrationskirchen zur Teilfinanzierung von Betriebskosten oder für die Beschaffung fremdsprachiger Bibeln gesprochen.

Ausserdem befindet sich im Kanton St. Gallen das Transitzentrum Altstätten. Die dort untergebrachten Asylsuchenden können neu den englischen Gottesdienst in Buchs besuchen. Auch Übersetzungen ins Spanische, Französische und Russische werden angeboten.

Tessin

Der Chiesa evangelica riformata nel Ticino sind sechs Migrationskirchen bekannt. Auch Mitglieder der Chiesa evangelica riformata nel Ticino besuchen Anlässe und Gottesdienste von Migrationskirchen. Einzelne Asylsuchende aus dem Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende in Chiasso besuchen Migrationskirchen. Ansonsten gibt es keine grösseren Projekte.

Thurgau

Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau hat von ihrer OeME-Fachstelle eine Übersicht über die in ihrem Kirchengebiet angesiedelten Migrationskirchen erstellen lassen. Die Kontakte zwischen den Kirchgemeinden und Migrationskirchen sind unterschiedlich: Teilweise existieren – etwa für evangelische Italiener in Frauenfeld – fremdsprachige Gottesdienste oder es werden einzelnen Gruppen Räume zur Verfügung gestellt. Bist jetzt sind jedoch auf kantonalkirchlicher

Ebene noch keine umfassenden Projekte im Bereich Migrationskirchen geplant.

Waadt

Die Église Évangélique Réformée du canton de Vaud unterstützte jahrelang ungarische und vietnamesische Gemeinden und anschliessend die erste, 1985 im Kanton gegründete afrikanische Migrationskirche. Verschiedene Kirchgemeinden und auch Freikirchen pflegen heute Kontakte zu Migrationskirchen. Zudem organisiert der «Conseil des Églises chrétiennes» des Kantons Waadt, in dem neben der reformierten auch weitere Kirchen vertreten sind, seit Jahren ökumenische Gottesdienste. Afrikanische und lateinamerikanische Migrationskirchen evangelisch-pfingstlicher und römisch-katholischer Ausrichtung sind teilweise mit einbezogen. Neu findet in Lausanne eine «Nacht der Kirchen» statt, an der auch Migrationskirchen teilnehmen.

2008 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zuhänden des Synodalarates einen Bericht über Migrationskirchen erarbeitet. Dieser Bericht umfasst voraussichtlich eine Übersicht der Migrationskirchen im Kanton Waadt, die Situation in Nachbarkantonen, theologische Überlegungen und Handlungsempfehlungen.

Zürich

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich unterstützt seit Jahren koreanische Migrationskirchen finanziell und politisch. Sie hat 2006 ein Konzept zu Migrationskirchen erarbeitet. Darin werden Chancen und Problemfelder, die sich im Themenbereich der Migrationskirchen eröffnen, aufgezeigt und Lösungsvorschläge gemacht. Ein besonderes Augenmerk gilt den afrikanischen Gemeinden. Auch theologische Fragen und Möglichkeiten der Integration in die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich werden erörtert. Ähnlich wie im Leitfaden der Reformierten Kirche Basel-Stadt sind auch im Zürcher Konzept ein Mustermietvertrag zur Vermietung kirchlicher Räume und Empfehlungen zuhänden der eigenen Kirchgemeinden zu finden. Eine Checkliste soll Kirchgemeinden bei Anfragen von Migrationskirchen weiterhelfen. Es wird empfohlen, sich ein Bild über

die Grösse und den Charakter der Migrationskirchen zu machen, das persönliche Gespräch mit Vertretern zu suchen, verantwortliche Personen der Landeskirche wie Pfarrpersonen oder Sigristinnen und Sigristen in den Austausch einzubeziehen und die Migrationskirche dazu zu ermuntern, eine verantwortliche Ansprechperson zu bestimmen.

Der Zürcher Stadtverband der reformierten Kirchgemeinden richtete vorerst eine provisorische Beratungs- und Koordinationsstelle für Migrationskirchen ein. Mitte 2007 bewilligte die Zürcher Kirchensynode (kantonale Legislative) die definitive Weiterführung des Projekts ohne finanzielle Plafonierung oder zeitliche Beschränkung und bekannte sich damit klar zur intensiven Beziehungspflege und Integration neuer Migrationskirchen.

Im Kirchgemeindehaus Zürich-Wipkingen wurde Ende 2008 das Zentrum für Migrationskirchen eröffnet. Das in der Nähe des boomenden Stadtgebiets Zürich-West liegende Gebäude wird von der eingesessenen Kirchgemeinde nicht mehr vollumfänglich genutzt. Geführt wird das Zentrum von einer Beauftragten für Migrationskirchen, die auch zuständig ist für die Vermietung der Räume für Gottesdienste und Gemeindeaktivitäten. Teilweise verfügen die Migrationskirchen über fest zugeteilte Räume, die sie für kleinere Anlässe sowie als Büroräumlichkeiten nutzen können. Es werden auch Räume in Kirchgemeinden ausserhalb des Zentrums vermittelt.

Im Zürcher Zentrum für Migrationskirchen soll nicht nur ein Nebeneinander der verschiedenen Gemeinden, sondern ein Miteinander stattfinden. Deshalb unterstützt die Beauftragte die Migrationskirchen nicht nur bei Organisations- und Strukturfragen, sondern führt regelmässige gemeinsame Diskussionsrunden und Bibellektüren durch. Dadurch, dass Teile eines Kirchgemeindehauses für Migrationskirchen umgenutzt wurden und sich darin eine Beauftragte für Migrationskirchen ausschliesslich dem Thema widmet, sind die Aktivitäten der Zürcher Kirche gut wahrnehm- und vermittelbar. Dies schlägt sich beispielsweise in der hohen medialen Präsenz des Zentrums nieder. Das Zürcher

Projekt scheint damit auch unter den Migrationskirchen selbst einen hohen Bekanntheitsgrad zu besitzen.

2. Diskussion der Erkenntnisse und weiterführende Analyse

2.1 Projekte Mitgliedkirchen des SEK

Insgesamt besteht der Eindruck, dass die grösseren Mitgliedkirchen in den urbanen Gebieten bereits im Bereich Migrationskirchen aktiv geworden sind. Die Aktivitäten und Projekte befinden sich – mit den Ausnahmen von Zürich, Basel und Genf – tendenziell in der Startphase, sind noch nicht konsolidiert und etabliert oder sind auf Kontakte mit einzelnen Migrationskirchen ausgerichtet. Ebenfalls eine Ausnahme bildet die Evangelisch-methodistische Kirche, welche Migrationsgemeinden in Regelstrukturen eingebunden hat.

In der Deutschschweiz ist die Arbeit mit Migrationskirchen eher konzeptgeleitet, das heisst, es wurden Bestandesaufnahmen von Migrationskirchen erstellt und schriftliche Konzepte erarbeitet. In der Westschweiz (Genf, Waadt) wurden bisher eher konkrete Aktivitäten entwickelt, welche auf die Initiative einzelner engagierter Personen in den Kirchgemeinden und rund um kirchliche Institutionen zurückgehen.

Folgende Grundvoraussetzungen sind für das gute Gelingen von Aktivitäten im Bereich Migrationskirchen ausschlaggebend:

1. Es muss ein *Interesse am Thema Migration* im Allgemeinen und Migrationskirchen im Speziellen vorhanden sein.
2. Das *Engagement einzelner Personen* in kirchlichen Institutionen beeinflusst die Entwicklung von Projekten massgeblich. Die Zusammenarbeit wird beispielweise begünstigt, wenn schon vor der offiziellen Lancierung von Projekten Kenntnisse über die Existenz und Funktionsweisen sowie die Vernetzung von Migrationskirchen vorhanden sind.

3. Voraussetzung für grössere und langfristige Projekte ist eine *strukturelle Verankerung* des Themas. Dies gilt sowohl im Hinblick auf inhaltliche Fragen – welche Beziehungen wollen wir mit Migrationskirchen pflegen? – als auch in Bezug auf die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen.

Bei mehreren der beschriebenen Aktivitäten und Projekte der Mitgliedkirchen lassen sich folgende wiederkehrende Handlungsstrategien erkennen:

- *Bildung von Expertengremien und Kommissionen:* Der Austausch unter Fachleuten hat einen hohen Stellenwert. Gremien bieten eine Plattform zur Entwicklung von Strategien und Projekten. Sie können vermittelnd zwischen den verschiedenen ortsgemeindlichen und gesamtkirchlichen Akteuren wirken. Sind Migrationskirchen in Kommissionen vertreten, bietet dies Gelegenheit, nicht nur über sie, sondern mit ihnen zu sprechen.
- *Erstellen von Konzepten:* Das Erstellen von Konzepten zu Migrationskirchen bietet die Möglichkeit, lokales Wissen über die Präsenz von Migrationskirchen auf dem Kirchengebiet zu sammeln und das Phänomen sichtbarer zu machen. So können Kontaktpersonen in Migrationskirchen benannt und Handlungsfelder sowie offene Fragen aufgezeigt werden. Konzepte bilden die Grundlage für weitergehende, etwa finanzielle Engagements der Mitgliedkirchen des SEK.
- *Unterstützung für Migrationskirchen:* Mitgliedkirchen des SEK stellen fest, dass Migrationskirchen teilweise mit äusserst knappen finanziellen Mitteln auskommen müssen und keine Räume haben. Sie unterstützen deshalb zum Teil Migrationskirchen finanziell oder sie stellen ihnen Räumlichkeiten zur Verfügung.
- *Direkte Begegnung fördern:* Auf die Begegnung zwischen Migrationskirchen und Kirchengemeinden wird grosser Wert gelegt. Mit gemeinsamen Gottesdiensten und Projekten wird versucht, die eigenen

Kirchenmitglieder mit den anderen in Kontakt zu bringen. Damit soll das Miteinander anstelle des Nebeneinanders gefördert werden.

Mögliche *Kriterien für die Evaluation* der Projekte sind die *Anzahl erreichter Migrationskirchen, die Qualität sowie die Intensität des Austausches* zwischen Migrationskirchen und Kirchgemeinden.

2.2 Anzahl Migrationskirchen und Mitglieder

Die Angaben über die Anzahl Migrationskirchen sind nicht präzise, ergeben jedoch eine Grössenordnung des Phänomens. Den Mitgliedkirchen des SEK sind etwa 210 bis 223 Migrationskirchen bekannt, den befragten Freikirchen in der Deutschschweiz 121 Migrationskirchen. Weil einige Migrationskirchen sowohl zu Mitgliedkirchen des SEK als auch zu Freikirchen Kontakte pflegen, sind Doppelnennungen wahrscheinlich. Über die genannten Zahlen hinaus ist mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen. *Es ist deshalb davon auszugehen, dass es in der Schweiz deutlich mehr als 300 neue Migrationskirchen gibt.*

Wie viele Personen diesen Kirchen angehören, ist aufgrund der fluiden Formen der Migrationskirchen und der oftmals nur punktuellen Kontakte mit den Kirchgemeinden schwer eruierbar. Geht man davon aus, dass jeder Migrationskirche mehrere Dutzend bis einige hundert Leute angehören, so sind *mehrere tausend oder gar zehntausend Migrantinnen und Migranten Mitglieder von Migrationskirchen.*

2.3 Vernetzung und Begegnung – transnational, national, regional und lokal

Migrationskirchen sind grundsätzlich keine einsamen Inseln, sondern unterschiedlich vernetzte Akteure. Die Formen und Ebenen der Interaktionen sind jedoch verschieden. Die vorliegende Studie rückt zwar den institutionellen Aspekt von Migrationskirchen in den Vordergrund. Bei der Diskussion über die Vernetzung kommt jedoch der individuellen Ebene, also den Interaktionen der einzelnen Mitglieder der Migrationskirchen, eine wesentliche Bedeutung zu.

Auffällig sind die teils regen Kontakte der Migrationskirchen über die Schweiz hinaus, die *transnationale Vernetzung*.⁴⁵ Mitglieder von Migrationskirchen pflegen – wie andere Migrantinnen und Migranten auch – stabile, intensive Beziehungen mit Personen in ihrem Herkunftsland oder einem anderen Nationalstaat und fühlen sich vielmals sowohl in der Schweiz als auch in diesem anderen Land zuhause. Daraus entstehen transnationale, eher wenig gefestigte soziale Felder. Die bisweilen festen, historisch gewachsenen und dauerhaften Verbindungen von Migrationskirchen zur ihrer Mutterkirchen im Herkunftsland oder zu internationalen Bewegungen zeigen deutlich, dass transnationale Vernetzung auch auf institutioneller Ebene vorhanden ist. Beispiele dafür sind die koreanischen Migrationskirchen, mit deren Mutterkirche in Korea der SEK Verträge abgeschlossen hat, oder die weltweite Pfingstbewegung, die per se transnational agiert.

Die *nationale Vernetzung* zwischen den verschiedenen Migrationskirchen ist mit Ausnahme der Conférence des Églises Africaines en Suisse (CEAS) eher schwach. Die Kontakte zu den Landeskirchen bestehen auf nationaler Ebene lediglich punktuell und beschränken sich im Falle des SEK auf asiatische Migrationskirchen.

Auch lokal und regional sind die Migrationskirchen kaum vernetzt. Insbesondere Migrationskirchen unterschiedlicher Herkunft pflegen untereinander kaum Kontakte. Die interethnische, intersprachliche Zusammenarbeit ist also begrenzt. Weshalb auch sollte eine lateinamerikanische Migrationskirche dazu angehalten sein, sich mit einer afrikanischen Gemeinde auszutauschen? Dass dies nicht so sein muss, zeigt das Beispiel des *Zentrums für Migrationskirchen* in Zürich. Das Zentrum ist eine Plattform, die Kontakte zu anderen Migrationskirchen ermöglicht und damit Potenzial zur Formulierung gemeinsamer Interessen hat. Dies könnte in Zukunft dahin führen, dass sich Migrationskirchen zusammenschliessen, wie dies in Deutschland geschehen ist. Sie taten

45 Zum Konzept Transnationalismus vgl. Glick-Schiller u. a., From Immigrant to Transmigrant, 48–63.

dies, um gemeinsam ihre Interessen in der Öffentlichkeit und gegenüber staatlichen Organisationen und den Landeskirchen zu vertreten.⁴⁶

Auf der lokalen Ebene bestehen am ehesten Gelegenheiten, *niederschwellige Begegnungen* zwischen Mitgliedern von Migrationskirchen und Mitgliedern der Landeskirchen zu ermöglichen. Persönliche Begegnungen können Ausgangspunkt für weitere, strukturelle Verbindungen sein. Denn wer sich kennt, kann Vorurteile abbauen, sich gegenseitig akzeptieren und auf dieser Basis zusammenarbeiten. Dies kann zu Integration führen.

Die empirischen Daten zeigen deutlich, dass Landeskirchen erfolgreich *partizipative Prozesse* fördern. Beispielsweise indem lokale Ansprechpersonen der Landeskirchen ernannt werden, die die Funktionsweisen von Migrationskirchen kennen, ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbauen, aktiv auf sie zugehen und erste Kontakte knüpfen. Diese Beziehungsarbeit ist zeit- und ressourcenintensiv, aber für ein gegenseitiges Verständnis und zukünftige gemeinsame Projekte essenziell.

Kontakte zu Migrationskirchen pflegen bedeutet, diese Kirchen wahrzunehmen. *Vernetzung* und *Beziehungspflege* ist deshalb auch eine *symbolische Anerkennung*, bei der Migrationskirchen als eigenständige und ernstzunehmende Institutionen wahrgenommen werden. Zudem können durch kontinuierliche Beziehungsarbeit Ansprechpersonen in den Migrationskirchen etabliert werden.

2.4 Integration und Migrationskirchen

Integrative Wirkung von Migrationskirchen

Migrationskirchen können wesentliche Teile des Lebensumfelds von Migrantinnen und Migranten sein. Sie sind wichtige Orte, an welchen sie sich zu Hause und akzeptiert fühlen, soziale Kontakte pflegen können und wo sie eine spirituelle Heimat finden. Die persönlichen

⁴⁶ Seit 2003 existiert in Nordrhein-Westfalen die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Migrationskirchen (ACKM), vgl. Young-Joon, Votum der Migrationsgemeinden zur Integration, 46ff.

Ressourcen von Migrantinnen und Migranten werden gestärkt. Mitgliedern eröffnen sich zum Beispiel Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die für das Leben ausserhalb der eigenen Migrationskirche von Bedeutung sind. Dies kann die Aneignung organisatorischer Fähigkeiten sein oder das Wissen um den Umgang mit offiziellen Stellen und Institutionen. Ethnischen Netzwerken und Migranten-Selbstorganisationen wird inzwischen von Forschern attestiert, dass «diese stärker als staatliche und andere institutionalisierte Einrichtungen in der Lage sind, aktive Teilnahme und Orientierung zu ermöglichen und damit die Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration zu schaffen»⁴⁷. Vermutlich zeigt sich die Bedeutung von neuen Migrationskirchen sowohl in sozialer als auch in spiritueller Hinsicht bei denjenigen am deutlichsten, die in prekären aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen leben und grundsätzlich schlechte Voraussetzungen für ihre Integration haben: Asylsuchende, abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers, welchen es am Lebensnotwendigsten fehlt.

Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten wurde in der Vergangenheit aber auch immer wieder vorgeworfen, dass sie durch Gruppenbildung den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdeten und integrationshemmend wirkten. Dieser Verdacht der *Desintegration durch Selbstorganisation*⁴⁸ und der damit einhergehenden Vermutung der Bildung hermetisch abgegrenzter Parallelstrukturen ist neben dem aufgezeigten Gewinn für die Betroffenen nicht angemessen: Solange verschiedene gesellschaftliche Gruppen und deren Mitglieder untereinander in Kontakt stehen, bilden sie auch ein Ganzes und gefährden den Zusammenhalt der Gesellschaft nicht. Den Mitgliedkirchen und dem SEK kommt bei der Förderung der gesellschaftlichen Kohäsion eine prädestinierte Schlüsselstellung zu: Sie können eine verbindende

47 Weiss, Thränhardt, Selbsthilfe, Netzwerke und soziales Kapital in der pluralistischen Gesellschaft, 11; Grundsätzliche Überlegungen zum Stellenwert der Selbstorganisation und eine Analyse europäischer Länder bieten Eglomassé, Boubaris, Self Organisation as Means to Integration, 8–16.

48 Zum Diskurs über die integrative und desintegrative Wirkung von Migrantenorganisationen vgl. beispielsweise Soom-Ammann, MigrantInnenorganisationen: Partizipation oder Ausschluss? 415–453.

Funktion wahrnehmen und als *Brückenbauer* wirken, indem sie Kontakte zu Migrationskirchen aufbauen, pflegen und sich für sie öffnen.

Öffnung kirchlicher Strukturen

Migrationskirchen haben, wie andere Migrantennetzwerke und -organisationen auch, eine für die gesamte Gesellschaft relevante integrative Wirkung. Allein aufgrund dieser Funktion verdienen sie Anerkennung, Offenheit zur Begegnung und letztlich Zugang zu landeskirchlichen Strukturen. Über die Möglichkeiten solcher Öffnungsprozesse soll im folgenden Abschnitt nachgedacht werden.

Viele Migrantinnen und Migranten sind evangelischer Konfession. Ein Grossteil dieser Menschen wird hier bleiben und die Schweiz mitprägen, mitgestalten und schliesslich Teil ihrer Veränderung sein. Für die Mitgliedkirchen und den SEK besteht die Chance, sich mit der Migrationsbevölkerung insgesamt zu befassen und sich mit ihrer Religiosität, ihren spezifischen kirchlichen Organisationsformen auseinanderzusetzen. Ziel dieses Prozesses kann deshalb nicht sein, gut funktionierende Migrationskirchen als absolute Parallelkirchen aufzubauen. Langfristig können sich die reformierten Landeskirchen nur dann weiterentwickeln, wenn sie ein Abbild der Gesellschaft sind und die Vielfalt in den eigenen Strukturen leben. Dies bedeutet, dass die Ressourcen von Eingewanderten und Migrationskirchen mehr als bisher anerkannt und *in die Kirchen als Institution einbezogen* werden. Dass in der Kirche grundsätzlich weder Nationalität, Ethnie noch Sprache das zentrale Unterscheidungsmerkmal ist, hat auch eine gesamtgesellschaftliche Dimension: Die Kirche kann beispielhaft aufzeigen, wie mit anderen gesellschaftlichen Gruppen umgegangen werden kann.

Die Mitgliedkirchen des SEK haben starke eigene Konventionen sowie einen hohen Organisations- und Institutionalierungsgrad. Die Zugänglichkeit von aussen ist nicht per se gegeben – sonst würde es weniger Migrationskirchen geben. Die empirischen Daten zeigen die Trennung von Orts- und Migrationskirchen deutlich. Deshalb ist intensive Begegnungs- und Beziehungsarbeit nötig, die sowohl die Offenheit der Einheimischen als auch der Migrantinnen und Migranten bedingt. Eine gute Beziehung

und das Wahrnehmen der Eigenheiten des andern sind Grundvoraussetzungen für Öffnungsprozesse. Solche Öffnungsprozesse ergeben sich auch über längere Zeit nicht von selbst, sondern müssen aktiv eingeleitet und kontinuierlich gepflegt werden.⁴⁹ Strukturelle Öffnungen und niederschwellige, persönliche Begegnungen zwischen Mitgliedern von Migrationskirchen und Kirchgemeinden bedingen sich gegenseitig: sich persönlich zu kennen ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass Bereitschaft für eine Öffnung entsteht. Strukturelle Öffnungsprozesse schaffen wiederum neue integrative Räume für die Begegnung.

Öffnung gegenüber Migrationskirchen

Grundsätzlich muss ein gegenseitiger Öffnungs- und Integrationsprozess nicht linear zu einer strukturellen Integration in eine Mitgliedkirche des SEK führen. In Anerkennung des Stellenwerts der Netzwerke, die sich Migrantinnen und Migranten in ihren eigenen Kirchen aufbauen, ist eine *Koexistenz* ebenso gut denkbar. Bei einer solchen Koexistenz käme der betroffenen Mitgliedkirche des SEK die Aufgabe zu, diese integrativ wirkenden *Selbstorganisationen* zu unterstützen und weiter zu vernetzen. Auch dies ist eine Form von Integration.

Angesichts der unterschiedlichen Funktionsweisen der Mitgliedkirchen des SEK und der Migrationskirchen sind neue, auf die einzelnen Partner zugeschnittene Organisations- und Beziehungsformen nötig, etwa die Möglichkeit, Vertretern von Migrationskirchen einen Beobachterstatus in Kirchengremien zu verleihen oder – analog zu den in verschiedenen Gemeinden und Kantonen – Mitsprachemöglichkeiten zu schaffen.⁵⁰

Öffnung gegenüber einzelnen Migrantinnen und Migranten

Es gibt Migrantinnen und Migranten, die aus evangelisch ausgerichteten Kirchen kommen und sich aufgrund ihrer Sprachkenntnisse zum

49 Vgl. Weiss, Thränhardt, Selbsthilfe, Netzwerke und soziales Kapital in der pluralistischen Gesellschaft, 8ff.

50 Die verschiedenen Formen von Öffnung müssen auch theologisch reflektiert werden. Überlegungen dazu finden sich im zweiten Teil dieser Untersuchung (II,3. – Strukturelle Aspekte von Kircheneinheit). Vgl. auch den dritten Teil (Handlungsperspektiven).

Beispiel einer französischsprachigen Landeskirche anschliessen könnten. In der Realität, so haben wir gesehen, schliessen sich viele lieber einer Migrationskirche an, die ihnen im Frömmigkeitsstil und im Gemeindeleben mehr entspricht. Oder sie wenden sich an Freikirchen, die bereitwillig Migrantinnen und Migranten aufnehmen. Damit die Mitgliedkirchen des SEK für Migrantinnen und Migranten zugänglicher werden, gilt es, wie folgt aktiv zu werden:

- *Erstens* sollten konkrete Angebote für die neuen Einzelmitglieder gemacht werden, zum Beispiel indem Gottesdienste übersetzt und spezifische sozialdiakonische Angebote vorgestellt werden sowie auf Freiräume für eigene Aktivitäten hingewiesen wird. Ebenfalls dazu gehören kirchenpolitische Partizipationsmöglichkeiten (Stimm- und Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer, die Kirchenmitglied sind). Zentral dabei ist die *zielgruppengerechte Information* über die kirchliche Landschaft in der Schweiz, über Eintrittsmöglichkeiten und kirchliche Angebote.
- *Zweitens* bietet sich an, die Mitarbeitenden in den Mitgliedkirchen des SEK in den gesamtkirchlichen wie ortsgemeindlichen Diensten soweit möglich zu diversifizieren. Dies würde bedeuten, dass vermehrt Personen mit Migrationshintergrund eingestellt werden, die fundierte Kenntnisse über die Bedürfnisse der Kirchenmitglieder ihrer Herkunft und Sprache haben. Die Angebote könnten auf diese Weise zielgruppenspezifischer ausgerichtet werden. Dies hätte vermutlich auch positive Auswirkungen auf die Beziehungsarbeit mit Migrationskirchen. Diese Strategie wird von andern Akteuren bereits erfolgreich verfolgt:⁵¹ In der Wirtschaft wird versucht, mit heterogenen Arbeitsteams den Gewinn zu optimieren und neue Kundensegmente zu erreichen. Die öffentliche Verwaltung will teilweise dank Angestellten mit Migrationshintergrund einen diskriminierungsfreieren Zugang der Dienstleistungen für alle erreichen.

51 Prodolliet, Öffnung der Institutionen, 4ff. Weitere Grundlagen zum Thema Öffnungsprozesse in Institutionen und Diversity Management vgl. Arn, Öffnung von Institutionen in der Zivilgesellschaft; Eidgenössische Ausländerkommission, Öffnung der Institutionen (Empfehlungen der Eidgenössischen Ausländerkommission), 3–8.

Auch Organisationen der Zivilgesellschaft versuchen mit einer Diversifizierung ihrer Mitarbeitenden und Mitglieder, ihre Interessen breiter abzustützen.

Identitäten in Bewegung

Migrationskirchen stehen nicht jenseits der traditionellen Ortskirchen, sondern sind wie diese Teil des Protestantismus in der Schweiz.⁵² Daher stellt sich die Frage, weshalb es überhaupt solche Migrationskirchen gibt. Die Bildung von Migrationskirchen wird nicht nur durch die Tatsache gefördert, dass die landeskirchlichen Strukturen nicht die nötige Offenheit für die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten aufweisen. Denn die Funktion von Migrationskirchen wird erst auf individueller Ebene ersichtlich.

Mitglieder von Migrationskirchen haben keine exklusive, singuläre Identität als Migrationskirchenmitglieder, sondern wie alle anderen Menschen multiple Identitäten: Sie sind Frauen und Männer sowie beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sie sind Nachbarn, sprechen verschiedene Sprachen oder definieren sich über unterschiedliche individuelle Lebenswelten und Zugehörigkeiten zu sozialen Schichten. Die Identitätsbildung in diesen aufgezählten Feldern umfasst immer sowohl Fremd- als auch Selbstzuschreibung. Identitäten werden erst durch Ein- und Ausschluss in eine Kategorie oder durch Abgrenzung zu anderen Gruppen oder Individuen geschärft und ändern sich im Laufe der Zeit.⁵³

Migrationskirchen nehmen eine wichtige Funktion als identitätsbildende Institutionen für ihre Mitglieder wahr. Sie bieten Räume für Selbstzuschreibungen und Möglichkeiten, Zugehörigkeit und Vertrautes zu erfahren. Dies kann bedeuten, dass Sitten und Gebräuche aus der Herkunftsregion gelebt werden oder aber Austausch mit Menschen in ver-

52 Vgl. Fragestellung der Untersuchung «Zusammen Kirche sein» in der Hinführung sowie Teil II: Theologische Überlegungen.

53 Grundsätzliche Überlegungen zu Identitäten vgl. z. B.: Amaryta Sen, Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt; Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen, Terra cognita, Identitäten.

gleichbaren (Migrations-)Lebenssituationen möglich ist. Ebenfalls sind sie Orte, wo neue Identitäten in der Migrationssituation entstehen und wo sich Migrantinnen und Migranten heimisch fühlen. Sich heimisch fühlen wird dort begünstigt, wo selbstbestimmtes Auftreten möglich ist.

Einen Identitätsbezug respektive Mitgliedschaft als Migrationskirchenmitglied zu haben eröffnet Möglichkeiten, seine Interessen überhaupt artikulieren zu können. Migrationskirchen sind Voraussetzung dafür, als Gruppe mit spezifischen Interessen in Erscheinung zu treten und als Teil der Kirche wahrgenommen zu werden.

Die Stärkung und Neubildung von Identitätsmustern kann einen positiven Einfluss auf die übrigen Lebenswelten ihrer Mitglieder haben und somit einen integrativen Effekt erzeugen. Denn wer Wertschätzung und Sicherheit erfährt, kann auch in anderen Lebensbereichen selbstbewusster auftreten und sich als akzeptiert wahrnehmen.

Identitätsbildungen sind Formen von Integrationsprozessen, die nicht nur einseitig bei den Eingewanderten geschehen. Integration, verstanden als dynamischer und partizipativer Prozess, führt zu Veränderung aller daran beteiligten Akteure – auf individueller wie auf struktureller Ebene. Dies bedeutet, dass das Miteinander von Altem und Neuem eine Transformation der Identitätszuschreibungen aller Beteiligten zur Folge hat. In einem Annäherungsprozess zwischen Landes- und Migrationskirchen umfassen diese Transformationsprozesse sowohl die Migrationskirchen, ihre Mitglieder und ihre Strukturen als auch die Kirchengemeinden und ihre Mitglieder, die Mitgliedkirchen sowie den SEK.

Vor diesem theoretischen Hintergrund wird deutlich, dass Mitglieder von Migrationskirchen neben ihrer Identität als Mitglieder von Migrationskirchen auch noch andere Identitäten und Zugehörigkeiten haben: Sie gehören einer sozialen Schicht an und sind Teil der gesamten Migrationsbevölkerung. Sie haben deshalb in vielen Bereichen die gleichen Bedürfnisse und sehen sich mit den gleichen Problemstellungen konfrontiert wie etwa muslimische Migrantinnen und Migranten. Diese grundsätzliche Feststellung hat in der Praxis Auswirkungen auf den

Umgang mit Mitgliedern von Migrationskirchen, beispielsweise bei der Konzeption sozial(diakonisch)er, integrativer Dienstleistungen vonseiten der Landeskirchen, der Hilfswerke oder staatlicher Akteure im Integrationsbereich: Lediglich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Migrationskirche haben sie keine spezifischen sozialen Bedürfnisse. Migrationskirchen bieten jedoch *Zugangsmöglichkeiten* zu sonst nur schwer erreichbaren Migrantinnen und Migranten, wie zum Beispiel zu Sans-Papiers und abgewiesenen Asylsuchenden.⁵⁴

2.5 Verhältnis Migrationskirchen – Staat

Geht man davon aus, dass Landeskirchen und Migrationskirchen in Koexistenz nebeneinander existieren, gewinnt die Diskussion über das Verhältnis der Migrationskirchen zum Staat an Bedeutung. In der Datenerhebung wurde deutlich, dass einerseits zwischen staatlichen (Integrations-)Stellen und Migrationskirchen wenig oder kein Austausch stattfindet. Andererseits ist das Verhältnis der Migrationskirchen zum Staat – abgesehen von rechtsstaatlichen Grundsätzen – weder rechtlich noch strukturell geregelt. Umso mehr stellt sich die Frage, welche Formen der Anerkennung und Zusammenarbeit neu entwickelt werden müssen.

Wird im Grundsatz davon ausgegangen, dass die Förderung von Religionsgemeinschaften, die im öffentlichen Interesse liegen, sinnvoll ist, dann müsste nicht lediglich die Landeskirche, sondern auch der Staat Interesse an *alternativen Formen der Anerkennung* zeigen⁵⁵. Der

54 Konkretes Beispiel dafür ist das Projekt der Aidshilfe Schweiz, afrikanische Migrationskirchen für die HIV/Aids-Problematik zu sensibilisieren. In diesem Projekt wird versucht, über die Leiter von Migrationskirchen das Thema der Kirchenbasis näher zu bringen; vgl. Teil III: Handlungsperspektiven.

55 Die grossen sowie die traditionellen Religionsgemeinschaften sind – ausser in den beiden *Trennungskantonen* Genf und Neuenburg, in welchen die Kirchen privatrechtliche Vereine sind – als «öffentlich-rechtliche Institutionen» anerkannt. Zu den anerkannten Religionsgemeinschaften gehören die Mitgliedkirchen des SEK, die römisch-katholische Kirche sowie teilweise die Christkatholische Kirche und die israelitischen Gemeinden. In verschiedenen Kantonen besteht zudem die Möglichkeit einer privat-rechtlichen Anerkennung. Die (öffentlich-)rechtliche Anerkennung sichert den Religionsgemeinschaften einen direkten Zugang zum Staat und gewährt ihnen damit symbolische und finanzielle Privilegien.

Staatskirchenrechtler Loretan-Saladin hält in Bezug auf alle Religionsgemeinschaften, also nicht nur auf christliche Migrationskirchen, fest, dass diese grundsätzlich mehr Beachtung erhalten sollen: «Es gilt, die öffentlich-rechtlich *nicht anerkannten* Religionsgemeinschaften aktiv zu fördern, indem soziale und integrative Leistungen solcher Religionsgemeinschaften anerkannt und unterstützt werden.»⁵⁶ Gerade weil Migrationskirchen in ihrer Funktion als Migrantennetzwerke und Selbstorganisationen oft *integrationsfördernde Arbeit* leisten, geht es darum, diese auch zu honorieren. Auch der Staat müsste daran interessiert sein, solch kohäsive Kräfte in der pluralisierten Gesellschaft zu fördern. Dafür sind – unabhängig von der Frage der öffentlich-rechtlichen Anerkennung, die mit hohen Kriterien⁵⁷ verbunden ist – *pragmatische Handlungsstrategien* notwendig. Dies kann über verstärkte finanzielle Unterstützung, die Vermittlung von Wissen oder auf der Ebene einer symbolischen Anerkennung geschehen und damit ein Zeichen der Zugehörigkeit zur schweizerischen Gesellschaft bedeuten.

2.6 Vier Hauptfaktoren der Migrationskirchen

Migrationskirchen sind im Kontext einer globalisierten Welt, im nationalen Kontext und in den jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu verorten. Das bisher in der Untersuchung über Migrationskirchen Gesagte lässt sich dennoch vereinfacht in vier Hauptfaktoren festhalten, die sowohl die Formen von Migrationskirchen als auch deren Beziehungen zu anderen Kirchen wesentlich prägen.

- *Sozioökonomischer Faktor*: Die ökonomischen Möglichkeiten und die schichtspezifische soziale Vernetzung, welche die Mitglieder von Migrationskirchen in ihre Kirche einbringen, prägt die Sozialgestalt dieser Migrationskirche wesentlich. Tiefer Bildungsstandard und tiefe berufliche Positionen von Mitgliedern (und Führung) der Migrationskirchen wirken sich sowohl auf die Organisation der Kirche als auch auf deren Vernetzung gegen aussen aus. Zudem haben Migra-

56 Loretan-Saladin, Die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften – ein Instrument gesellschaftlicher Integration? 187.

57 Zu denkbaren Anerkennungskriterien und Anerkennungsmöglichkeiten siehe Cattacin u. a., Staat und Religion in der Schweiz, 27f.

tionskirchen, die viele Mitglieder mit einem unsicheren rechtlichen Aufenthaltsstatus in der Schweiz haben und damit über sehr knappe finanzielle Mittel verfügen, nur begrenzte Zukunftsperspektiven.

- *Sprachlicher Faktor*: Migrationskirchen organisieren sich nicht nur, aber doch stark entlang sprachlicher Grenzen. Sprachen, die in mehreren Ländern oder auf mehreren Kontinenten gesprochen werden, dienen teilweise als gemeinsame Sprache in Migrationskirchen. Diese gemeinsamen Umgangssprachen nehmen daher eine Brückenbauerfunktion zwischen ethnisch und sprachlich unterschiedlichen Gruppen wahr. Beispiele dafür sind Französisch, das in verschiedenen afrikanischen Ländern gesprochen wird, und Portugiesisch, das sowohl in Europa als auch in Afrika und zum Teil in Lateinamerika die Landessprache ist.
- *Ethnischer Faktor*: Ethnische Zugehörigkeit oder nationale und geographische Herkunft spielt in Migrationskirchen eine deutlich weniger wichtige Rolle als in anderen Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. Oft sind in Migrationskirchen Menschen aus unterschiedlichen Ländern vereint. Das Diasporakonzept, wonach sich Menschen mit gleicher geographischer Herkunft und Sprache und einem gemeinsamen Mythos vom Herkunftsland in einem eigenen Netzwerk organisieren, hat demnach nur beschränkt Gültigkeit für Migrationskirchen.⁵⁸ Auch wenn teilweise eine Organisation nach ethnischer oder nationaler Herkunft feststellbar ist, sind Migrationskirchen oft alles andere als homogene Gruppen von Menschen gleicher geographischer Herkunft.
- *Religiöser Faktor*: Der religiöse Faktor spielt im Feld der kirchlichen Integration eine erhebliche Rolle. Die religiöse, kirchliche Sozialisation, die konfessionelle und die (post-)denominationelle Herkunft beeinflussen Frömmigkeitsstil, religiöse Praxis und Grundannahmen des christlichen Glaubens sowie theologischer Lehre. Diese

58 Insbesondere zur Kritik der Anwendung des statischen Diasporakonzepts auf afrikanische und pfingstliche Migrationskirchen siehe Bergunder, Pfingstbewegung, Globalisierung und Migration, 155–167.

wichtigen Prägungen kommen bei Begegnung mit Menschen der Aufnahmegesellschaften, insbesondere der ortsansässigen Kirchen, zum Tragen.

Migrationskirchen sind *Migranten-Selbstorganisationen und Migrantennetzwerke*. Als solche nehmen sie nebst ihrer wichtigen Funktion für die Migrantinnen und Migranten selbst eine interessante Position für die verschiedenen nichtstaatlichen und staatlichen Akteure der Integrationspolitik ein, die gezielt Kontakte zur Migrationsbevölkerung suchen, um Integrationsprojekte umzusetzen. Migrationskirchen sind aber fluide und fein gegliederte, fragile Netzwerke, die massgeblich von einzelnen Personen getragen werden und deshalb äusserem Druck nur bedingt standhalten. Zudem bieten Migrationskirchen Räume, in welchen weitgehend unabhängig von staatlicher Integrationspolitik, individuelle Integrations- und Identitätsbildungsprozesse möglich sind. Weder eine Instrumentalisierung für integrationspolitische noch für kirchliche Zwecke erscheint deshalb wünschenswert.

Migrationskirchen sind neben Migrantennetzwerken auch *Glaubensgemeinschaften*. Dieser doppelten Bedeutung gilt es bei der Ausgestaltung von Integrationspolitiken von kirchlichen und nichtkirchlichen Akteuren im Zusammenhang mit Migrationskirchen Rechnung zu tragen. Was es mit dem Aspekt der Glaubensgemeinschaft auf sich hat, vor allem aber, was er aus Sicht der Mitgliedkirchen und des SEK mit Blick auf ein gemeinsames Kirchesein bedeutet, wird im folgenden Teil aus einer theologischen Perspektive betrachtet.

Teil II: Theologische Überlegungen

von Matthias D. Wüthrich

Im Folgenden ändert sich die *Perspektive* auf die Migrationskirchen. Wurde in Teil I aus einer weitgehend religionsneutralen, sozialwissenschaftlichen Perspektive argumentiert, so nun aus einer theologischen Sicht. Es wird vom Standort des christlichen Glaubens reformierter Prägung und seinem Verständnis von Kirche aus gesprochen. Dadurch bewegt sich die Argumentation stärker im Bereich normativer Aussagen – selbst wenn hier weitgehend von Urteilen und Kriterienbildungen abgesehen wird. Die sozialwissenschaftliche und die theologische Perspektive ergänzen sich gegenseitig. Eine mehrperspektivische Annäherung an das Phänomen Migrationskirchen wird seinen vielen Facetten gerechter.

1. Biblische Grundlagen und ihre Konsequenzen

Die in der Hinführung (vgl. dort 3.) genannten Anhaltspunkte zur kirchlichen Sozialform der Migrationskirchen haben deutlich gemacht, dass man es hier mit einer neuen, im hiesigen Kontext *fremden* Vielgestalt von Kirche zu tun hat. Fremd sind die Mitglieder dieser Kirchen, fremd ist auch die Gestalt von Kirche. Entscheidend ist nun aber, was sich *theologisch* zu dieser kirchensoziologisch feststellbaren Fremdheit sagen lässt. Wie ist sie theologisch zu beurteilen?

Im Alten wie im Neuen Testament ist immer wieder von «Fremden» die Rede. Israel hat seine Identität ebenso in vielfältigen Verflechtungen mit Fremden ausgebildet wie die Jesusbewegung bzw. die frühen christlichen Gemeinden. Oft genug – ja gerade in entscheidenden Situationen – waren die Gestalten biblischer Erzählungen zudem selber Fremde. Wichtige theologische Einsichten entstanden gerade in Migrationssituationen: Man denke etwa an Abraham, der aus seiner Heimat ausziehen musste, an den Exodus aus Ägypten, an das babylonische Exil bis hin zu den Missionsreisen des Paulus. Die Bibel entsteht auf dem Boden einer Fülle von Transformationsprozessen, in denen in der

Begegnung mit Fremden Eigenes in Fremdes und Fremdes in Eigenes verwandelt wurde. Ohne die tiefe Erfahrung und theologische Verarbeitung der Begegnung mit Fremden sowie die Erfahrung des eigenen Fremdseins wäre die Bibel nicht, was sie ist.

Aus der Fülle des biblischen Materials sind in der vorliegenden Untersuchung *zwei Aspekte* hervorzuheben:

1. Das Thema des Fremden hat sich insbesondere in der alttestamentlichen Ethik niedergeschlagen. Das *Alte Testament* setzt sich für den Rechtsschutz des Fremden ein (Dtn 24,14f; 27,19; Jer 7,5f), ermahnt zur Grossherzigkeit ihm gegenüber (Dtn 24,19–22). Die ethische Verpflichtung dem Fremden gegenüber kann sogar als Liebesgebot verstanden und neben das Gebot der Nächstenliebe gestellt werden: «Und wenn ein Fremder bei dir lebt in eurem Land, sollt ihr ihn nicht bedrängen. Wie ein Einheimischer soll euch der Fremde gelten, der bei euch lebt. Und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid selbst Fremde gewesen im Land Ägypten.» (Lev 19,33f – neben 19,18!; vgl. Dtn 10,17–19). Wie in diesem Zitat wird dieses Gebot im Alten Testament wiederholt mit dem Motiv des Exodus aus Ägypten verbunden. Das Exodusmotiv zeigt eine besondere Gottesnähe zum Fremden an. Das im Alten Testament geforderte und gebotene Handeln gegenüber dem Fremden lässt sich darum auch im engeren Sinne *theologisch* untermauern: Der Schutz des Fremden ist eine Folge der Gottesfurcht.⁵⁹ Gott selbst ist es, der die Fremden behütet (Ps 146,9), ja «den Fremden liebt, so dass er ihm Brot und Kleidung gibt» (Dtn 10,18). Das Liebesgebot dem Fremden gegenüber ist in Gottes eigener Liebe begründet.⁶⁰

Natürlich sind der damalige und heutige Kontext verschieden. Was es heisst, fremd zu sein, bestimmt sich in jeder Zeit und in jedem Kontext neu. Dennoch zeichnet sich in diesen Aussagen ein in sich stim-

59 Das lässt sich z. B. indirekt aus Gen 20,11 ableiten.

60 Vgl. zum Alten Testament: Baumann, Art. Fremde, Altes Testament, RGG⁴ 3 (2000), Sp. 340–342.

miges biblisches Zeugnis ab. Man könnte es so deuten: Gott – «der ganz andere Gott» – begegnet auch heute als der *Andere* in Gestalt der Fremden und ist Menschen in der Fremde *besonders nahe*. Die Gottesnähe realisiert sich auch im täglichen (kirchlichen) Handeln an und mit Fremden. Dieses einfache Grundmotiv kirchlichen Engagements in der Migrationspolitik braucht also nicht aus der Gott-ebenbildlichkeit oder Geschöpflichkeit des Menschen abgeleitet zu werden.⁶¹ Die Bibel spricht hier eine hinreichend klare Sprache.

2. Der andere Aspekt bezieht sich auf das *Neue Testament*.⁶² Dieses schildert mehrfach Jesu Zuwendung zu den aus seiner jüdischen Perspektive Fremden (Mk 7,24–30, vgl. Mt 25,38.43). Es ist diese besondere – alttestamentlich vorgeprägte – Zuwendung, die der späteren sogenannten Heidenmission der frühen Christenheit den Weg ebnet. Durch sie werden diejenigen, die früher gegenüber dem Bund der Verheissung Israels Fremde waren, zu «Mitbürgern der Heiligen und Hausgenossen Gottes» (Eph 2,12.19).⁶³ Das geschieht vermittelt der Taufe. Denn sie eröffnet einen christusbestimmten Heilsbereich, in dem sowohl religiöse, soziale wie geschlechtliche Differenzen aufgehoben sind. *«Ihr nämlich, die ihr auf Christus getauft wurdet, habt*

61 Was nicht ausschliesst, dass das Grundmotiv sekundär auf Gottebenbildlichkeit und Geschöpflichkeit bezogen ist – etwa im Sinne einer Imitation der Nähe Gottes durch seine menschlichen Ebenbilder.

62 Zum Neuen Testament: Feldmeier, Art. Fremde, Neues Testament, RGG⁴ 3 (2000), Sp. 342.

63 Neben jener christologisch vermittelten Brechung des Fremdseins kennt das Neue Testament freilich auch die Vorstellung, dass Fremdsein gerade Ausdruck christlichen Selbstverständnisses sein kann. Diese Vorstellung hat ihre Wurzeln in der Nachfolge Jesu, der «keinen Ort (hat), wo er sein Haupt hinlegen kann» (Mt 8,20). Die frühen Christinnen und Christen werden so zu «Fremden» in den Gesellschaften, in denen sie sich bewegen (vgl. Mt 10,16ff). – Doch auch da, wo dieses Selbstverständnis zum Tragen kommt, zeichnet sich in unterschiedlicher Weise eine Brechung ab: So wird die – im Lichte der glaubenden Erzväter gedeutete – irdische Fremdlingsexistenz der Christinnen und Christen («wir haben hier keine bleibende Stadt», Hebr 13,14) durch die himmlische Heimat kontrastiert, die sie bei Gott haben (Hebr 11,8–16). Und der Erste Petrusbrief kann seine christlichen Adressaten zwar ansprechen als die «Auserwählten, die als Fremdlinge in der Diaspora leben» (1 Petr 1,1; vgl. 1,17; 2,11). Die so in der Fremde Weilenden, sind aber durch ihre Wiedergeburt in Christus in Wahrheit heimgekehrt – schon hier und jetzt auf Erden (1 Petr 2,25). Beide Male wird die konkrete Härte und Widerständigkeit des Fremdseins geistlich abgefedert mit bestimmten Endzeitvorstellungen, die bereits in die Gegenwart hineingreifen.

Christus angezogen. Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau. Denn ihr seid alle eins in Christus Jesus» (Gal 3,27f, vgl. 1 Kor 12,13). In jenem Heilsbereich findet eine ganz eigentümliche *Verwandlung* der Getauften statt. Ohne dass sie ihre ursprünglichen Identitäten verlieren, werden sie von Christus her verändert, frühere Differenzen werden in ein völlig anderes Licht gerückt,⁶⁴ sie werden – wie Paulus in einem anderen Zusammenhang sagt – ein «neues Geschöpf» (2 Kor 5,17). Im Heilsbereich Christi entsteht ein unableitbar Neues⁶⁵, das sich auf alle Dimensionen der Existenz der Getauften erstreckt, insbesondere auf die sozialen Dimensionen. Das Neue bezieht sich deswegen auch auf alle Facetten ihres Fremdseins, aus welcher Sicht auch immer es als solches wahrgenommen wird. Im Heilsbereich Christi sind die Fremden als Fremde aufgehoben – und zwar in einem doppelten Sinne: Erstens sind sie als Fremde von Gott angenommen, bei ihm aufgehoben, und zweitens werden sie damit gerade nicht auf ihr Fremdsein fixiert, denn dieses ist *in Bezug auf das Heil* bedeutungslos.

Vor dem Hintergrund der Bibel kann also nicht nur eine besondere Nähe Gottes zu den Fremden beobachtet werden, sondern auf eine eigentümliche Brechung und Verwandlung von Fremdheitserfahrungen geschlossen werden. Diese Einsicht kann auch für den vorliegenden Kontext fruchtbar gemacht werden: Nimmt man Migrationskirchen in ihrem Selbstverständnis als Kirche ernst, so wird insbesondere von Gal 3,27f her klar, dass diese ekklesiologische Bestimmung unabhängig von Sprache, Herkunft und Frömmigkeitsstil ist. Wer diesen Umstand in der theologischen Deutung der Migrationskirchen missachtet, tappt unmittelbar in die Exotenfalle. Man romantisiert oder degradiert Migrations-

64 Ekkehard W. Stegemann hat auf die wirkungsgeschichtlichen Probleme jener Galaterbriefstelle hingewiesen: Infolge jener «grosse(n) Charta der Gleichheit» wurden im Zuge einer differenzfeindlichen Sehnsucht nach einer christlich homogenisierten Gesellschaft gerade die Juden als «Dissenter» immer wieder negativ gebrandmarkt und stigmatisiert (Stegemann, *Der Leib des Menschen*, 141–158, 147). Es ist darum zu betonen, dass es nicht einfach um eine radikale Nivellierung von Differenzen geht, sondern um deren heilswirksame Neuperspektivierung.

65 In der Theologie kann man im Blick darauf von Emergenzprozessen sprechen.

kirchen zu Exotenkirchen. Was für alle Kirchen gilt, ist hier im Blick auf die Migrationskirchen noch einmal zu betonen:

Die Ethnizität darf weder im positiven noch im negativen Sinn zum Kennzeichen für das Kirchesein der Migrationskirchen werden. Damit würden sie in einer Weise auf ihr Fremdsein fixiert, die neutestamentlichen Aussagen widerspricht.

Das theologische Potenzial von Gal 3,27f für die hier beschäftigende Thematik ist aber noch nicht ausgeschöpft. Dieser Bibelstelle können auch wichtige Impulse für das Einheitsverständnis entnommen werden.

2. Zum Verständnis von Kircheneinheit

2.1 Ein Leib – viele Glieder

«Denn ihr seid alle eins in Christus Jesus» – so heisst es in der bereits zitierten Stelle. In der innigen Vereinigung mit Christus in der Taufe (vgl. «Christus anziehen») werden nicht nur herkömmliche Differenzen zwischen Menschen aufgebrochen. Indem das geschieht, werden die Getauften zugleich aus ihrer Vereinzelung zu einer *Gemeinschaft*, einer «Endzeitgemeinde»⁶⁶, verbunden. Beides gehört zusammen und ist charakteristisch für die im Christusbereich sich vollziehende ganzheitliche Verwandlung.

Paulus hat die besondere Gemeinschaftsform im Heilsbereich Christi in anderen Briefen mit dem Bild des *einen* Leibes, der verschiedene Glieder besitzt, verglichen (1 Kor 12,12ff; vgl. auch Röm 12,3–8). Jedes Glied ist (durch die Taufe) mit besonderen Geistesgaben (griech. «Charismen»⁶⁷) beschenkt, mit denen es zum geistlichen Gesamtleben

66 Becker/Luz, Die Briefe an die Galater, Epheser und Kolosser (NTD 8/1), 60.

67 Zu den Charismen gehören bei Paulus stärker pneumatische (geistgewirkte) Funktionen (Prophezie, Zungenrede, Heilung) ebenso wie Leitungsfunktionen, aber auch Tätigkeiten wie das Almosengeben (vgl. insgesamt 1 Kor 12,4ff.28ff; Röm 12,6ff). Als Träger von Charismen nennt Paulus besonders Apostel, Propheten und Lehrer (1 Kor 12,28), an anderer Stelle werden auch noch Diakone genannt (Phil 1,1; Röm 16,1; 12,7) sowie «Aufseher» (Phil 1,1), deren Funktion aber nicht genauer bekannt ist.

des vom auferstandenen Christus durchwirkten Leibes auf seine Weise beiträgt. Dieses Bild ist zu einem der Grundbilder für das vielgliedrige, synergetische und plurale Leben der Kirche geworden. Einer Kirche also, in der das ursprünglich vereinzelte Fremdsein in echte Gemeinschaft aufgehoben wird.

Das Bild hat seine Prägekraft für das Kirchenverständnis auch heute nicht verloren. Christinnen und Christen glauben sich als Glieder des einen Leibes Christi und sind darin gemeinschaftlich verbunden. Mit Blick auf die Mitglieder von Migrationskirchen entsteht dadurch eine ganz eigentümliche *Dialektik aus Distanz und Nähe*: Einerseits sind sie in der hiesigen Aufnahmegesellschaft Fremde. Die harte Realität dieses Fremdseins darf weder für sie selbst noch ihre hiesige Umwelt heruntergespielt werden. Andererseits sind sie aus einer christlichen Perspektive gesehen gerade nicht auf diese Fremdheit fixiert, ihre Fremdheit wird vielmehr im Leib Christi aufgehoben. Die Migrantinnen und Migranten sind als Christinnen und Christen traditionell gesagt «Schwestern und Brüder» – eine Familienmetaphorik, die für Beziehungsnähe steht. Mitglieder von Migrationskirchen sind deswegen als Fremde nicht nur unsere Nächsten, sondern «Schwestern und Brüder»⁶⁸. Deshalb muss Folgendes festgehalten werden:

Das kirchliche Handeln an und mit Migrationskirchen ist nicht als diakonisches Handeln zu verstehen und nicht allein durch das Gebot der Nächstenliebe motiviert. Es geht ihnen gegenüber nicht um Barmherzigkeit – es geht vielmehr um die Ausgestaltung des gemeinsam geglaubten Kircheseins!

68 Aus dieser Glaubensaussage darf nicht geschlossen werden, dass Anhänger anderer Religionen nicht auch zu «Schwestern und Brüdern» werden könnten. Eine solche interreligiöse Nähe müsste aber religionstheologisch und nicht ekklesiologisch begründet werden. Ebenso wenig darf aufgrund dieser Glaubensaussage eine Abstufung zwischen religiösen und nichtreligiösen Migrantinnen und Migranten vorgenommen werden. Kirchliches Engagement ist allen Migrantinnen und Migranten in gleicher Weise verpflichtet – auch wenn es unterschiedlich begründet und ausgestaltet wird.

2.2 Einheit durch Vielfalt

Es ist gerade die geschwisterliche Nähe, die den Mitgliedkirchen und dem SEK die *ökumenische Frage* anträgt, wie sie *zusammen Kirche sein* können. Wie können einzelne Christinnen und Christen in den Mitgliedkirchen des SEK mit einzelnen Christinnen und Christen von Migrationskirchen gemeinsam ihren Glauben leben? Die theologisch schwierigere und gewichtigere Frage ist aber, wie man auf einer kollektiven Ebene *als Kirchen zusammen Kirche sein kann*. Auf dem Spiel steht damit das *theologische Einheitsverständnis von Kirche*.

Seit ihren frühesten Anfängen ringt die Christenheit um die *Einheit der Kirche* (vgl. z.B. das sog. Apostelkonzil in Gal. 2,1–10). Dabei lässt sich schon im Neuen Testament beobachten, dass das, was unter Einheit verstanden wird, strittig war und sich verändert hat.⁶⁹ Wirkmächtig wurde später die Glaubensaussage des Nizäno-Konstantinopolitanischen Bekenntnisses von 381: «Wir glauben (...) an die *eine*, heilige, allgemeine (katholische) und apostolische Kirche».⁷⁰ Trotz der grossen geschichtlichen Wirkung dieser Aussage unter den verschiedenen Kirchen waren sie sich höchstens darin einig, dass die wahre Einheit eine *in und durch Jesus Christus bereits vorgegebene Einheit* ist. Und das heisst: Die Einheit ist den Kirchen nicht nur vorgegeben im Sinne eines Anspruchs, sondern auch im Sinne eines Zuspruchs, einer Verheissung! Doch wie diese geglaubte Einheit in Theologie und Praxis konkret zu denken und umzusetzen ist, darüber gingen und gehen die Meinungen weit auseinander.

Im Folgenden soll ein theologisches Einheitsmodell skizziert werden, das erlaubt, das Zusammensein von Kirchen genauer artikulieren zu können. Es handelt sich um ein Einheitsmodell, das der Neutestamentler und Ökumeniker *Oscar Cullmann* entwickelt hat.⁷¹

69 Vgl. Link/Luz/Vischer, Sie aber hielten fest an der Gemeinschaft ...

70 Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, Nr. 264 (Hervorb. MW).

71 Cullmann, Einheit.

Cullmann geht davon aus, dass das von Paulus im Ersten Korintherbrief (1 Kor 12) entworfene Bild vom einen Leib und den vielen Gliedern nicht nur auf die individuellen Glieder einer Gemeinde, sondern auch auf ganze Gemeinden bzw. Kirchen angewandt werden kann. Die Kirchen in Korinth, Thessalonich, Galatien, Philippi oder Rom können also *auch als einzelne Kirchen* Glieder einer als Leib vorgestellten Einheit sein. Cullmann ist sich bewusst, dass diese Deutung exegetisch umstritten ist, gibt aber gute Gründe dafür an, dass eine solche Auslegung im Rahmen der Logik des paulinischen Kirchenverständnisses denkbar ist.⁷² Von da aus schlägt Cullmann vor, auch die verfassten, historischen Konfessionskirchen als solche Glieder zu verstehen (im Blick sind v. a. die Kirchen des Protestantismus, der Orthodoxie und des römischen Katholizismus).⁷³ Die Ökumene kann gerade heute von Paulus lernen, «dass der Heilige Geist nicht nur trotz der Vielfalt, sondern gerade durch sie Einheit erzeugt».⁷⁴ Entsprechend kann man Cullmanns Einheitsmodell zusammenfassen als *«Einheit in der Vielfalt und durch die Vielfalt»*⁷⁵ – wobei es, wie gesagt, um die Einheit der vielfältigen Konfessionskirchen geht (Cullmanns Modell ist nicht zu verwechseln mit dem innerprotestantischen Einheitsmodell der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE: *Einheit in versöhnter Verschiedenheit*⁷⁶). Die konfessionelle Vielfalt wird nicht als Ergebnis einer sündigen Abfallgeschichte verstanden, sondern als Folge des diversifizierenden Wirkens des Heiligen Geistes. Dementsprechend finden sich Gaben des Heiligen Geistes (Charismen) nicht nur bei einzelnen Christinnen und Christen, sondern auch in den Konfessionskirchen insgesamt. Jeder dieser Kirchen kommen je besondere *kollektive* Charismen⁷⁷ zu. Cull-

72 Cullmann, *Einheit*, 27ff.153-156.

73 Cullmann, *Einheit*, z. B. 34-39 – zu ergänzen wäre zumindest noch die anglikanische Kirche.

74 Cullmann, *Einheit*, 27.

75 Cullmann, *Einheit*, 23 (Hervorh. MW); vgl. zu dieser Formel auch 168f.

76 Cullmann unterscheidet zwischen Verschiedenheit, Vielheit und Vielfalt (*Einheit*, 176; vgl. zu den unversöhnten Verschiedenheiten 158f). Auf eine genauere Verhältnisbestimmung beider Einheitsverständnisse wird hier verzichtet, obwohl an diesem Punkt, insbesondere was die Art des Bezugs auf Wort und Sakrament angeht, durchaus Klärungsbedarf herrscht – nicht zuletzt im Blick auf die Migrationskirchen.

77 Vgl. Cullmann, *Einheit* 154. Was Cullmann damit meint, konkretisiert er a. a. O., 34-39.

mann hat darum auch nicht eine Einheit vor Augen, die schon durch irgendeine Vielfalt *als solche* bewirkt wird, sondern eine Einheit «durch Vielfalt der Charismen, hinter der *der heilige Geist* als ihr eigentlicher Urheber steht»⁷⁸. Die Einheit dieser Kirchen ist eine Einheit, in der sich die vielfältigen Charismen gegenseitig *ergänzen*.⁷⁹ Cullmann schwebt also keineswegs die Stilllegung der ökumenischen Dynamik durch ein unberührtes, friedliches Nebeneinander verschiedener Kirchen vor. Vielmehr scheint ihm eine Einheit von Kirchen in der äusseren Gestalt einer dynamischen «Kirchengemeinschaft» oder «Föderation»⁸⁰ vorzuschweben, in die sich jede Kirche ihren Charismen gemäss einbringen kann und soll.

Die Einheit der Glieder im Leib Christi besteht nach Cullmann jedoch nicht einfach in einer mechanischen Aufsummierung sich ergänzender Charismen.⁸¹ Er schreibt: «Das von mir gesuchte Band der Einheit ist nicht (...) eine geeinte Kirche als Leib Christi, sondern eine weniger anspruchsvolle ‚Gemeinschaft der Kirchen‘, die als solche nicht selbst Leib Christi ist, wohl aber verdeutlichen und garantieren soll, dass in jeder Einzelkirche die eine Kirche als Leib Christi sichtbar in Erscheinung tritt.»⁸² Trotz der sich ergänzenden, besonderen Charismen tritt in jeder Einzelkirche der eine Leib Christi *ganz*⁸³ in Erscheinung. Eine unmittelbare Identifikation der angestrebten Gemeinschaft von Kirchen mit dem Leib Christi/der Kirche Christi ist nicht beabsichtigt. Ebenso wenig gilt die Identifikation aber im Blick auf eine einzelne

78 Cullmann, *Einheit*, 168 (Hervorh. MW), vgl. 166.

79 Cullmann, *Einheit*, 34.155f.214, vgl. 181ff.

80 Cullmann, *Einheit*, 25.

81 Das wäre für Cullmann schon allein deswegen undenkbar, weil die in einer Kirche besonders entwickelten Charismen in einer anderen Kirche nicht vollkommen fehlen. Cullmann, *Einheit*, 34.

82 Cullmann, *Einheit*, 23.

83 Cullmann, *Einheit*, 157.

Konfessionskirche.⁸⁴ Hier zeigt sich eine gut protestantische Betonung der Differenz zwischen Leib Christi und Kirche(ngemeinschaft), die bei Cullmann auch durch die heilsgeschichtliche Differenz zwischen «schon jetzt» und «noch nicht» grundgelegt ist.

2.3 Migrationskirchen als Teil der Vielfalt

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, das Verhältnis der Mitgliedkirchen und des SEK zu den Migrationskirchen unter Anleihen an das Einheitsmodell von Cullmann zu deuten. Dabei muss jedoch eine Ausweitung vorgenommen werden, die Cullmann so nicht beabsichtigt hat. Cullmann gehört zu den Pionieren der ökumenischen Bewegung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Seine Biographie ist durchzogen von einem intensiven ökumenischen Engagement, insbesondere im Verhältnis der evangelischen Kirchen zur römisch-katholischen Kirche. Von daher ist es wenig verwunderlich, dass sein hier vorgestelltes Einheitsmodell, das er selbst als sein «ökumenisches Testament»⁸⁵ bezeichnet hat, sich allein auf die grossen Konfessionskirchen erstreckt. Nach Cullmann kommt den verschiedenen Konfessionen «eine besondere *heilsgeschichtliche Würde* zu»⁸⁶. Schon zu Lebzeiten Cullmanns war aber zu beobachten, dass sich in den weltweit stärker wachsenden Bereichen des Christentums die Konfessions- und Denominationszugehörigkeit zu verflüssigen begann. Diese Entwicklung tritt heute viel schärfer ins Bewusstsein europäischer Theologie als zur Zeit Cullmanns. Es lässt sich daher kaum mehr begründen, warum jene Würde den wachsenden gemischtkonfessionellen, postkonfessionellen bzw. postdenominationellen Kirchen in aller Welt nicht auch zukommen

84 Cullmanns Ansatz unterscheidet sich da klar von der römisch-katholischen Fassung des Subsistenzgedankens, wie sie vor kurzem im Schreiben der Kongregation für Glaubenslehre «Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre von der Kirche» (2007) präsentiert wurde. Freilich wird auch dieser Subsistenzgedanke meist nicht einfach im Sinne einer einlinigen Identifikation der römisch-katholischen Kirche mit der Kirche Jesu Christi ausgelegt.

85 Lehmann, *Einheit*, 288.

86 Cullmann, *Einheit*, 174.

sollte!⁸⁷ Migrationskirchen gehören zum grossen Teil zu diesen letztgenannten Kirchen. Das cullmannsche Einheitsmodell ist also auch auf sie auszudehnen.

In modifizierter Zuspitzung des genannten Einheitsmodells kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die Mitgliedkirchen des SEK wie die Migrationskirchen Kirchen mit je besonderen, unverwechselbaren Charismen sind.⁸⁸ Das Kirchesein einer bestimmten Kirche zu glauben heisst auch, zu glauben, dass sich in ihr besondere Gaben Gottes finden – so unterschiedlich die äussere Verfasstheit auch sein mag. Mit diesem Gedanken lässt sich die gegenseitige Beziehung beider Kirchen noch genauer beschreiben:

Individuelle wie kollektive Charismen sind Gegenstand des Glaubens, sie sind menschlicher Erkenntnis nicht unmittelbar zugänglich. Zudem sind Charismen vielgestaltig und kommen situativ unterschiedlich zur Geltung. Ein Charisma kann auch entstellt, verschüttet, gar pervertiert sein, so dass die geistlichen Kräfte gar nicht zum Tragen kommen, sich verkehren und an Ausstrahlung verlieren. Es fällt Kirchen nicht immer leicht, ihre *eigenen* kollektiven und individuellen Charismen zu glauben, zu stärken und ins kirchliche Leben zu integrieren. Gerade in stark säkularisierten Kontexten, in denen Kirchen mit Finanzen und Mitgliederschwund ringen und es ihnen an gesellschaftlichen Zuschreibungen von «Begabungen» fehlt, ist das Vertrauen in die Charismen der eigenen Kirche schwierig aufrechtzuerhalten – selbst wenn aus der Innensicht der Kirchen jene von aussen zugeschriebenen «Begabungen» nicht dasselbe sind wie das, was sie selbst unter Charismen verstehen.

Sich im Spiegel der Charismen einer anderen Kirche zu betrachten kann da durchaus hilfreich sein. Denn von den Charismen anderer

87 Diese Kritik hat schon Lukas Vischer in ähnlicher Weise vorgebracht. Cullmann, Einheit, 174, Anm. 29. Freilich hat auch Cullmann das Vorhandensein von Charismen ausserhalb der Konfessionskirchen nicht bestritten (a.a.O. 174).

88 Selbst wenn der SEK sich nicht als Kirche, sondern als Bund von Kirchen versteht, ist er dazu angehalten, im Namen seiner Mitgliedkirchen ein Einheitsverständnis wie das vorliegende zu entwickeln.

lässt sich lernen! Es geht dabei gerade nicht – wie schon Cullmann betont – um ein Nachahmen eines fremden Charismas. Das gliche einer sündigen Verkleinerung eigener Charismen. Vielmehr geht es um eine *glaubende Selbstvergewisserung und Stärkung eigener Charismen angesichts der Charismen anderer*. Die Charismen müssen sich aber weder ausweisen lassen noch muss um sie gewetteifert werden (das wäre wohl eher Grund zur Annahme ihrer Entstellung). Charismen lassen sich nur bedingt an den guten Früchten und ihren Werken ablesen. Vielmehr kann darauf vertraut werden, dass sich die Charismen jeder Kirche und all ihrer Mitglieder auf meist verborgene Weise ergänzen und zusammen zum Besten wirken.

Bisher blieb unerwähnt, um welche kollektiven Charismen es denn überhaupt geht. Cullmann hat als Charismen der protestantischen Konfessionskirchen die biblische Konzentration und die christliche Freiheit, die eine Öffnung auf eine säkularisierte Gesellschaft hin begünstigt, angesehen.⁸⁹ Das trifft sicher auf die Mitgliedkirchen des SEK zu, ist aber teilweise auch mit Blick auf die Migrationskirchen richtig. Eine genauere Bestimmung, wie sich diese Charismen äussern und wie sie im gegenwärtigen Kontext konkret zum Tragen kommen, hat Cullmann wohl mit Absicht nicht vorgenommen. Wie in den obigen Ausführungen deutlich wurde, ist gegenüber einer allzu genauen inhaltlichen Fixierung kollektiver Charismen Zurückhaltung geboten. Geht es doch in ihnen um die begabende Wirkung des Heiligen Geistes! Die Zurückhaltung ist erst recht im Blick auf die schwierig fassbare Vielgestalt von Migrationskirchen angebracht. Liegen ihre Charismen in der Intensität des alltäglichen, lebensgeschichtlichen Bibelbezugs? Oder liegen sie gerade in der Weise, wie sie ihre individuellen Charismen als Charismen wahrnehmen, pflegen, zur Geltung zu bringen versuchen?

Es wurde hier ein Einheitsmodell vorgeschlagen, das zentral auf die paulinische Charismenlehre abstellt und so den oft charismatisch geprägten Migrationskirchen entgegenkommen dürfte – auch wenn im Einzelnen sicher Differenzen bestehen bleiben. Vor dem Hintergrund

89 Cullmann, *Einheit*, 34.36f.

all dieser Ausführungen zur Kircheneinheit kann bezüglich der ökumenischen Frage, wie man zusammen als Kirchen Kirche sein kann, folgendes Fazit gezogen werden:

Zusammen als Kirchen Kirche zu sein bedeutet kirchliches Leben in einer vielfältigen Kirchengemeinschaft.

Zusammen als Kirchen Kirche zu sein erfordert – vor allen organisatorischen und strukturellen Belangen – den wechselseitigen Glauben, eine Kirche als Gegenüber zu haben, also sich gegenseitig als Kirche zu glauben. Dieser Glaube schliesst den Glauben ein, wechselseitig in der Mitte und am Rand der anderen Kirche (besondere) Gaben Gottes zu finden.

Zusammen als Kirchen Kirche zu sein bedeutet dementsprechend, die fremden und in deren Spiegel die eigenen Charismen zu entdecken oder erneut freizulegen. Die damit einhergehende glaubende Selbstvergewisserung in der Erfahrung vielfältiger Gnadengaben stärkt die einzelne Kirche und die Gemeinschaft der Kirchen insgesamt.⁹⁰

Zusammen als Kirchen Kirche zu sein bedeutet, eine Glaubensperspektive auf die jeweils andere Kirche einzuüben, die durch alle Fremdheit und Befremdung gleichsam auf die in ihr zum Ausdruck kommende(n) Gabe(n) Gottes hindurchsieht. Jenes aktive Hindurchsehen ist der Grundakt der Aktualisierung von Kircheneinheit.

Was hat dieses Fazit für praktische Konsequenzen? Die beschriebene Sicht auf die Charismen der je anderen Kirche stellt sich nicht einfach von alleine ein. Auch sie ist zwar letztlich eine Gabe Gottes, doch als solche nimmt sie die Menschen ganz in Anspruch. Damit es zu jener Sicht kommt, sind nicht nur gemeinsamer Wille und geistliche Übung gefordert, sondern müssen auch konkrete niederschwellige Begegnungs-

⁹⁰ Der hier vorausgesetzte Charismabegriff grenzt sich ab von gewissen neuzeitlichen Schiefen seiner Deutung: von einer überzogenen Individualisierung, die den Bezug des Charismas zum Aufbau der Gemeinde bzw. der Kirchengemeinschaft verloren hat, von einem Verständnis, das Charisma mit Herrschaft statt mit Dienst verbindet sowie Charisma und Institution als unvereinbare Gegensätze veranschlagt.

räume geschaffen werden, in denen es zu Kontakten und Beziehungen kommen kann. Zu denken ist seitens der Mitgliedkirchen des SEK etwa an die Durchführung gemeinsamer Feste, an gegenseitige Gottesdienstbesuche, an das Bereitstellen von kirchlichen Räumen und andere, im ersten und dritten Teil der Untersuchung beschriebene Massnahmen. Schon auf ortsgemeindlicher oder regionaler Ebene kann es nicht nur zu interkulturellen, sondern eben auch zu innerkirchlichen Lernprozessen hinsichtlich der eigenen und fremden Charismen kommen. Es handelt sich um *offene, fragile und wechselseitige* Lernprozesse und herausfordernde Erfahrungen geistlicher Alterität durch die beide Kirchen sich gegenseitig als Kirchen bezeugen dürfen. Schon in diesem wechselseitigen Zeugnis sind sie *zusammen Kirche*, leben und aktualisieren sie die ihnen vorgegebene Einheit im Leib Christi.

Es soll auch erwähnt werden, dass nicht alle Migrationskirchen Integration anstreben und zum Beispiel ausser zu Raumnutzungszwecken kaum an Kontakten mit den angestammten Landeskirchen interessiert sind. Es gibt Migrationskirchen, deren Mitglieder sich allein zu zeitlich befristeten Missionszwecken in europäischen Ländern aufhalten und danach in ihre Herkunftsländer zurückkehren⁹¹ (vgl. auch I,1.2). Von dieser relativ kleinen Gruppe auf die Gesamtheit der Migrationskirchen zu schliessen wäre jedoch unangemessen.⁹² Das Bestehen solcher Migrationskirchen erinnert aber daran, dass es keinen Sinn hat, ein Zusammensein der Kirchen zu erzwingen und mit moralischem Druck nach innen wie nach aussen durchsetzen zu wollen. Denn es geht in diesem Zusammensein um eine Einheit, die in Christus bereits vorgegeben ist und der ohne Gutmenschentum unverkrampft nachgelebt werden darf.

91 Vgl. Währisch-Oblau, Migrationskirchen, 38, vgl. 36.

92 Hier ist Karl-Fritz Daiber zu widersprechen, der meint: «In den meisten Fällen sind die Migrationsgemeinden an ihrer Selbständigkeit interessiert. Sie wollen nicht in das deutsche Kirchensystem integriert werden» Daiber, Protestantische Migrationsgemeinden, 230. Man vergleiche dazu die differenziertere Sicht von Währisch-Oblau, Migrationskirchen, 19–39, bes. 25. 28 (Anm. 36).38.

Auf einen biblischen Aspekt von Kirchengemeinschaft soll zum Schluss besonders hingewiesen werden:

In seinen Briefen kommt Paulus an verschiedenen Stellen auf eine Geldsammelaktion für die Armen in der Jerusalemer Gemeinde zu sprechen (1 Kor 16,1–4; 2 Kor 8f; Röm 15,25–28; vgl. Gal 2,10). Diese Kollekte war nicht nur eine finanzielle Spende, in ihr spiegelt sich für Paulus vielmehr die Gabe Gottes in Form materieller Weitergabe und Hingabe an Gott. Die Kollekte ist darum selber Gnadengabe, das Charisma der Freigebigkeit, Ausdruck der zuvorkommenden «überfließenden Gnade» (2 Kor 9,14) Gottes. Paulus gelang es, trotz inner- wie übergemeindlicher Spannungen fast alle von ihm missionierten Gemeinden am Kollektenwerk für Jerusalem zu beteiligen. Die Kollekte war so auch Ausdruck der Gemeinschaft der Kirche (vgl. griech. *koinonia*) – einer Gemeinschaft aus Judenchristen und sogenannten Heidenchristen.⁹³

Auch wenn das paulinische Kollektenverständnis sich auf einen ganz anderen ekklesiologischen Kontext bezog, lässt es sich ohne grosse Mühe auf heutige Verhältnisse anwenden. Wäre es nicht möglich, dass die Mitgliedkirchen und der SEK angesichts der Migrationskirchen auch die Kollekte für sie als ein Charisma neu entdeckten? Wie Paulus auf seine Weise zeigt, entspräche auch das einer Form des Zusammen-Kirche-Seins.

3. Strukturelle Aspekte von Kircheneinheit

Das Zusammen-Kirche-Sein wurde bisher im Sinne einer Kirchengemeinschaft und nach dem ökumenischen Modell einer Einheit durch Vielfalt verstanden. In diesem Kapitel geht es nun um die konkrete Ausgestaltung der Beziehungsformen zwischen den Migrationskirchen einerseits und den Mitgliedkirchen und dem SEK andererseits.

93 Vgl. Link/Luz/Vischer, *Sie aber hielten fest an der Gemeinschaft...*, 90–94. Vgl. auch Cullmann, *Einheit*, 54. 155f, der den Gedanken einer ökumenischen Kollekte schon in den 1960er Jahren vorgeschlagen hat.

Sobald man auf die Ebene der Beziehungsformen gelangt, entspricht dem Verständnis von Kircheneinheit immer auch ein bestimmtes Verständnis von Integration (vgl. Hinführung, 4.). Geht man davon aus, dass Integration schon im christlichen Glauben angelegt ist, sofern die Einheit der Kirchen in und mit Jesus Christus vorgegeben ist; geht man weiter davon aus, dass diese Einheit theologisch durch das Modell einer Einheit durch Vielfalt entfaltet werden kann – dann bekommt der Begriff der Integration eine ganz neue Färbung und Tiefe. Er verleiht der Migrationskirchenthematik theologische Brisanz. Denn Integration ist nun umgeben von einem besonderen theologischen Anspruch und Zuspruch!

Das Modell Einheit durch Vielfalt lässt – so wie es hier gedeutet wird – verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten zu. Zusammen Kirche zu sein kann unterschiedlich stark ausgeprägte institutionelle und strukturelle Beziehungsformen umfassen – je nach konkreter Beziehungssituation zwischen Migrationskirchen und Mitgliedkirchen und SEK. Entsprechend variieren auch die Formen der Integration. Das wird deutlich, wenn im Folgenden die strukturell-organisatorischen, institutionellen und von da aus auch kirchenrechtlichen Aspekte zur Sprache kommen.

Zuerst soll hier das vorausgesetzte Integrationsverständnis (vgl. Hinführung, 6.) noch einmal in Erinnerung gerufen werden:

Integration umfasst verschiedene Formen vertiefter wechselseitiger Beziehungen und partizipativer Prozesse zwischen verschiedenen Personen, Gruppierungen und Institutionen in pluralen Gesellschaften. Sie spielt sich in einem Feld vielfältiger, verschränkter Inklusions- und Exklusionsprozesse ab und verändert *alle* Beteiligten. Sie verändert die Kirchgemeinden, die Mitgliedkirchen und den SEK ebenso wie die Migrationskirchen. Integration muss verstanden werden als ein dynamischer emergenter Prozess, in dem durch die Begegnung von Menschen(gruppen) unableitbar Neues entsteht. Integration ist von *Assimilation* zu unterscheiden, bei der es um ein asymmetrisches Auf-

gehen der Migrantinnen und Migranten, ein sich Angleichen an eine vermeintlich homogene, statische Aufnahmegesellschaft geht.

Dieses Integrationsverständnis spielt vor allem auf der Ebene zwischenmenschlicher Begegnungen. Anders sieht es aus, wenn es um strukturierte Beziehungspflege im organisatorischen, institutionellen und kirchenrechtlichen Bereich geht. Denn in diesem Bereich haben integrative Massnahmen immer auch assimilative Züge. Sobald über institutionelle Einbindung von Migrationskirchen in die Kirchen der Aufnahmegesellschaft nachgedacht wird, treten notgedrungen Asymmetrien im Verhältnis beider auf. Gerade wenn das Verhältnis zu den Migrationskirchen (staats-)kirchenrechtliche Fragen tangiert, ist das bei schweizerischen Landeskirchen, die enger als andere mit dem Staat verbunden sind, kaum zu vermeiden. In anderen, freikirchlichen Kontexten, etwa den USA, ist das sicher weniger der Fall (vgl. Church of all Nations). Weil sich solche Asymmetrien nicht vermeiden lassen, müssen sie bewusst gemacht werden!

Diese Vorbemerkung leitet über zu den strukturellen Aspekten von Kircheneinheit. Jörg Ennuschat hat mit Blick auf Deutschland vier grobe Beziehungsmodelle vorgestellt, die das Verhältnis von Kirchen der Aufnahmegesellschaft und Migrationskirchen darstellen⁹⁴:

- a) Koexistenz im Sinne des beziehungslosen⁹⁵ Nebeneinanders;
- b) kooperatives Neben- und Miteinander im Sinne von Formen wechselseitiger Kenntnisnahme und Zusammenarbeit (das Spektrum reicht von der Bereitstellung von Räumen bis zu gemeinsamen Tätigkeiten in Diakonie und Jugendarbeit);
- c) gestuftes Ineinander im Sinne unterschiedlich weitreichender Integration (organisatorische Zusammenschlüsse innerhalb der Landeskirchen oder migrationskirchliche Zusammenschlüsse von Personen, die z. T. schon Mitglieder einer Landeskirche sind);

94 Ennuschat, Evangelische Christen, bes. 165f.

95 Man kann sich fragen, ob eine solche Koexistenz wirklich als «beziehungslos» verstanden werden muss, oder ob man nicht besser von einer zumindest friedlichen oder gutnachbarschaftlichen Koexistenz reden könnte.

d) vollständige (auch strukturelle) Integration in die Ortsgemeinde einer Landeskirche – ohne Aufgabe eigener Traditionen und Frömmigkeitsstile (die Ortsgemeinde kann durchaus noch den Rahmen für die Selbstorganisation der Migrationskirche bilden).

Die vier Modelle sind aus einer *kirchenrechtlichen Perspektive* entworfen. Sie zeigen Beziehungsmöglichkeiten auf, sind also nicht im Sinne einer normativen, zeitlichen Stufenfolge zu lesen.

Augrund der unterschiedlichen Organisationsgrade, der unterschiedlichen sozialen Stabilität und Grösse von Migrationskirchen sowie der unterschiedlichen Grössen, Ressourcen und Einzugsgebiete der Schweizer Landeskirchen ist es nicht ratsam, hier ein einziges Beziehungsmodell zu bevorzugen. So wie sich die Situation derzeit in der Schweiz präsentiert, ist vorerst für eine *kontextsensible Beziehungspflege und eine plurale kirchenrechtliche Praxis zu plädieren*. Auf jeden Fall sollten allfälligen kirchenrechtlichen Bestimmungen Begegnung und Dialog vorangehen. Am einfachsten und effektivsten lässt sich dies auf der Ebene der Ortsgemeinde bewerkstelligen. *Kirchenrechtliche Bestimmungen sind Folgeprodukt von Begegnung und Dialog, nicht deren Bedingung.*

Was die komplexen – in jeder Landeskirche verschiedenen – kirchenrechtlichen Bestimmungen angeht, sei hier nur ein wichtiger Punkt herausgegriffen, nämlich die Frage nach den Möglichkeiten und Bedingungen von *Kirchenmitgliedschaft*. Folgende Aspekte sind diesbezüglich seitens der Mitgliedkirchen und des SEK zu bedenken:

Handelt es sich um Mitgliedschaften Einzelner oder um die Mitgliedschaft einer ganzen Gemeinde oder gar eines Zusammenschlusses, Bundes von Migrationskirchen? Auf welcher Ebene wird die Mitgliedschaft angesiedelt: auf ortsgemeindlicher oder landeskirchlicher Ebene oder auf Ebene SEK oder gar auf der Ebene der GEKE?

Aufmerksamkeit wird man der Frage der Konfessionszugehörigkeit widmen müssen, denn gewisse Migrationskirchen bzw. einzelne ihrer Mitglieder verstehen sich wie erwähnt als überkonfessionell bzw.

nichtdenominationell oder postdenominationell. Sorgfalt ist nicht nur geboten gegenüber der oft unterbestimmten reformierten Konfessionszugehörigkeit, sondern auch gegenüber konfessionalistischen Engführungen.

Die Mitgliedschaft einer überkonfessionellen Migrationskirche in der GEKE oder im SEK ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum möglich.⁹⁶ Im Fall von *evangelischen* Migrationskirchen dürfte die Mitgliedschaft nicht zuletzt vom künftigen ekklesiologischen Status des SEK abhängen: Bleibt er ein evangelischer Kirchenbund oder wird er zu einer evangelischen oder reformierten Kirche? Ein Nachdenken über ein künftiges SEK-Einheitsmodell wird auch nach dem ekklesiologischen Ort von (Zusammenschlüssen von) Migrationskirchen im SEK fragen müssen.

Besondere Beachtung verdient die Frage multipler Kirchenmitgliedschaft von Einzelpersonen. Denn sie bildet einen Mittelbereich zwischen der Mitgliedschaft ganzer Migrationskirchen zum Beispiel in einer Mitgliedkirche des SEK einerseits und lockeren Formen der Beziehungspflege zwischen den beiden andererseits. Ein Mitglied einer Migrationskirche kann als Einzelperson einer Mitgliedkirche des SEK angehören, ohne dass seine Migrationskirche als ganze dieser Mitgliedkirche des SEK beitrifft. Solche Personen werden zu Schlüsselfiguren in der gegenseitigen Beziehungspflege und eröffnen beiden Seiten neue Interaktionsmöglichkeiten. Aus Sicht der Mitgliedkirchen und des SEK ist es wichtig, gerade angesichts des offenen gegenseitigen Annäherungsprozesses und angesichts der fluiden Sozialgestalten der Migrationskirchen diesen Mittelbereich zu stärken.

Es sind aber auch andere Beziehungsformen als die der Mitgliedschaft in den Blick zu nehmen. Das zeigt sich vor allem, wenn man die Auslandsgemeinden bzw. -kirchen in der Schweiz in ihren Relationen zum SEK und zu den Mitgliedkirchen betrachtet. Es handelt sich um Be-

96 Vgl. Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) 2004, Art. 1, vgl. Art. 4,2.

ziehungsformen, die unterhalb der Mitgliedschaftsschwelle liegen. Beispiele sind die Vereinbarung eines «covenant», in gewissen Punkten präzisiert durch ein «memorandum of cooperation» oder durch ein «agreement».⁹⁷ Möglich sind auch situative Kooperationen, die sich in einer späteren Phase strukturell vertiefen können. Denkbar ist aber auch eine kirchenrechtliche Assoziation per Vertrag mit einer Landeskirche, wie sie vor allem bei Migrationskirchen zweiter oder älterer Generation bereits bestehen. Ein Beispiel dafür sind die Églises françaises en Suisse alémanique. Allenfalls müssten aufseiten der Mitgliedkirchen oder des SEK auch Änderungen oder Ergänzungen in Kirchenverfassung und Kirchenordnung in Betracht gezogen werden. Schwächere Formen strukturierter Beziehungspflege könnten ebenfalls erwogen werden: etwa die gezielte Verleihung eines Gästestatus an migrationskirchliche Repräsentanten in der Abgeordnetenversammlung oder in Synoden; Einladungen von migrationskirchlichen Pfarrern an Pfarrkonferenzen oder -konvente im Sinne einer «associated membership».

Nicht zu vergessen ist zudem, dass die Beziehungsformen zu den Migrationskirchen nicht *direkt* über die Mitgliedkirchen und den SEK laufen müssen. Es gibt in der Schweiz eine Vielzahl von kirchlichen Zusammenschlüssen, Kommissionen, Konferenzen, Verbänden auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichem Institutionalierungsgrad, über welche Migrationskirchen organisatorisch in die schweizerischen Kirchenstrukturen eingebunden werden könnten. Mit Blick auf grössere gesamtschweizerische Organe wäre etwa die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) zu nennen. Zu den Mitgliedern der AGCK gehören neben dem SEK unter anderem auch Freikirchen wie die Evangelisch-methodistische Kirche in der Schweiz (als Mitgliedkirche des SEK), der Bund Schweizer Baptistengemeinden und die Heilsarmee. Auch auf die integrativen, auszubauenden Möglichkeiten der CEAS, eines Bundes afrikanischer Kirchen in der Schweiz, soll in diesem Zusammenhang noch einmal hingewiesen werden (vgl. I,1.2).

97 Ein solcher «covenant» liegt z. B. zwischen dem SEK und der Presbyterian Church in the Republic of Korea sowie der Presbyterian Church in Korea vor.

Eine weitere Möglichkeit der schweizerisch-kirchlichen Vernetzung bilden Kooperationen zwischen Migrationskirchen der ersten Generation und Zweit- oder Mehr-Generationenkirchen. Letztere verfügen oft über viel Integrationswissen aus der Migrationsperspektive im kirchlichen Milieu der Schweiz. Solche Kooperationen finden sich in der Schweiz kaum. In Berlin hat es sich gezeigt, dass Plattformen des Austausches zwischen diesen Kirchen zu einem hilfreichen Integrationsfaktor von neuen Migrationskirchen werden können.

Die Liste möglicher Formen der strukturierten Beziehungspflege liesse sich ohne Probleme verlängern (vgl. dazu die Handlungsperspektiven in Teil III). Angesichts des momentanen Standes in der Schweiz kann nur für eine plurale Beziehungspraxis plädiert werden. Beachtenswert ist, dass in der Schweiz die kirchliche Vernetzung der Migrationskirchen mit Freikirchen weit fortgeschrittener ist als mit den Mitgliedkirchen und dem SEK. Das dürfte auch mit einer gewissen Nähe zu den Freikirchen punkto Frömmigkeitsstil und amtstheologischer Organisationsform zu tun haben. Die Umfragen dieser Untersuchung haben diese Nähe verdeutlicht (vgl. I,1.3). *Mit dem Verhältnis zu den Migrationskirchen steht für die Mitgliedkirchen und den SEK also auch die Frage nach ihrem Verhältnis zu den Freikirchen zur Debatte.*

4. Theologisch sensible Punkte im gegenseitigen Verhältnis

Die bisherigen theologischen Überlegungen dienten vor allem der *Begründung einer Haltung der Offenheit für die Begegnung* zwischen Migrationskirchen, Mitgliedkirchen und SEK. Wo es zu einer solchen Begegnung kommt, werden früher oder später auch theologische Unterschiede sichtbar. Sie sind freilich immer vermengt mit einer Fülle weiterer, nichttheologischer Faktoren: soziale, politische, ethnische,

sprachliche, ökonomische Faktoren.⁹⁸ Sie sollen im Folgenden ausklammert werden.

Nun geht es darum, ein paar neuralgische Punkte zu benennen, an denen sich die theologischen Unterschiede kristallisieren. Die Haltung der Offenheit soll damit nicht eingeschränkt werden. Die Benennung möglicher Unterschiede steht vielmehr im Dienste einer differenzsensiblen Wahrnehmung, die für den Aufbau einer nachhaltigen Beziehungspflege erforderlich ist. Es geht mit der Nennung neuralgischer Punkte jedoch nicht um die Ausarbeitung eines theologischen Kriterienkataloges, an dem Migrationskirchen zu messen wären. Von solchen allgemeingültigen Kriteriologien kann angesichts des vielschichtigen Phänomens der Migrationskirchen nur abgeraten werden.

4.1 Migrationskirchen im Kontext rückkehrender Religiosität(en)

Religionssoziologen beobachten im europäischen Kontext zunehmend ein Zurücktreten der Lehrelemente, der Kenntnis und Bedeutung der dogmatischen Gehalte des christlichen Glaubens zugunsten einer Priorisierung subjektiv ausgewählter grosser religiöser Stimmungen, Events, Performances. Ob man dafür noch das Label der Renaissance oder Rückkehr der Religion verwenden kann, ist fraglich. Und selbst wenn man von einer Rückkehr wenigstens der *Religiosität(en)* in post-säkularen Gesellschaften sprechen sollte, bleibt doch deutlich, dass diese Rückkehr dialektisch begleitet ist von einer fortschreitenden Sä-

98 Es ist klar, dass in der realen Begegnung zwischen Migrationskirchen und örtlicher Kirchgemeinde Fragen der christlichen Lehre und Spiritualität zunächst meist zurücktreten hinter konkreten Problemen wie z. B. der Tatsache, dass die Mitglieder von Migrationskirchen im Durchschnitt viel jünger sind als diejenigen der Kirchgemeinden, dass sie oft aus ganz anders geprägten Milieus und sozialen Schichten stammen, dass es sich bei Mitgliedern von Migrationskirchen teilweise um verletzte, traumatisierte Menschen handelt, dass diese Menschen z. T. ohne Papiere in der Schweiz leben, dass in den Kirchgemeinden der Umgang mit Menschen ausländischer Herkunft – insbesondere anderer Hautfarbe – manchmal Ängste und Abwehrmechanismen auslöst, dass der sprachliche Austausch nur mühsam gelingt usw. Trotz der grossen Bedeutung solcher nichttheologischer Faktoren dürfen die theologischen Faktoren nicht ausgeblendet werden – sonst werden die nichttheologischen Faktoren zu Selbstläufern, die heimlich und unreflektiert das Handeln der Kirchen steuern.

kularisierung, die auch die Theologie und das Glaubensleben der traditionellen ortsansässigen Kirchen prägt.

Allgemeine Aussagen über den genauen Charakter der Religiosität von christlichen Migrantinnen und Migranten lassen sich nicht machen. Zudem kann die Migrationssituation die Religiosität verändern. Man kann teilweise beobachten, dass sich die Religiosität von Menschen in einer Migrationssituation intensiviert – oder erst richtig ausbildet. Migrantinnen und Migranten stammen meist aus einem Umfeld, das nicht oder kaum in europäischem Ausmass einen Säkularisierungsprozess durchlaufen hat.

Vielleicht gelingt es darum einzelnen Migrationskirchen, sich gerade in die ambivalente religiöse Situation in den Aufnahmegesellschaften kreativ einzubringen und ihre lebendigen gottesdienstlichen Performances weiteren kirchlich Interessierten zu erschliessen. Es ist zumindest nicht zu verkennen, dass hier Formen der Spiritualität in einer intensiven Weise gelebt werden, die auch für die gottesdienstliche Praxis der ortsansässigen Kirchgemeinden inspirierend sein können. In diesem Zusammenhang stellen sich zum Beispiel folgende Fragen: Gerade afrikanische Spiritualität drückt sich in einer betonten, ganzheitlichen Körperlichkeit aus, die auch Tanz, verschiedene Musikstile usw. zulässt und von einem viel stärker partizipativen gottesdienstlichen Frömmigkeitsstil lebt als er traditionellerweise in den Mitgliedkirchen gepflegt wird. Wo liessen sich liturgische Räume für diese Spiritualität in den herkömmlichen volkskirchlichen Gottesdiensten finden und erfinden? Und wie sind sie einer Gottesdienstgemeinde zu vermitteln?

Hier geht es um fragile gegenseitige Lernprozesse. In der Begegnung von Migrationskirche und Kirchgemeinde treffen verschiedene habi-

tuelle Ausgestaltungen von Christentum aufeinander.⁹⁹ Die wechselseitig geforderten hermeneutischen Transferleistungen sind nicht unerheblich – ob sie sich nun auf der Ebene theologischer Lehre bewegen oder eher Elemente des Frömmigkeitsstiles und des liturgischen Vollzugs betreffen. Das Verstehen-Wollen und -Können stösst freilich auch an Grenzen – und zwar beiderseits. Auf Seiten der Mitgliedkirchen und des SEK muss man zum Beispiel kritisch fragen: Sind der in einigen Migrationskirchen (wie auch in anderen Freikirchen und teilweise in römisch-katholischen Gebieten der Schweiz) anzutreffende Dämonenglaube¹⁰⁰ und die damit verbundenen exorzistischen Heilpraktiken und Gebetsheilungen mit den hiesigen Glaubensverständnissen noch vermittelbar – und soll das überhaupt angestrebt werden?

Umgekehrt könnte es für die Mitgliedkirchen und den SEK durchaus fruchtbar sein, sich durch die Migrationskirchen auch an die ideologischen Grenzen eines modernen naturwissenschaftlich geprägten Weltbildes erinnern zu lassen und sich der Frage zu stellen, wie sinnlich, wie hautnah sie Heil und Heilung noch spürbar machen können.

Die wünschbare Offenheit in der gegenseitigen Begegnung entbindet aber nicht von der Verantwortung, unrechtmässiges oder diskriminierendes Handeln zu benennen – sonst ist es keine echte Offenheit. Sollte es bei diesem Benennen seitens der Mitgliedkirchen und des SEK auch zu kirchensoziologischen Urteilsbildungen kommen, so ist mit der Ver-

99 Die Unterschiede in Frömmigkeitsstil und religiöser Praxis betreffen verinnerlichte kollektive Dispositionen, ein Set von bevorzugten Geschmäckern, Stilen, Emotionen, Gesten, Bewegungen usw. einer kirchlichen Gemeinschaft. Es geht um das, was man soziologisch als «*Habitus*» bezeichnet hat. Entscheidend ist, dass Unterschiede in Frömmigkeitsstil und religiöser Praxis nicht nur auf einer kognitiven Ebene liegen und darum – mögen sie auch als klein bewertet werden – tief in Persönlichkeitsstrukturen verankert sind und gegenseitig nur schwer und unzureichend kommuniziert werden können. Vgl. dazu die Reflexionen solcher migrationskirchlicher Erfahrungen bei Emerson, *People of the Dream*, 68f u. 144f.

100 Vgl. zum Dämonenglauben und seiner biblischen Fundierung in westafrikanischen Migrationskirchen: Kahl, *Zur Bibelhermeneutik*.

wendung des *Sektenbegriffes* Zurückhaltung geboten.¹⁰¹ Denn es handelt sich dabei nie um eine konsensfähige Selbstbezeichnung, sondern um eine pejorative Fremdzuschreibung, gemessen an den schwer objektivierbaren Massstäben des eigenen Standpunktes.

4.2 Mission und Ökumene

Migrationskirchen haben oft ein ausgeprägtes missionarisches Bewusstsein, das sich auch auf die traditionellen Kirchen einer Aufnahmegesellschaft bezieht.¹⁰² Zuweilen sieht man darin eine einfache Umkehr der in den beiden vergangenen Jahrhunderten von Europa ausgegangenen Missionsbestrebungen: Das von Europa missionierte Afrika missioniert nun das säkularisierte Europa. Ob man mit dieser Analyse den vielschichtigen Prozessen der Transkulturation¹⁰³ in vergangener und gegenwärtiger Mission gerecht wird, ist zu bezweifeln. Die damit verbundene Problemanzeige ist aber wichtig.

In Migrationskirchen wird Mission oft im Sinne eines Bekehrungsmodelles verstanden, das auf aktive individuelle und öffentliche Evangelisation zielt. Damit verbunden ist eine Entscheidung für *den* christlichen Glauben und ein Fürwahrhalten eines spezifischen Glaubensgehaltes.

Im landeskirchlichen Kontext der Schweiz wird Mission anders verstanden. Wenn überhaupt noch von Mission die Rede ist, dann wird

101 Die Frage ist natürlich, was genau unter Sekte verstanden wird. In der religionswissenschaftlichen, religionssoziologischen Perspektive wird der Begriff in anderer Weise verwendet als in der Umgangssprache. So stellt z. B. Karsten Lehmann vor dem Hintergrund der Typologisierung Troeltschs (und z. T. Webers), die im Christentum drei Typen – Kirche, Sekte und Mystik – ausmacht, bei den Migrationskirchen seit den 1990er Jahren eine Annäherung an den Typus der Sekte und der Mystik fest. Das gilt besonders für die pfingstlich-charismatischen Kirchen. Lehmann, *Institutionen christlicher Migranten*, 114f.

102 Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Schär/Jaggi), *Gottes Volk hat viele Farben*, 9, vgl. 14f.

103 Darunter werden Prozesse der *wechselseitigen* Aneignung, Transformation und Neudefinition von Kulturelementen der Menschen, die sich in einer Kontaktzone begegnen, verstanden. – Von der früheren v. a. missionstheologischen Vorstellung der Inkulturation bzw. Akkulturation ist Abschied zu nehmen. Eine Migrationssituation verändert sowohl die Migrantinnen und Migranten wie die Aufnahmegesellschaften. Zum Begriff der Transkulturation vgl. Schultze, *Neuere, interdisziplinäre Ansätze*, 101f.

darunter oft nur die implizite Verkündigung des Evangeliums in öffentlichen Kulturveranstaltungen und im sozialen, diakonischen Handeln einer Kirche verstanden. Mission zeigt sich als defensive öffentliche Repräsentanz der *missio Dei* also der *Mission Gottes* selbst.

Die Differenz liegt also nicht nur in der Intensität der missionarischen Aktivität, sondern auch im Verständnis dessen, was Mission ist. Hier ein schnelles Einvernehmen zu fordern ist wenig sinnvoll. Die Mitgliedkirchen und der SEK tun aber gut daran, die Missionsbestrebungen der Migrationskirchen nicht vorschnell abzuqualifizieren, sondern sich durch sie vielmehr an eine im europäischen Kontext brüchig gewordene Grunddimension ihres eigenen Kircheseins erinnern zu lassen: nämlich die *Sendung* (*missio*) der Kirche (vgl. Mt 28,19f)!¹⁰⁴ Die Kirchen der GEKE (zu denen auch der SEK gehört) sind dabei, die missionarische Dimension des Kircheseins zusammen mit der inneren Mission wieder zu entdecken.¹⁰⁵ Dazu gehört zentral die theologische Frage, was denn nun *heute* unter Mission zu verstehen ist.

Migrationskirchen verstehen sich in vielen Fällen als internationale Kirche, als Angehörige einer globalen christlichen Gemeinschaft (das gilt beispielsweise für pfingstlich geprägte Gemeinden). Diese Vorstellung von Einheit transzendiert die Glaubensgemeinschaft vor Ort, ohne deswegen ein gewisses Lokalkolorit zu verunmöglichen. Die Vorstellung manifestiert sich in einzelnen Migrationskirchen in der Schweiz darin, dass sie nicht territorial oder parochial organisiert sind, ihre Mitglieder sich vielmehr aus verschiedenen Einzugsgebieten rekrutieren (vgl. I,1.2). Im Kontext der reformierten Schweizer Kirchen ist – zumindest in der faktischen Umsetzung – ein anderer Einheitsgedanke anzutreffen: Hier wird Kircheneinheit stark von unten her, parochial, von der Ortsgemeinde her gedacht und vor allem praktiziert. Dabei kommt oft der übergemeindliche Bezug zu den Kirchen gleicher Konfession wenig ins Bewusstsein. Dasselbe gilt auch für die Ökumene, sofern sie

104 Auch in diesem Zusammenhang könnten die oben (II,3.) erwähnten multiplen Kirchenmitgliedschaften von Einzelpersonen eine wichtige Vermittlungsfunktion einnehmen.

105 Vgl. das Dokument «Evangelisch evangelisieren – Perspektiven für Kirchen in Europa», das an der Sechsten Vollversammlung der GEKE in Budapest (2006) vorgelegt wurde.

das weltweite Zusammenleben traditioneller Konfessionskirchen sowie jüngerer überkonfessioneller bzw. nichtdenominationaler oder postdenominationaler Kirchen betrifft.

Da Migrationskirchen oder einzelne ihrer Mitglieder oft multiple Kircheng Zugehörigkeiten und Konversionsbiographien aufweisen (vgl. Hinführung, 3.), ermöglicht der Austausch mit ihnen Erfahrungen der weltweiten und ökumenischen Dimension des Kircheseins.¹⁰⁶

4.3 Schrift und Bekenntnis

Für die evangelischen Kirchen – welcher Herkunft und Prägung auch immer – ist der Bezug auf die Bibel konstitutiv für alle Vollzüge kirchlichen Lebens. Der reformatorische Grundimpuls des Bezugs allein auf die Bibel als Heiliger Schrift (*sola scriptura*) ist freilich im europäischen Kontext mit fortschreitender Neuzeit vor allem durch historische Auslegungsmethoden und deren Prämissen zusehends in Begründungsnöte geraten (vgl. sog. Krise des Schriftprinzips), an denen sich die Theologie bis heute vielfältig abarbeitet. Was Not tut – so wird wieder vermehrt votiert – ist ein die historisch-kritische Exegese fundierender geistlicher *Schriftgebrauch*, eingebettet in den Verkündigungskontext und das Glaubensleben der ganzen Gemeinde.¹⁰⁷ Es braucht wieder einen im Gemeindeleben verorteten *Umgang* mit der Bibel, der sie zum Sprechen bringt. Die Arbeit mit Bibliodramen kann als (manchmal etwas angestrenzter) Versuch gesehen werden, jener Krise durch eine ganzheitliche Verbindung von biblischer Tradition und Selbsterfahrung entgegenzuwirken.

Mitglieder von Migrationskirchen stammen meist aus Kontexten, im Blick auf die man kaum von einer Krise des Schriftprinzips sprechen

¹⁰⁶ Man darf die ökumenische Vernetzung auch nicht idealisieren. Die Migrationskirchen, v. a. diejenigen unterschiedlicher sprachlicher und kirchlicher Herkunft und Prägung, sind in der Schweiz selber oft wenig vernetzt und arbeiten kaum zusammen (vgl. I). Zu fragen bleibt auch, ob eine überkonfessionell bzw. nichtdenominational oder postdenominational verstandene christliche Identität hilfreich ist im Blick auf das *interkonfessionelle* ökumenische Gespräch. Doch diese Frage muss sich auch im Gespräch mit Migrationskirchen selbst klären.

¹⁰⁷ Dalferth, Von der Vieldeutbarkeit der Schrift.

kann. Der Umgang mit der Bibel ist bei ihnen ungebrochener und unmittelbarer. Er prägt das ganze Gemeindeleben der Migrationskirchen. Die eigene Lebensgeschichte wird gleichsam in die Geschichten, die «stories» der Bibel eingeschrieben und von da aus werden wiederum – ohne grosse hermeneutische Filtrationsschritte – alltagspraktische Entscheidungen begründet und plausibilisiert. Gegenwärtige Geisterfahrungen werden als Aktualisierungen («re-enactment») biblischer Geschichten verstanden¹⁰⁸ und biblische Figuren werden in geistlich-typologischer Auslegung zu Vorbildern für die Gegenwart. So wird zum Beispiel die Apostelgeschichte via charismatische Prediger fortgeschrieben, welche die frühchristliche Mittlerfunktion der Apostel in der heutigen Zeit wahrnehmen.¹⁰⁹ Die im landeskirchlichen Kontext oft gestellte (und völlig irreleitende) Frage, ob man *an* die Bibel glaube, stellt sich in Migrationskirchen gar nicht – ihre Mitglieder partizipieren an der biblischen Welt, bewohnen sie, lesen Alltag und Fluchterfahrungen in ihrem Licht und deuten auch leibliche Erfahrungen und körperliche Vollzüge vor diesem Hintergrund.¹¹⁰

Wie jeder populäre Schriftgebrauch, ist auch dieser auf seine Weise eklektisch.¹¹¹ Er wird gesteuert von einer Wirklichkeitsdeutung und von Plausibilitätsstrukturen, die meist aus den Herkunftsländern mitgebracht werden und sich zumindest in der ersten Generation als relativ stabil erweisen.¹¹² Dazu gehört etwa bei Migrationskirchen westafrikanischer Herkunft ein Weltbild, in dem die Menschen im Spannungsfeld zwischen Gottes lebensspendender, wunderwirkender und schützender Macht und lebensbedrohlichen, dämonischen Mächten leben; indem Gott zu Lebensfülle ermächtigt, indem er an Leib und materiellen

108 Kahl, Zur Bibelhermeneutik, 131f.

109 Kahl, Zur Bibelhermeneutik, 132f.

110 Vgl. auch: Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Schär/Jaggi): Gottes Volk hat viele Farben, 8f.

111 Man vergleiche dazu auch die empirischen Untersuchungen von Werner Kahl zu den Präferenzen einzelner neutestamentlicher Schriften und Passagen. Besondere Bedeutung misst er dem Johannesevangelium (Joh 1 u. 3) zu, sodann dem Matthäusevangelium (Bergpredigt) und dem Römerbrief (Röm 8). Kahl, Zur Bibelhermeneutik, 139–151.

112 Kahl, Zur Bibelhermeneutik, 128f. 154.

Gütern «creative miracles» wirkt; indem die Bibel von Familienflüchen («ancestral curses») loslösen kann, die auch in der Fremde Weilende treffen¹¹³ – um nur ein paar prägnante Beispiele zu nennen.

Ein solcher Umgang mit der Bibel kann in einem hiesigen volkskirchlichen Milieu irritieren und solche Irritationen sind ernst zu nehmen. Umgekehrt dürfte es auch aufseiten der Migrationskirchen zu Irritationen kommen, wenn sie mit dem hier üblichen historisch-distanzierten und nüchternen Bibelumgang konfrontiert werden.

Es bleibt aber dabei: Die Mitgliedkirchen und der SEK teilen mit den Migrationskirchen den konstitutiven Bezug auf die Bibel, auch wenn dieser Bezug ein unterschiedlicher ist. Deswegen ist zu fragen: Wäre nicht gemeinsame Bibelarbeit von Menschen landeskirchlicher und migrationskirchlicher Herkunft¹¹⁴ eine Chance und Herausforderung, sich gegenseitig die heimlichen Voraussetzungen der eigenen Bibellektüren kritisch bewusst zu machen und sich neue Wege zum «inspirierten Leser» (Ulrich H. J. Körtner) zu bahnen – ohne dabei auf grundlegende hermeneutische Einsichten wissenschaftlicher Theologie zu verzichten?

Dazu noch ein paar Hinweise:

- Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass zwischen dem antiken biblischen Weltbild und den in Migrationskirchen anzutreffenden Weltbildern eine gewisse Nähe, eine relative «transkulturelle Affinität»¹¹⁵ besteht. Diese Affinität in die gemeinsame Bibelarbeit einzubringen kann Lektürehorizonte eröffnen, kann aber auch zu einer kontraproduktiven Dekontextualisierung der biblischen Geschichten führen, die ihre historische Fremdheit reduktiv einebnet.

113 Kahl, Zur Bibelhermeneutik, 129.137.149.

114 Vorgeschlagen wird etwa die Durchführung einer «Bibel-Teilete». Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Schär/Jaggi): Gottes Volk hat viele Farben, 17f.

115 Kahl, Zur Bibelhermeneutik, 135, Anm. 21.

- Unergiebig dürfte eine befreiungstheologische *Romantisierung* der Bibellektüre der «Armen und Fremden» sein, weil sie nur beschränkt auf das Selbstverständnis der Bibelinterpretationen in den Migrationskirchen zutrifft.¹¹⁶
- Bringen die Mitglieder von Migrationskirchen aber ihre konkreten Migrationserfahrungen in die gemeinsame Lektüre von biblischen Migrationsgeschichten ein, so können in diesen alten Geschichten ganz neue Sinnhorizonte freigelegt werden und sie beginnen in die Gegenwart hinein zu sprechen.

Die Begegnung von Migrationskirche und jeweiliger örtlicher Kirchgemeinde fordert beide heraus, die je eigene Sprache des Glaubens zu schärfen, sich anderen Glaubenssprachen auszusetzen, sich versuchsweise in sie einzuleben und nach gemeinsamen Sprachelementen zu suchen.

4.4 Amtstheologische Fragen

Zu bedenken sind in der Begegnung von ortsansässiger Kirchgemeinde und Migrationskirche auch amtstheologische Fragen. An diesem Punkt zeigen sich Probleme, die auch innerhalb der Mitgliedkirchen des SEK und zwischen ihnen teilweise strittig sind. Die wichtigen Fragen dazu seien hier abschliessend genannt:

- Wie steht es um den Genderaspekt in der Leitung und in der Ausübung pastoraler Tätigkeiten? Sofern tatsächlich von einer Feminisierung der Migration gesprochen werden kann (vgl. oben I, 1.2), fällt die Dominanz von Männern in leitenden Positionen der Migrationskirchen umso mehr ins Gewicht. Kann sie aufgebrochen werden und ist es in Begegnungen sinnvoll, das anzustreben? Welche Rolle spielen hier nichttheologische Faktoren?

¹¹⁶ Vgl. Kahl, Zur Bibelhermeneutik, bes. 150f.

- Mit der Frage des Zuganges zu den Ämtern stellt sich auch die Frage nach dem Umgang mit homosexuell disponierten Menschen: Wer darf ordiniert werden, wer nicht?
- Eine weitere Frage für die Mitgliedkirchen und den SEK ist diejenige der Anerkennung von im Ausland durchlaufenen Ausbildungen, insbesondere von Pfarrerinnen und Pfarrern. Genügt es, sich hier beispielsweise an den neuen Bestimmungen des deutschweizerischen Konkordats zu orientieren?¹¹⁷ Welche Ausbildungen und welche Ordinationen werden von den Mitgliedkirchen des SEK anerkannt? Wo ist die Möglichkeit der Interzelebration der Sakramente oder des Kanzeltausches nicht mehr gegeben? Wie verhält sich das Charisma bestimmter Glieder in der Gemeinde zum gesamtkirchlich festgelegten Auftrag kirchenrechtlich definierter Dienste?

In die Amtsfrage und in die Ausbildungsfrage spielt die Bestimmung der Aufgabe der Theologie und ihres Charakters hinein. Seitens der Migrationskirchen lässt sich eine Oralität der Liturgie und ein Erzählcharakter der Theologie¹¹⁸ beobachten, wie sie im europäischen Kontext kaum bekannt sind.

Solche Fragen zum Amtsverständnis sind nicht nur für das Kirchenverständnis, sondern auch für alltagspraktische Fragen relevant: Wer wird bei finanzieller Unterstützung durch eine Mitgliedkirche (oder eine ihr angehörige Ortsgemeinde) als Pastor(in) oder Prediger(in) bezahlt oder in diesem Dienst weiter geschult (vgl. oben I,1.2)? Da es sich dabei um ehrenamtlich in ihren Migrationskirchen tätige Personen handelt, fallen solche Entscheidungen ins Gewicht.

117 Vgl. www.konkordat.ch. Neben dem Ausbildungssystem des Konkordates finden sich zurzeit in der reformierten Schweiz zwei weitere Ausbildungssysteme: dasjenige der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dasjenige der Conférence des Églises Romandes (CER). Die Zusammenarbeit zwischen diesen drei Ausbildungssystemen wird gegenwärtig verstärkt zum Zwecke einer Annäherung, grösserer Durchlässigkeit und Angleichung der Ausbildungen. Ziel ist ein schweizerischer Bildungsraum, ein schweizerisches Konkordat.

118 Churches' Commission for Migrants in Europe, Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zusammen Kirche sein, 9.

Mit den hier vorgetragenen Überlegungen sollte ein Raum gemeinsamen Fragens nach dem Zusammen-Kirche-Sein geöffnet werden. Dieser Raum gestaltet sich hier primär als fragender Dialog nach innen, als Dialog innerhalb der Mitgliedkirchen und des SEK angesichts ihres Verhältnisses zu den Migrationskirchen. Ziel dieses Dialogs nach innen ist die *Öffnung* nach aussen. Das Gespräch muss darum auch mit den Mitgliedern der Migrationskirchen geführt werden. Die folgenden Empfehlungen umfassen ganz verschiedene Dimensionen des Umgangs mit Migrationskirchen. Sie sollen den Boden für das Zustandekommen solcher Dialoge bereiten.

Teil III: Handlungsperspektiven

von Simon Röthlisberger

Die Handlungsperspektiven sollen dazu beitragen, dass sich die Erkenntnisse der Untersuchung in der Praxis entfalten. Es werden keine verbindlichen Strategien präsentiert, sondern Zielrichtungen und Denkanstöße formuliert.

1. Austausch und Sensibilisierung

1.1 Nationale Plattform schaffen – prioritäre Umsetzung

Zwar gibt es inzwischen in verschiedenen Landeskirchen Fachgremien für Migrationskirchen, jedoch existiert auf nationaler Ebene weder eine Plattform für den Austausch noch eine feste Ansprechperson für das Thema.

Empfehlungen an den SEK:¹¹⁹

- Der SEK nimmt – vorausgesetzt sind die dafür nötigen Ressourcen – eine koordinierende Funktion zum Thema Migrationskirchen wahr.
- Es wird eine Plattform für Fragen rund um Migrationskirchen geschaffen. Informationen zum Thema Migrationskirchen werden systematisch gesammelt und nutzbar gemacht.
- Im Sinne einer Multiplikation von *Best-Practice-Beispielen* werden die von Mitgliedkirchen des SEK erarbeiteten Materialien (z. B. Leitfäden, Mietverträge für Räume) allen Mitgliedkirchen zugänglich gemacht.
- Eine Ansprechperson zum Thema Migrationskirchen übernimmt eine koordinierende Funktion zwischen den verschiedenen kirchlichen Ebenen (international bis lokal) und Akteuren (Mitgliedkirchen des SEK, Hilfswerke).

119 Eine Vielzahl der vorliegenden Empfehlungen betreffen Querschnittsthemen, die mehrere Adressaten haben. Die u. E. vordringlichen Empfehlungen sind mit «*prioritäre Umsetzung*» gekennzeichnet.

1.2 Sensibilisierung der (kirchlichen) Öffentlichkeit – prioritäre Umsetzung

Wer sich mit Migrationskirchen auseinandersetzt, nimmt Migrantinnen und Migranten anders wahr: Migrantinnen und Migranten werden innerhalb der Mitgliedkirchen des SEK nicht mehr als Empfangende von sozialen Massnahmen, sondern als Teil der Kirche wahrgenommen. Informationen über Migrationskirchen in der (kirchlichen) Öffentlichkeit sind deshalb wichtig. Sie erhöhen bei Mitgliedkirchen die Sensibilität – auch für das Thema Migration im Allgemeinen. Informationen über Migrationskirchen sind die Voraussetzung für die lokale Initiierung und Verankerung von Projekten.

Empfehlung an die Mitgliedkirchen des SEK und den SEK:

- Die Mitgliedkirchen und der SEK verfolgen eine proaktive Informationspolitik im Bereich Migrationskirchen.

2. Begegnung, Öffnung und Partizipation

2.1 Ansprechpartner in Migrationskirchen aufbauen

Wollen sich Kirchgemeinden, die Mitgliedkirchen und der SEK mit Migrationskirchen in Verbindung setzen, dann stellt sich die Frage, mit wem die Zusammenarbeit gesucht wird – die Ansprechpartner sind teilweise unklar. Schon der einfache Austausch oder Verhandlungen mit Migrationskirchen sind Formen der Anerkennung und können zur Stärkung von Ansprechpersonen innerhalb von Migrationskirchen führen. Die Begegnung mit Migrationskirchen wird dadurch begünstigt.

Empfehlung an die Kirchgemeinden, die Mitgliedkirchen des SEK und den SEK:

- Durch kontinuierliche Beziehungspflege schaffen sich die Kirchgemeinden, die Mitgliedkirchen sowie der SEK proaktiv ihre Ansprechpartner in Migrationskirchen.

2.2 Lokale Vernetzungspersonen aus den Mitgliedkirchen des SEK – prioritäre Umsetzung

Die Vernetzung mit Migrationskirchen geschieht hauptsächlich auf lokaler Ebene. Ein Vertrauensverhältnis zu Migrationskirchen aufzubauen ist wichtig. Der persönliche Kontakt zu Migrationskirchen(-leitenden) ist deshalb essenziell für die Projektarbeit der Mitgliedkirchen des SEK und der Kirchgemeinden.

Empfehlungen an die Mitgliedkirchen des SEK und die Kirchgemeinden:

- Seitens der Kirchgemeinden werden lokale Vernetzungs- und Ansprechpersonen mit guten örtlichen Kenntnissen eingesetzt, um ein Vertrauensverhältnis zu Migrationskirchen aufzubauen, zu pflegen und weiterzuentwickeln.
- Um die integrative Wirkung von Migrationskirchen zu stärken, holen sich die lokalen Ansprechpersonen integrationsspezifisches Fachwissen bei den bereits in diesem Bereich aktiven Institutionen, etwa beim HEKS, ab.

2.3 Über Veranstaltungen Begegnungen fördern

Erfahrungen aus Mitgliedkirchen zeigen, dass Beziehungen zu Migrationskirchen insbesondere über gemeinsame Veranstaltungen gepflegt werden können. Die bei solchen Gelegenheiten geknüpften Verbindungen und Freundschaften können wesentlich zu einer vertrauensvollen, langfristigen Zusammenarbeit beitragen.

Empfehlung an die Mitgliedkirchen des SEK und die Kirchgemeinden:

- Mitgliedkirchen des SEK oder Kirchgemeinden organisieren zusammen mit Migrationskirchen (regelmässige) gemeinsame Anlässe wie z. B. die *Nacht der Kirchen oder Tagungen*.

2.4 Strukturelle Verankerung von Öffnungsprozessen auf allen Ebenen

Die Verankerung von migrationskirchlichen Projekten geschieht im Lokalen und auf der Mikroebene. Unterstützung der Aktivitäten auf allen kirchlichen Ebenen begünstigt jedoch ihre Konsolidierung.

Empfehlung an den SEK, die Mitgliedkirchen des SEK und die Kirchengemeinden:

- Die Öffnungsprozesse gegenüber Migrationskirchen spielen sich in unterschiedlicher Weise auf allen Ebenen kirchlicher Leitung ab und werden von ihnen mitgetragen und aktiv unterstützt.

2.5 Differenzierte Öffnungsprozesse für Migrationskirchen – prioritäre Umsetzung

Es gibt viele Gestalten von Migrationskirchen – sie sind äusserst unterschiedlich. Die Wahrnehmung und die im Einzelfall nötige individuelle Beziehungspflege zu Migrationkirchen erfordern lokale Kenntnisse und sind zeitintensiv.

Empfehlungen an den SEK, die Mitgliedkirchen des SEK und die Kirchengemeinden:

- Je nach Migrationskirche werden individuelle Formen der strukturellen Öffnung und Integration empfohlen.
- Die verschiedenen Phasen dieses Prozesses reichen von gegenseitigem Austausch und Kooperation, über materielle Unterstützung bis hin zu Mitgliedschaftsformen oder der Erteilung eines Beobachterstatus.
- Zur Realisierung von Öffnungsprozessen sind personelle Ressourcen in den Mitgliedkirchen und im SEK eine Grundvoraussetzung.

2.6 Öffnungsprozesse für einzelne Migrantinnen und Migranten – prioritäre Umsetzung

In den Mitgliedkirchen und im SEK sind Migrantinnen und Migranten evangelischer Herkunft nur bedingt vertreten. Die Vielfalt, welche diese Menschen als Kirchenmitglieder mitbringen, kann eine Bereicherung und ein Gewinn sein.

Empfehlungen an den SEK, die Mitgliedkirchen des SEK und die Kirchengemeinden:

- Von Mitgliedkirchen und SEK wird ein Öffnungsprozess (*Managing Diversity Process*) eingeleitet

- Die Kirchen öffnen sich vermehrt für einzelne Migrantinnen und Migranten – beispielsweise werden neuzuziehende Migrantinnen und Migranten gezielt in einer ihnen verständlichen Sprache über die kirchliche Landschaft in der Schweiz informiert.
- In lokalen und gesamtkirchlichen Diensten werden Mitarbeitende mit einem Migrationshintergrund eingestellt oder mit ehrenamtlichen Aufgaben betraut.

2.7 Kirchenpolitische Partizipation

Einzelne Migrantinnen und Migranten, die Kirchenmitglieder sind, können sich in den Mitgliedkirchen und im SEK nur bedingt einbringen. Neue kirchenpolitische Instrumente sind deshalb sinnvoll.

Empfehlungen an den SEK, die Mitgliedkirchen des SEK und die Kirchgemeinden:

- Um die Mitsprachemöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten zu erweitern, werden neue Partizipationsinstrumente geprüft.
- Es ist zu prüfen, ob in Analogie zu Volksmotionen¹²⁰ «Kirchenvolksmotionen» oder ein ausdrückliches Petitionsrecht ihre effektiven Partizipationsmöglichkeiten erhöhen.
- Eine schweizweite Ausweitung des kirchlichen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus ist sinnvoll.

2.8 Transkulturelle Kompetenzen bei Kirchgemeinden stärken

Teilweise kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen Kirchgemeindemitgliedern und Mitgliedern von Migrationskirchen, weil sich diese anders in den Kirchenräumen bewegen oder die Gottesdienste und Feste unterschiedlich feiern. Die Förderung des gegenseitigen Verständnisses ist deshalb wichtig.

¹²⁰ Volksmotionen kennt z. B. der Kanton Freiburg. Dort können 300 Stimmberechtigte eine Motion zuhanden des Grossen Rates einreichen. Auf Gemeindeebene kann z. B. in der Gemeinde Worb eine Volksmotion oder ein Volkspostulat von 50 Stimmberechtigten dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werden.

Empfehlungen an die Kirchgemeinden:

- Missverständnissen und Ressentiments seitens der Schweizerinnen und Schweizer soll mit der Vermittlung von Wissen über Migrationskirchen so weit wie möglich vorgebeugt werden. Mit offenen, niederschweligen Informationsveranstaltungen sollen Kirchgemeinden, die Migrationskirchen beherbergen, erreicht werden.
- Es wird versucht, auch den Mitgliedern von Migrationskirchen die Möglichkeit für transkulturelles Lernen zu bieten.

2.9 Austausch mit evangelikalen Kirchen und Freikirchen

Viele Freikirchen haben deutlich mehr Kontakte zu Migrationskirchen als die Mitgliedkirchen des SEK. Teilweise findet auch eine zweifache «Betreuung» von Migrationskirchen statt: Sie pflegen sowohl Kontakte zu Freikirchen als auch zu Mitgliedkirchen des SEK.

Empfehlung an den SEK und die Mitgliedkirchen des SEK:

- Die Mitgliedkirchen und der SEK pflegen zum Thema Migrationskirchen den Austausch mit den Freikirchen.

3. Grundlagenarbeit

3.1 Lokale Leitbilder zu Migrationskirchen

Lokale Leitbilder sind einerseits ein wichtiges Instrument, um das lokale und detaillierte Wissen über Migrationskirchen zu bündeln und eine Strategie festzulegen. Andererseits ist die Erarbeitungsphase von Leitbildern an sich ein Sensibilisierungsprozess, weil verschiedene Akteure und Entscheidungsgremien einbezogen werden. Bestenfalls werden auch Migrationskirchen in die Erarbeitung eingebunden.

Empfehlungen an die Mitgliedkirchen des SEK:

- Lokale Leitbilder zum Thema Migrationskirchen werden erarbeitet, in welchen das lokale Wissen über Migrationskirchen aufbereitet wird (Anzahl Migrationskirchen auf dem Kirchengebiet, Kontaktpersonen usw.) sowie Strategien festgelegt werden.
- Bei der Erstellung der Leitbilder werden Migrationskirchen und allenfalls auch staatliche Akteure und NGOs eingebunden.

3.2 Leitfaden für Kirchgemeinden, Informationsmaterial für Migrationskirchen – prioritäre Umsetzung

Für Kirchgemeinden, die Anfragen von Migrationskirchen z. B. für Raumnutzungen erhalten, ist eine Orientierungshilfe zum Thema Migrationskirchen hilfreich. Umgekehrt ist es sinnvoll, wenn Migrationskirchen Informationen in einer ihnen verständlichen Sprache erhalten.

Empfehlungen an die Mitgliedkirchen des SEK:

- Die Mitgliedkirchen erarbeiten einen *praxisbezogenen Leitfaden für Kirchgemeinden*. Der Leitfaden enthält grundlegende Informationen zum Thema und z. B. einen Mustermietvertrag.
- Eine *Informationsbroschüre für Migrationskirchen* über die Kirchen in der Schweiz, über Auskunftsstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen wird in verschiedenen Sprachen produziert.

4. Unterstützung für Migrationskirchen

4.1 Kirchenraum zur Verfügung stellen und Begegnungsräume schaffen – prioritäre Umsetzung

Es zeigt sich deutlich, dass viele Migrationskirchen keine geeigneten Möglichkeiten zur Ausübung ihrer kirchlichen Aktivitäten haben. Die Raumfrage ist deshalb aus der Perspektive von Migrationskirchen eines der wichtigsten Themen. Bei der Raumfrage werden zwei Ebenen gleichzeitig angesprochen: Einerseits kann Migrationskirchen ein angemessener Versammlungsort zur Verfügung gestellt, andererseits die Begegnung mit Mitgliedern der Kirchgemeinde ermöglicht werden.

Empfehlungen an die Kirchgemeinden und die Mitgliedkirchen des SEK:

- Mitgliedkirchen des SEK und Kirchgemeinden stellen Migrationskirchen Räume zur Verfügung.
- Die Raumnutzung durch Migrationskirchen wird durch Mietverträge geregelt.

- Die Höhe der allfälligen Miete orientiert sich nicht an den marktüblichen Preisen, sondern an den beschränkten finanziellen Möglichkeiten von Migrationskirchen.
- Das Bedürfnis von Migrationskirchen nach Räumen ist bei Nutzungs- und Umnutzungsfragen von kirchlichen Bauten zu berücksichtigen.¹²¹
- Die Kirchgemeinden vermieten Migrationskirchen nicht nur Räume, sondern pflegen mit diesen auch persönlichen Austausch.

4.2 Finanzielle Unterstützung von Migrationskirchen

Viele Migrationskirchen haben sehr beschränkte finanzielle Mittel, da sie sich ausschliesslich über die Spenden ihrer Mitglieder finanzieren. Migrationskirchenleitende gehen oft neben ihrer Tätigkeit in ihrer Kirche einer Lohnarbeit nach. Dies führt zu einer Doppelbelastung.

Werden Migrationskirchen finanziell unterstützt, kann zwischen Migrationskirchen gleicher geographischer Herkunft ein Ungleichgewicht entstehen. Deshalb gilt es vorgängig sorgfältig abzuklären, wer Unterstützung erhalten soll und nach welchen Kriterien dies entschieden wird.

Empfehlungen an die Mitgliedkirchen des SEK und die Kirchgemeinden:

- Mögliche Kriterien¹²² für die Gewährung von finanzieller Unterstützung für Migrationskirchen oder einzelne Migrationskirchenleitende können sein: Finanzkraft und vorhersehbare Gemeindeentwicklung der Migrationskirche, Offenlegung der Finanzen, Offenheit in der Theologie, Aufbau demokratischer und gendergerechter Strukturen.
- Beim Entscheid, eine Migrationskirche finanziell zu unterstützen, spielt der regionale Kontext eine wesentliche Rolle: Welche anderen Migrationskirchen gibt es, die ebenfalls Unterstützung brauchen?

121 Zur Frage der Kirchenumnutzung und den entsprechenden Kriterien vgl. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Sahli/Wüthrich D.): *Wohnung Gottes oder Zweckgebäude?*

122 Vgl. Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, *Fremdsprachige evangelische Gemeinden unter uns*, 7ff.

- Ein stark reduzierter Mietzins oder andere Sachleistungen sind Formen der indirekten finanziellen Unterstützung. Diese sind möglicherweise weniger konfliktträchtig als direkte finanzielle Unterstützungen.
- Diejenigen Mitgliedkirchen des SEK, die bereits heute einzelne Migrationskirchen finanziell unterstützen, werten ihre Erfahrungen aus und stellen die Erkenntnisse den anderen Mitgliedkirchen und dem SEK zur Verfügung.

4.3 Aus- und Weiterbildungsangebote erweitern

Das Interesse von Leitenden und Mitgliedern von Migrationskirchen an Weiterbildungsangeboten ist vorhanden. Verschiedene Institutionen bieten vereinzelt Weiterbildungsangebote an. Sind die Weiterbildungsangebote niederschwellig ausgestaltet, dann erreichen sie die Zielgruppen besser.

Empfehlungen an Akteure im Bildungsbereich und an die Mitgliedkirchen des SEK:

- Grundsätzlich wird das Ziel angestrebt, vermehrt theologische Regelbildungsinstitutionen für Migrantinnen und Migranten zu öffnen, indem die Möglichkeiten der Zugänge zu Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen diversifiziert werden.
- Es werden spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote mit niedrigen Zulassungshürden für Leitende und Mitglieder von Migrationskirchen entwickelt.

4.4 Unterstützung bei der Organisation von Migrationskirchen

Die fluiden Organisationsformen von Migrationskirchen erschweren die Wahrnehmbarkeit und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen und dem SEK. Feste Organisationsformen vereinfachen die Zusammenarbeit und ermöglichen z. B. das Abschließen von Verträgen zur Regelung der Beziehungen. Dies kann auch zur Stärkung der integrativen Funktion von Migrationskirchen für ihre Mitglieder beitragen (vgl. 5. Empfehlung unten). Feste Organisationsformen erhöhen die Transparenz der Entscheidungsprozesse und Finanzflüsse

innerhalb von Migrationskirchen und leisten damit gleichzeitig einen Beitrag zur Konfliktprävention.

Empfehlungen an die Mitgliedkirchen des SEK und die Kirchgemeinden:

- Die Migrationskirchen werden beim Aufbau ihrer strukturellen Organisation unterstützt und erhalten konkrete Hilfestellungen bei Vereinsgründungen, beim Verfassen von Vereinsstatuten, Jahresberichten oder Finanzierungsgesuchen.
- Die Implementierung erfolgt nicht von oben nach unten, sondern in einem gemeinsamen Prozess.

4.5 Konflikte innerhalb von Migrationskirchen: Mediationsprozesse fördern

Teilweise werden starke Tendenzen zur Spaltung von Migrationskirchen festgestellt. Bei Konflikten spaltet sich ein Teil der Mitglieder ab und bildet um ihren Leader herum eine neue Migrationskirche.

Empfehlung an die Mitgliedkirchen des SEK und die Kirchgemeinden:

- Migrationskirchen wird Unterstützung für die Konfliktlösungen angeboten, indem z. B. Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet werden.

5. Integrative Funktion

5.1 Migrationskirchen als Zugang zu Migrantinnen und Migranten – prioritäre Umsetzung

Über Migrationskirchen können Migrantinnen und Migranten erreicht werden, die sonst nicht angesprochen werden könnten. Es bieten sich Möglichkeiten, diese Verbindungen als Kanäle zur Einspeisung aktueller Themen zu nutzen, welche die Integration und die Chancengleichheit begünstigen. Die Vermittlung von Informationen zu Gesundheitsfragen ist ein Beispiel dafür.¹²³

¹²³ Vgl. etwa das Projekt der Aidshilfe Schweiz mit afrikanischen Migrationskirchen.

Empfehlungen an Hilfswerke, diakonische Werke und staatliche Institutionen:

- Kontakte zu Migrationskirchen werden für Projekte genutzt, die beispielsweise aktuelle Informationen an Migrantinnen und Migranten weitergeben.
- Für die Umsetzung dieser Transferarbeit wird die Zusammenarbeit mit andern Institutionen gesucht (HEKS, Diakonieverband Schweiz, weitere NGOs und Staat).
- Die Kontakte zu Migrationskirchen werden nicht für integrationspolitische Zwecke instrumentalisiert, sondern dienen der Stärkung der eigenständigen integrativen, kohäsiven Funktion von Migrationskirchen.
- Grundsätzlich wird die Mitwirkung von Migrationskirchen bei solchen integrationsfördernden Projekten finanziell entschädigt.

6. Theologischer Dialog

6.1 Offenhalten eines gemeinsamen theologischen Frageraumes – prioritäre Umsetzung

In der Begegnung zwischen Migrationskirchen und ortsansässigen Kirchen werden immer wieder Differenzen auftreten, die nicht nur die religiöse Praxis betreffen, sondern auch die theologischen Ansichten, auf denen diese Praxis beruht.

Empfehlung an den SEK, die Mitgliedkirchen des SEK und die Kirchengemeinden:

- Mit Blick auf die Beurteilung von religiöser Praxis und theologischen Ansichten lohnt sich zunächst die Einübung von Enthaltbarkeit (eine theologisch begründete Enthaltbarkeit!). Sie ermöglicht, gemeinsam in einen Raum dialogischen theologischen Fragens einzutreten. In einem solchen Raum können Hintergründe bestimmter Ansichten aufgedeckt werden und es wird ein schärferes Wahrnehmen und Verstehen gefördert, bevor es zu revisionsfähigen theologischen Urteilen kommen kann (und auch soll!).

Anhang A

Leitfaden für Kirchgemeinden: Beispiel der Reformierten Kirche Basel-Stadt

Kirchliche Räume für Migrationsgemeinden öffnen

Leitfaden für Kirchgemeinden

Übersicht

1. Was Migrationsgemeinden sind
2. Was das reformierte Migrationsamt macht
3. Muster-Benutzervereinbarung

Was Migrationsgemeinden sind

Diese Gemeinden sind eine grosse Chance und Herausforderung für die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt. Sie sind ein konkretes Beispiel für die weltweite Kirche hier in Basel.

Unter Migrationsgemeinden sind christliche Gemeinden zu verstehen, deren Mitglieder als Migranten in der Schweiz leben. Sie sind fremdsprachig und haben andere europäische oder aussereuropäische kulturelle Hintergründe.

Zu den «traditionellen» Migrationsgemeinden oder Migrationskirchen im Raum Basel zählen die englischsprachige Anglican Church, die französischsprachige Église française réformée und die katholische Paroisse Sacré-Cœur, die italienischsprachige Chiesa evangelica di lingua italiana und die ungarischsprachigen Gemeinden. Diese Gemeinden sind bereits bekannt und es bestehen in der Regel kirchliche Kontakte.

Die «neuen» Migrationsgemeinden sind noch kaum integriert. Sie kommen aus Afrika oder Asien und ihre Mitglieder sind oft aus demselben Land bzw. derselben Region. Es gibt französisch- oder englischsprachige «afrikanische Gemeinden» mit Menschen aus dem Kongo, aus Kame-

run und Ghana, Nigeria und Äthiopien. Aus dem asiatischen Raum sind es vor allem Menschen aus Sri Lanka, Vietnam, Südkorea und China.

Gemeindegrosse

Einige dieser «neuen» Migrationsgemeinden sind klein, andere gehören internationalen Netzwerken an oder sind eine Gemeinde einer international verbreiteten Kirche, wie z. B. Lighthouse Chapel International, deren Ursprünge in Ghana liegen, die inzwischen aber über ganz Europa verteilte Gemeinden hat.

Glaubenshintergrund

Eine Mehrheit der «neuen» Migrationsgemeinden gehört dem evangelikal oder pfingstlich-charismatischen Umfeld an. Innerhalb dieses Spektrums gibt es wiederum grosse Unterschiede, die in manchen Fällen auch den Kontakt zwischen den verschiedenen Migrationsgemeinden erschweren.

Organisation

Die Gemeindeleiterinnen und -leiter der «neuen» Migrationsgemeinden sind in der Regel Pfarrer oder Pfarrerinnen, wobei es kaum Frauen in diesem Amt hat. Sie haben meist keine theologische Ausbildung absolviert, wie dies in der Schweiz üblich ist, sondern allenfalls eine Bibelschule besucht. Oft leiten die Pfarrer ihre Gemeinden im «Nebenamt», d. h. sie sind berufstätig und üben abends oder am Wochenende ihr Amt aus.

Finanzielle und soziale Situation

Finanziell sind diese «neuen» Migrationsgemeinden meistens schlecht gestellt. Das hat damit zu tun, dass ein grosser Teil ihrer Mitglieder Asylsuchende sind. Sie finanzieren sich über Spenden und einen regelmässigen Beitrag ihrer Mitglieder, eine Art «Zehnten».

Weitere Informationen zu Migrationsgemeinden

Es gibt eine Fülle von Gemeinden, in denen sich Migrantinnen und Migranten zu Gottesdiensten treffen. Mehr dazu unter www.inforel.ch.

Kontaktpflege mit Migrationsgemeinden

Treffen Sie sich einmal im Jahr mit den Verantwortlichen der Kirchengemeinde zum Austausch und zur Beziehungspflege. Wollen Sie die Migrationsgemeinde näher kennenlernen? Haben Sie den Wunsch am Gemeindefest mitzuwirken? Oder einen Gottesdienst mitzugestalten? Oder möchten Sie den Pfarrer / die Pfarrerin der Migrationsgemeinde zu einer Gastpredigt einladen?

Was das reformierte Migrationsamt macht

Das Migrationsamt der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (ERK BS) berät und begleitet Kirchengemeinden im Umgang mit Migrantinnen und Migranten sowie bei der Vermietung von kirchlichen Räumen an Migrationsgemeinden. Es vermittelt Kontakte zu Migrationsgemeinden und berät hinsichtlich der Organisation von Projekten und Veranstaltungen mit Migrantinnen und Migranten.

Das Migrationsamt der ERK BS ist eine Dienstleistung sowohl für die Migrationsbevölkerung als auch für Einheimische und offen für Menschen aller Nationalitäten und Religionen. Neben seelsorgerlicher Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten werden Aktivitäten und Veranstaltungen angeboten, die die Integration fördern sowie Eigeninitiativen von Migrantinnen und Migranten unterstützen.

Kontakt und Beratung

Migrationsamt der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Tel. 061 363 11 05

E-Mail: migrationsamt@erk-bs.ch

Web: www.erk-bs.ch/beratung-und-dienste/migrationsamt

Muster-Benutzervereinbarung

Das Handbuch für Kirchengemeinden der ERK BS enthält im Kapitel 8.5. Muster-Benutzervereinbarungen für die Vermietung von Räumlichkeiten.

Die einzelnen Elemente der Benutzungsvereinbarung können als Word-Dokumente auf der Bauverwaltung der ERK BS bezogen werden.

Bezugsadresse: Bau- und Vermögensverwaltung der ERK BS, Rittergasse 3 Postfach 948, 4001 Basel, Tel. 061 277 45 45, Fax 061 277 45 75

Anhang B

Fragebogen Umfrage SEK

Fragebogen

z. H. der Migrationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen des SEK

Unter Migrationsgemeinden verstehen wir Zusammenschlüsse christlicher MigrantInnen, die rechtlich fest strukturierte oder lose Zusammenschlüsse bilden. Das Projekt des SEK fokussiert auf protestantische Migrationsgemeinden. Informationen über andere Gemeinden sind ebenfalls sehr willkommen.

Angaben zu Anzahl und Merkmalen

1. Wir bitten Sie, Informationen über die Ihnen bekannten Migrationsgemeinden aufzulisten. Bitte tragen Sie auch Gemeinden in die Tabelle ein, über welche Sie nur begrenzte Kenntnisse haben. Alle Angaben bitte einzeln nach Gemeinden aufführen.
2. Falls Sie keine genauen Angaben machen können oder in Ergänzung zur Frage 1: Können Sie eine Schätzung vornehmen, wie viele Migrationsgemeinden insgesamt auf Ihrem Kirchengebiet zu finden sind?
3. Falls Sie zu den oben stehenden Fragen keine Antworten geben können: Kennen Sie weitere Personen, die Auskunft geben können? (vgl. Frage 14, Kontaktpersonen)?

Beziehungen zu Ihrer Landeskirche und aktuelle Projekte

4. Inwiefern bestehen Kontakte zwischen den oben genannten Migrationsgemeinden und Ihrer evangelischen Kirche? Bitte beschreiben Sie die bestehenden Verbindungen zu den einzelnen Migrationsgemeinden und allfällige Projekte nach den Kriterien:

5. Weshalb werden zu den oben aufgeführten Migrationsgemeinden Kontakte gepflegt oder Projekte durchgeführt/geplant und zu anderen nicht?
6. Falls Ihre Kirche im Bereich Migrationskirchen aktiv ist: Bitte beschreiben Sie die Reaktionen in Ihrer Kirche auf die Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden.
 - Positive Reaktionen:
 - Negative Reaktionen:
7. Haben Sie Konzepte oder Strategien zum Umgang und zur Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden erarbeitet? Falls ja, bitte beschreiben Sie diese kurz oder legen Sie sie der Antwort bei.

Aktuelle Projekte oder Beziehungen anderer Kirchen

8. Kennen Sie Projekte oder Kontakte anderer Landeskirchen (z. B. katholische) oder Freikirchen, zu Migrationsgemeinden?
 - Beschreiben Sie diese Aktivitäten der anderen Kirchen in diesem Bereich.
 - Wie sind Sie mit den Verantwortlichen für Migrationsgemeinden in diesen Kirchen vernetzt?

Herausforderungen für die Zukunft und persönliche Einschätzung

9. Ist Ihre Kirche im Bereich Migrationsgemeinden noch nicht aktiv, plant aber aktiv zu werden? Bitte beschreiben Sie die geplanten Projekte.
10. In welchen Bereichen sehen Sie persönlich Handlungsbedarf und mögliche Lösungsstrategien zum Thema Migrationsgemeinden?

Rollenteilung und Anliegen an den SEK

11. Welche Anliegen haben Sie im Bereich Migrationsgemeinden

- an den SEK (Rollen des SEK)
- an die (eigene) Kantonalkirche
- an die Kirchgemeinden?

Bemerkungen

12. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Thema Migrationsgemeinden?

Kontakt- und Schlüsselpersonen

13. Kontaktperson für Rückfragen zu den oben stehenden Antworten:

- Name, Vorname
- Tel.
- E-Mail

14. Kennen Sie Schlüsselpersonen aus Migrationsgemeinden oder Experten zum Thema Migrationsgemeinden, die allenfalls für Rückfragen oder für persönliche Interviews zur Verfügung stehen?

- Name, Vorname
- Tel.
- E-Mail

Anhang C

Verzeichnis der kontaktierten Personen und Institutionen

Mitglieder der Projektbegleitgruppe

Folgende Personen haben in der Projektbegleitgruppe mitgearbeitet:

- Beatrice Aebi, Reformierte Kirche Basel-Stadt, Migrationsamt
- Annelis Bächtold, Evang.-ref. Landeskirche Zürich, Beauftragte für Migrationskirchen
- Martin Breitenfeldt, Evang.-ref. Kirche St. Gallen, OeME-Beauftragter
- Roswitha Golder, Evang.-methodistische Kirche Genf
- Martin Max Hoegger, Église Évangélique réformée Vaud
- Simon Röthlisberger, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK), Beauftragter für Migration, Leitung der Projektbegleitgruppe, Co-Autor Studie
- H. R. Benz Schär, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Leiter der Fachstelle Migration
- Edith Späthi, Evang.-ref. Kirche St. Gallen, Ansprechperson für Migrationskirchen
- Christoph Waldmeier, SEK, Beauftragter für Überseekirchenbeziehungen und Schweizerkirchen im Ausland
- Matthias D. Wüthrich, SEK, Beauftragter für Theologie, Co-Autor Studie
- Magdalena Zimmermann, mission 21, Abteilung Bildung, Austausch, Forschung

Kontaktierte Institutionen und Einzelpersonen (zusätzlich zur schriftlichen Umfrage)

- Wilf Gasser, Vineyard Bern, Vorstand SEA, Vertreter im Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (VFG)
- Shun Hee Lee, Doktorandin Theologie
- Sabine Jaggi, Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

- Joseph Kabongo, Confédération des Eglises Africaines en Suisse (CEAS)
- Evangelos Karagiannis, Ethnologisches Seminar, Universität Zürich
- Samuel Kopp, Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) und Latin Link
- Christine Lienemann, Lehrstuhl für Ökumene und Missionswissenschaften, Universität Basel
- Joachim Müller, Schweizerische Katholische Arbeitsstelle Neue religiöse Bewegungen (KANRB)
- Heinz Nater, Vizepräsident einer portugiesischsprachigen Gemeinde, Zürich
- Doris Peschke, Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME)
- Max Schläpfer, Präsident Schweizerische Pfingstmission (SPM) und Präsident Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (VFG)
- Benedict Schubert, mission 21
- Noel Tshibangu, Aidshilfe Schweiz
- Lukas Vischer (†), engagierte sich für Migrationskirchen in Genf und war unter anderem Programmleiter des internationalen reformierten Zentrums John Knox

Zitierte Literatur

Die Wiedergabe von Bibelzitatzen erfolgt gemäss der Zürcher Bibel 2007.

Arn, Brigitte: Öffnung von Institutionen in der Zivilgesellschaft. Grundlagen und Empfehlungen. Schweizerisches Rotes Kreuz. Studie im Auftrag der Eidgenössischen Ausländerkommission, Bern 2004.

Bandixen, Claudia: Der Aufbruch der Präsidentinnen. Ergebnisse der ersten Tagung Schweizer Kirchenpräsidentinnen, in: Bandixen, Claudia u. a. (Hg.): Wenn Frauen Kirchen leiten. Neuer Trend in den reformierten Kirchen der Schweiz. Zürich, 2006, 15–21.

Baumann, Christoph: Art. Fremde – Altes Testament, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG⁴) 3, 2000, Sp. 340–342.

Becker, Jürgen/Luz, Ulrich: Die Briefe an die Galater, Epheser und Kolosser (Das Neue Testament Deutsch 8/1), Göttingen 1998.

Bergunder, Michael: Migrationsgemeinden als Teil der Ökumene in Deutschland – Situation, Entwicklungen, Probleme und Herausforderungen, epd-Dokumentation 14–15/2007, 9–14.

Bergunder, Michael: Pfingstbewegung, Globalisierung und Migration, in: Bergunder, Michael/Haustein, Jörg (Hg.): Migration und Identität. Pfingstlich-charismatische Migrationsgemeinden in Deutschland (Beiheft Zeitschrift für Mission 8), Frankfurt am Main 2006, 155–167.

Bundesamt für Statistik (Hg.): Die Bevölkerung der Schweiz 2007, Neuenburg 2008.

Cattacin, Sandro u. a.: Staat und Religion in der Schweiz. Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen. Studie im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, Bern 2003.

Churches' Commission for Migrants in Europe, World Council of Churches (Jackson, Darrell/Passarelli, Alessia): Mapping Migration, Mapping Churches' Responses. Europe Study, Brussels 2008.

Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME): Models of Integration through Religion, Activation, Cultural Learning and Exchange – MIRACLE project (Grant Application Form), Brüssel 2008.

Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME), Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Schär, H. R. Benz): Zusammen Kirche sein. Das Verhältnis von Migrationsgemeinden und Ortskirchen, Tagungsbericht, Bern 2005.

Cullmann, Oscar: Einheit durch Vielfalt. Grundlegung und Beitrag zur Diskussion über die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung, Tübingen 1990.

Daiber, Karl Fritz: Protestantische Migrationsgemeinden und ihre ekklesiologischen Herausforderungen an deutsche Landeskirchen, in: Zeitschrift für Mission 32/2006, 218–233.

Dalferth, Ingolf U.: Von der Vieldeutbarkeit der Schrift und der Eindeutigkeit des Wortes Gottes, in: Richard Ziegert (Hg.): Die Zukunft des Schriftprinzips, Stuttgart 1994, 155–173.

Egblomassé, Anke/Boubaris, Tino: Self Organisation as Means to Integration of Third Country Nationals in Europe. Focus Integration, Barnstorf 2009, S. 8–16.

Eidgenössische Ausländerkommission: Öffnung der Institutionen. Empfehlungen der Eidgenössischen Ausländerkommission, Bern 2005.

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (Hg.): Schweizer Zeitschrift für Integration und Migration, Terra cognita, Identitäten, 13/2008.

Emerson, Michael O.: *People of the Dream. Multiracial Congregations in the United States*, Princeton/Oxford 2006.

Ennuschat, Jörg: *Evangelische Christen anderer Sprache oder Herkunft und Evangelische Kirche in Deutschland. Bausteine zur Koexistenz, Kooperation und Integration*, in: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* 52/2007, 162–181.

Evangelisch evangelisieren – Perspektiven für Kirchen in Europa (Budapest 2006), im Auftrag des Rates der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa hg. v. Bünker Michael/Friedrich, Martin, Wien 2007.

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich: Fremdsprachige evangelische Gemeinden unter uns. Konzept für Migrationskirchen, Zürich 2006.

Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Schär, H. R. Benz/Jaggi, Sabine): *Gottes Volk hat viele Farben. Migrationskirchen als Herausforderung und Chance für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn*, Bern 2009.

Feldmeier, Reinhard: *Art. Fremde – Neues Testament*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart* (RGG⁴) 3, 2000, Sp. 342.

Gerber, Adrian: *Bei der strukturellen Integration einen Gang höher schalten. Zum Integrationsbericht des Bundesamtes für Migration*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und-Praxis*, *Asyl* 3/2006, 8–13.

Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, Basel/Zürich 1998.

Glick-Schiller, Nina u. a.: *From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration*, in: *Anthropology Quarterly*, 68/1995, 48–63.

Han, Petrus: Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentralen Aussagen, Stuttgart 2006, 106–108.

Heuser, Andreas: Weithin unbekannte Nachbarn. Migrationsgemeinden in Deutschland zeigen Vielgestaltigkeit von Kirche, in: Herder Korrespondenz 61/2007, 212–215.

Heuser, Andreas: Das theologische Ausbildungsprojekt ATTIG an der Missionsakademie – eine Zwischenbilanz, in: Zeitschrift für Mission, 1–2/2005, 122–130.

Kahl, Werner: Zur Bibelhermeneutik pfingstlich-charismatischer Gemeinden aus Westafrika in Deutschland, in: Bergunder, Michael/Haustein, Jörg (Hg.): Migration und Identität. Pfingstlich-charismatische Migrationsgemeinden in Deutschland (Beiheft Zeitschrift für Mission 8), Frankfurt am Main 2006, 127–154.

Lehmann, Karl, Kardinal: Einheit durch Vielfalt – heute. Katholische Reflexionen zum ehrenden Gedenken an Oscar Cullmann, in: Theologische Zeitschrift 57/2002, Festheft, 280–290.

Lehmann Karsten: Institutionen christlicher Migranten in Deutschland. Eine Sekundäranalyse am Beispiel von Frankfurt am Main, in: Baumann Martin/Behloul Samuel M. (Hg.): Religiöser Pluralismus. Empirische Studien und analytische Perspektiven, Bielefeld 2005, 93–121.

Link, Christian u. a.: Sie aber hielten fest an der Gemeinschaft ... Einheit der Kirche als Prozess im Neuen Testament und heute, Zürich 1988.

Loretan-Saladin, Adrian: Die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften – ein Instrument gesellschaftlicher Integration?, In: Baumann, Martin/Samuel M. Behloul (Hg.), Religiöser Pluralismus, Empirische Studien und analytische Perspektiven, Bielefeld 2005, 171–196.

Prodoliet, Simone: Öffnung der Institutionen. Vielfalt gewinnen! in: Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, Terra cognita, ouvertüre (hg. v. d. Eidgenössischen Ausländerkommission), 7/2005, 4–5.

Recommendations of the African-European Churches' Consultation on Migration and the Changing Ecclesial Landscape, Palermo, 20.–23. November 2008. Organised by All Africa Conference of Churches, Churches' Commission for Migrants in Europe, World Council of Churches, Federation of Protestant Churches in Italy. Report, Brüssel 28. 11. 2008.

Referat für Weltanschauungsfragen (Hg.): Afrikanisch initiierte Kirchen in Europa. Werkmappe für Sekten, religiöse Sondergemeinschaften, Weltanschauungen. In Zusammenarbeit mit der Katholischen Arbeitsstelle «Neue religiöse Bewegungen» der Schweizer Bischofskonferenz und der katholischen sozialemischen Arbeitsstelle – Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Sekten und Weltanschauungsfragen. Werkmappe 87/2007.

Schmid, Walter: Zugehörigkeit und Differenz. Integriert ist, wer sich akzeptiert fühlt, in: Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, Terra cognita, Welche Integration? (hg. v. d. Eidgenössischen Ausländerkommission), 9/2006, 14–17.

Schultze, Andrea: Neuere, interdisziplinäre Ansätze in der Missionsgeschichtsschreibung, in: Dahling-Sander, Christoph u. a. (Hg.), Leitfaden Ökumenische Missionstheologie, Gütersloh 2003, 97–110.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Sahli, Markus/Wüthrich, Matthias D.): Wohnung Gottes oder Zweckgebäude? Ein Beitrag zur Frage der Kirchenumnutzung aus evangelischer Perspektive (SEK Impuls 4), Bern 2007.

Sen, Amartya Kumar: Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt, München 2007.

Soom-Ammann, Eva: MigrantInnenorganisationen: Partizipation oder Ausschluss?, in: Stienen, Angela (Hg.), Integrationsmaschine Stadt? Interkulturelle Beziehungsdynamiken am Beispiel von Bern, Bern 2006, 415–453.

Stegemann, Ekkehard W.: Der Leib des Menschen und die Gestalt der Gottheit. Inkarnation im Christentum versus Exkarnation im Judentum, in: ders.: Paulus und die Welt. Aufsätze, ausgew. u. hg. v. Christina Tuor/ Peter Wick, Zürich 2005, 141–158.

Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), Ausgabe 09/06, 2004.

Währisch-Oblau, Claudia: Migrationskirchen in Deutschland. Überlegungen zur strukturierten Beschreibung eines komplexen Phänomens, in: Zeitschrift für Mission 1–2/2005, 35–39.

Weiss, Karin/Thränhardt, Dietrich: Selbsthilfe, Netzwerke und soziales Kapital in der pluralistischen Gesellschaft, in: Weiss, Karin/ Thränhardt, Dietrich: Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen, Freiburg i. B. 2005, 8–44.

Young-Joon, Choi: Votum der Migrationsgemeinden zur Integration, in: epd-Dokumentation Migrationsgemeinden, 14–15/2007, 46–54.

Reihe SEK Studien

- 1 Energieethik – Unterwegs in ein neues Energiezeitalter. Nachhaltige Perspektiven nach dem Ende des Erdöls, 2008, 179 S., CHF 15.–.
- 2 Neue Migrationskirchen in der Schweiz, 2009, 127 S., CHF 15.–.

Reihe SEK Positionen

- 1 Zur Frage der Wiedertaufe – Überlegungen und Empfehlungen des Rates des SEK, 2004, 44 S.*
- 2 Das Abendmahl in evangelischer Perspektive – Überlegungen und Empfehlungen des Rates des SEK, 2004, 30 S.*
- 3 Gleichgeschlechtliche Paare – Ethische Orientierung zum «Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare», 2005, 38 S.*
- 4 Die UNO mit Reformen stärken – Orientierungen und Vorschläge des SEK, 2005, 60 S., CHF 9.–. *This document is also available in English.*
- 5 Globalance – Christliche Perspektiven für eine menschengerechte Globalisierung, 2005, 119 S., CHF 12.–.
- 6 Den Menschen ins Recht setzen. Menschenrechte und Menschenwürde aus theologisch-ethischer Perspektive, 2007, 74 S., CHF 12.–. *This document is also available in English.*
- 7 Grundwerte aus evangelischer Sicht, 2007, 73 S., CHF 12.–.
- 8 Wahrheit in Offenheit. Der christliche Glaube und die Religionen, 2007, 57 S., CHF 12.–.
- 9 Das Sterben leben. Entscheidungen am Lebensende aus evangelischer Perspektive, 2007, 41 S., CHF 12.–.
- 10 Ordination in reformierter Perspektive, 2007, 115 S., CHF 15.–.
- 11 Zukunftsperspektiven für Verfolgte. Neuansiedlung von Flüchtlingen in der Schweiz? Argumentarium des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK, 2009, 15 S.*

* Diese Broschüre wird gratis abgegeben.

Toutes les brochures sont aussi disponibles en français.

Bestellungen können in unserem Shop unter www.sek.ch oder via Email bestellungen@sek.ch getätigt werden.

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. In den letzten Jahren sind von christlichen Migrantinnen und Migranten vermehrt neue Migrationskirchen gegründet worden. Für die einheimischen Kirchen stellt sich da die entscheidende Frage, wie sie mit diesen Migrationskirchen zusammen (als Kirchen) Kirche sein können. Bei der Beantwortung dieser Frage drängen sich weitere Fragen auf: Wie sind Migrationskirchen organisiert und wer sind ihre Mitglieder? Wie viele solche Kirchen gibt es in der Schweiz? Und welchen Einfluss haben Migrationskirchen auf die Integration ihrer Mitglieder in der Aufnahmegesellschaft? Und vor allem: Welches sind die theologischen Grundlagen für das Zusammen-Kirche-Sein?

Die aus der Perspektive des SEK und der Mitgliedkirchen verfasste Untersuchung geht diesen Fragen nach und zeigt so Möglichkeiten eines gemeinsamen Kircheseins auf. Dabei erweist sich, dass das Thema Migrationskirchen nicht nur für die einheimischen Kirchen, sondern gesamtgesellschaftlich von Interesse ist. Die Untersuchung plädiert für eine Haltung der Offenheit und für eine Öffnung gegenüber den Migrationskirchen wie gegenüber den einzelnen Migrantinnen und Migranten.